anxa
85-B
18911
v.2

Veröffentlichungen des Vereins für Heimatschutz
in Lübeck.

II.

Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck.

Zweiter Teil.

Tore und Türen

von

Dr. Rudolf Struck.

In Kommission bei Lübcke & Nöhring, Lübeck.

Druck von H. G. Rahtgens, Lübeck.

Veröffentlichungen des Vereins für Heimatschutz in Lübeck.

II.

Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck.

Zweiter Teil.

Tore und Türen.

Von

Dr. Rudolf Struck.

Vorwort.

Wie die Tore unserer Gotteshäuser von jeher in der Regel mehr oder minder künstlerisch gestaltet und mit Schmuck versehen wurden, so ist es auch zumeist Brauch gewesen, den Eingang der Wohnhäuser — nicht nur der städtischen — durch eine besondere Gestalt oder durch charakteristischen Schmuck auszuzeichnen, sei es, daß man hierdurch die Aufmerksamkeit des dem Hause Nahenden gerade auf ihn hinlenken, sei es, daß man in ähnlicher Weise wie bei den Kirchen dem das Haus Betretenden einen Vorgeschmack von der, ihn in demselben erwartenden Stimmung geben wollte! —

Wenn wir die Straßen und Gassen unserer Stadt durchwandern, sehen wir auf Schritt und Tritt, daß auch bei unsern alten Wohnhäusern, ein so schlichtes Äußere sie auch sonst besitzen mögen, der Eingang wenigstens von jeher bis in den Beginn des vorigen Jahrhunderts hinein, zumeist in irgendeiner Art besonders hervorgehoben und geschmückt war, oder daß, wenn dieses nicht der Fall, doch wenigstens die Türen eine aparte Gestaltung oder besonderen Schmuck besaßen. —

Es ist der Zweck des vorliegenden zweiten Heftes der Veröffentlichungen des Vereins für Heimatschutz, auf diese Haustore und Türen die Aufmerksamkeit zu lenken, durch Notizen geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Art das Interesse an ihnen wachzurufen bzw. neu zu beleben und dadurch Anlaß zu geben, dieselben nicht unnötig zu beseitigen, sondern nach Möglichkeit zu erhalten. Da es indessen andererseits doch nur eine Frage der Zeit ist, daß die meisten dieser schlichten Zeugen des künstlerischen Geschmacks und der Kultur früherer Jahrhunderte, sei es infolge Zerstörung durch den Zahn der Zeit, sei es aus irgendeinem andern Grunde, für immer aus unsern Straßen verschwinden werden, so erschien es ferner als unsere vornehmste und wichtigste Aufgabe, eine möglichst große Anzahl von ihnen im Bilde wiederzugeben, um sie wenigstens auf diese Weise uns und den nach uns Lebenden zu erhalten!

Eine große Anzahl von Bildern von Toren und Türen lübeckischer Häuser brachte bereits das im vorigen Jahre von dem Verlage Charles Coleman unter Mitwirkung des Architekten M. Metzger herausgegebene Werk „Die alte Profanarchitektur Lübecks“. — Es könnte daher die Ansicht geltend gemacht werden, daß es überflüssig sei, nochmals so zahlreiche Bilder derselben zu veröffentlichen. —

Ein Vergleich beider Werke indessen, die sich in mancher Hinsicht ergänzen, und von denen sich das eine in erster Linie nur an einen ganz bestimmten Kreis von Interessenten, nämlich den der Architekten, das andere aber an alle diejenigen Lübecker wendet, für die die Tore und Türen unserer Vaterstadt mehr sind als bloße Erzeugnisse der Baukunst und handwerklicher Kunstfertigkeit früherer Jahrhunderte: nämlich Heimatwerte, dürfte lehren, daß eine solche Ansicht nicht zu Recht besteht und, daß auch das vorliegende Heft kein unnützes Unternehmen ist. —

Daß dieses Heft nicht, wie es ursprünglich geplant war, bereits früher erschienen ist, liegt einmal daran, daß ich mich während der letzten Jahre wiederholt fern der Heimat in fremden Landen, woselbst ich mich nicht mit demselben beschäftigen konnte, aufhalten mußte, andererseits daran, daß es mir widerstand, minderwertige, d. h. in künstlerischer oder ästhetischer Hinsicht ungenügende Abbildungen, wie sie leider in zahlreichen Fällen durch das photographische Verfahren allein nur zu erzielen waren, zu bringen, und, daß ich daher alle solche Objekte nach den, durch die Firma Julius Krause hierselbst hergestellten, photographischen Aufnahmen habe zeichnen lassen.

Der aufmerksame Beobachter wird in einer Reihe von Fällen bei diesen Zeichnungen bemerken, daß sie den Objekten in Wirklichkeit nicht ganz entsprechen, daß z. B. bei einer Reihe von Toren, die nicht mehr vorhandenen Oberlichtgitter durch solche andrer Tore ergänzt wurden, oder daß bei andern Toren, die sie jetzt verschließenden, modernen Türen durch solche aus früheren Stilperioden ersetzt wurden, — ich möchte annehmen, daß diese Korrekturen, auf die im übrigen zumeist hingewiesen wurde, nicht als unerwünschte und störende, sondern als willkommene Zutaten bzw. Änderungen empfunden werden dürften! —

Die Zeichnungen rühren zum größten Teil von dem Kunstmaler K. Sager, einem Schüler des Prof. v. Lütgendorf hierselbst her, ferner von dem in München weilenden Kunstmaler K. Gatermann, sowie in einigen Fällen auch von meinem Bruder, dem Radierer Hugo Struck. Diesen meinen Mitarbeitern möchte ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank sagen für den Fleiß und die Sorgfalt, welche sie auf die Ausführung der Zeichnungen verwandten! Aufrichtigen Dank schulde ich auch meinem Freunde, dem Direktor des Thaulow-Museums in Kiel, Prof. Dr. G. Brandt, für manche, mir freundlichst gewährte Auskunft! —

L ü b e c k, im Februar 1913.

Dr. R. Struck.

„Da war sie, die Heimat — die einzige — die alte, wunderbare Stadt, in der Glorie ihrer großen Vergangenheit, im warmen Farbenreichtum ihrer roten Mauern und ihrer getreppten und geschweiften Giebel, in dem bezaubernden Reiz ihrer malerischen Ecken und Winkel, in der stolzen Strenge ihrer alten Prunkbauten!"

Ida Boy-Ed. „Ein königlicher Kaufmann."

Wohngebäude, welche noch aus dem ersten Jahrhundert des Bestehens unserer alten Stadt stammen, mithin zur Zeit der Herrschaft des romanischen Baustils errichtet worden sind, sind in kleiner Anzahl noch vorhanden[1]), doch zeigt keines derselben mehr in allen seinen Teilen einen vollkommen intakten Zustand und insbesondere kein unversehrtes Erdgeschoß. Gerade diese letzteren haben im Laufe der folgenden Jahrhunderte einschneidende Veränderungen erlitten, und ihre ursprünglichen Portale und Fenster sind beseitigt bzw. umgestaltet worden. Auch an dem einzigen, aus jener Zeit auf uns überkommenen öffentlichen Gebäude, dem Dom, existieren die aus der ältesten Bauperiode herrührenden Portale nicht mehr, doch können wir uns wenigstens eine Vorstellung von der Art eines derselben, das sich früher unter dem Nordturm an der Westfront befand, machen, da es, wie Prof. Dr. Th. Hach auf Grund einiger noch vorhandener Reste folgerte, eine fast völlige Übereinstimmung mit dem noch erhaltenen Portale der Klosterkirche zu Arendsee besessen haben dürfte.

Ein Bild des letzteren (Abb. S. IX) lehrt, daß es rundbogig geschlossen ist und nicht vor die Mauer vortritt, sondern in diese, mit von außen nach innen zunehmender Verjüngung und derart, daß seine Leibungen keine schrägen Flächen, sondern rechtwinklige Stufen bilden, eingeschnitten ist. Die einzelnen Stufen besitzen die Form von Pfeilern, und die zwischen ihnen befindlichen Nischen sind durch, mit Kapitälen und Basen ausgestattete Rundstäbe bzw. Säulen ausgefüllt. In analoger Art ist auch die Leibung des Bogens gegliedert. —

Von im allgemeinen ähnlicher Beschaffenheit dürften auch die Tore unsrer romanischen Wohnhäuser gewesen sein, doch war die Gliederung ihrer Leibungen wohl zumeist keine gleich reiche, sondern eine weit einfachere, nämlich etwa eine solche, wie die des kleinen Portals an der Nordseite des Turmgebäudes des Ratzeburger Doms (Abb. 2), oder eine solche, wie sie verschiedene Fenster einiger hiesiger, aus dieser Stilperiode stammender Giebel (Johannisstraße Nr. 13; Mengstraße Nr. 16) zeigen, deren Wandungen nur einmal abgestuft, und bei denen die, durch die Abstufung bedingten Nischen entweder gar nicht, oder nur durch einen schlichten Rundstab geschmückt sind. —

---

[1]) Mit den, in dem ersten Hefte dieser Veröffentlichungen angegebenen Beispielen ist die Zahl der hierselbst noch aus der romanischen, bzw. spätromanischen Stilperiode erhaltenen Giebel nicht erschöpft. Es existieren vielmehr noch einige weitere derartige Giebel, wenn auch, mit Ausnahme eines einzigen, des Hintergiebels des Hauses Schüsselbuden Nr. 10 (vgl. Lübeckische Blätter, Jg. 1912, Nr. 39), nur in fragmentarischem Zustande. Der Giebel des Hauses Schüsselbuden Nr. 10 (Abb. 1), welcher im übrigen nur eine schlichte Architektur zeigt, und dessen einfach gestaltete Fenster keine aus Haustein, sondern nur aus Backstein hergestellte Teilungspfosten besitzen, ist dadurch besonders bemerkenswert, daß er noch mit Stufen ausgerüstet ist.

Aus spätromanischer Zeit findet sich am Hause Königstraße Nr. 25 noch ein, leider auch stark verstümmelter Giebel von ähnlicher Art wie der frühere Hintergiebel des Hauses Königstraße Nr. 31 (s. Abb. Nr. 7 in Heft I dieser Veröffentlichungen). —

Über diese und andere romanische und gotische Giebel wird ein weiteres Heft noch einige nähere Angaben bringen. —

In spätromanischer Zeit, in der Periode des Übergangsstils, blieb die Bauart der Portale, abgesehen davon, daß ihr oberer Abschluß nun nicht mehr durch einen Rundbogen, sondern durch einen Spitzbogen bewirkt wurde, im allgemeinen dieselbe. Prächtige Beispiele hierfür sind ein kleines Portal in der westlichen Mauer des, an den Dom zu Ratzeburg sich nach Norden anschließenden Stiftsgebäudes (Abb. Nr. 4) und das schönste und am reichsten geschmückte Kirchenportal, das Lübeck nicht nur aus jener fernen Zeit, sondern überhaupt besitzt, das innere Portal der Vorhalle des Domes!

Wie die Türen unserer Wohnhäuser in romanischer Zeit gebildet und geschmückt waren, läßt sich nicht mehr feststellen. —

Während der gotischen Stilperiode wurde die Bauweise der Portale eine wesentlich andre. Zwar tritt auch jetzt das Tor zumeist noch nicht vor die Mauerfläche, sondern liegt wie früher innerhalb derselben, doch sind seine Leibungen nun nicht mehr rechtwinklig abgestuft, sondern bilden schräge, in den untersten Partien des Gewändes ungegliederte, in den übrigen Teilen desselben sowie im Bogen mehr oder weniger reich gegliederte Flächen. Die Gliederung wird vorwiegend durch meist mit Kapitälen und Basen versehene, runde oder birnförmige Wülste bzw. Rundstäbe und zwischen ihnen befindliche, mannigfach profilierte Hohlkehlen bewirkt. —

Von derartiger Beschaffenheit sind auch die, teils aus Haustein, teils aus Backsteinen bestehenden Portale unserer Kirchen, doch ermangeln sie sämtlich[1]) des reichen, hauptsächlich in den Hohlkehlen angebrachten, bildnerischen Schmuckes, wie ihn die Portale der in dieser Zeit errichteten großen Dome Deutschlands und Frankreichs aufweisen, und es beschränkt sich ihre dekorative Ausstattung zumeist auf ein spärliches pflanzliches, vielfach mit tierischen, menschlichen oder Phantasiegestalten verknüpftes Ornament an den Kapitälen der Rundstäbe (Abb. Nr. 5).

Von hiesigen Profangebäuden aus gotischer Zeit besitzen nur das Rathaus und das Heilige-Geist-Hospital derartig konstruierte und auf schlichte Manier geschmückte Portale. An letzterem finden sich außerdem aber noch zwei Tore, deren Leibungen noch weit einfacher, nämlich nur aus Viertelstäbe bildenden Formsteinen zusammengesetzt sind, — und um Werke von ähnlich schlichter — ja, noch schlichterer Bauart, insofern bei ihnen nicht einmal ein Kämpfersims vorhanden ist! — handelt es sich bei der, im Verhältnis zu der so großen Menge von Wohnhäusern, welche noch aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen, recht geringen Anzahl von noch aus derselben Zeit erhaltenen Haustoren: Siechenhaus, Kleine Burgstraße Nr. 22; Kolk Nr. 14; Kleiner Kiesau Nr. 21, 23 und 25; Kapitelstraße Nr. 6; Kleiner Schrangen Nr. 5; Brigittenstift, Wahmstraße Nr. 82.

Von den beiden abgebildeten Toren ist das des Siechenhauses (Abb. Nr. 6) das ältere. Es datiert wohl ohne Zweifel aus der Erbauungszeit des Hauses, welches zu den ältesten bis zur Gegenwart erhaltenen Profanbauten unserer Stadt gehört und in derselben Zeit, nämlich in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts errichtet worden ist wie das Heilige-Geist-Hospital[2]), mit dessen, an der Vorderfront zur Seite des Hauptportals befindlichen Toren es insofern Übereinstimmung zeigt, als die Gliederung seines Gewändes und seiner Bogenleibung in gleicher Weise wie bei jenen durch Viertelstäbe bewirkt wird.

---

[1]) Eine Ausnahme machte nur das Portal der Kirche des St.-Annen-Klosters, welches ehemals zweifellos einen derartigen Schmuck besaß! —

[2]) Senator Dr. Brehmer, Beiträge zur lübeckischen Geschichte 1. Die lübeckischen Beginenhäuser. Zeitschrift des Vereins für lübeck. Geschichte u. Altertumskunde, Band 4, S. 84, und Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck, Band II, S. 453.

Das Tor des Hauses Kolk Nr. 14 (Abb. Nr. 7) hingegen, dessen Gewände — wie im übrigen auch bei den andern, oben aufgezählten Wohnhaustoren — aus abgekanteten Formsteinen zusammengesetzt ist, gehört der spätgotischen Zeit, dem ausgehenden 15. Jahrhundert an. Zur Zeit, als es seine jetzige Tür, welche ein Erzeugnis der klassizistischen Stilperiode ist, erhielt, also in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, dürfte sein Bogenfeld in der Weise, wie es nun der Fall ist, zugemauert worden sein.

Von beweglichen Türen aus gotischer Zeit ist ebenfalls nur mehr eine kleine Anzahl noch heute vorhanden. Die meisten von ihnen befinden sich jetzt in dem Museum für lüb. Kunst- und Kulturgeschichte, nur wenige noch in den Kirchen, dem Burgkloster, dem Katharineum oder gar in den Wohngebäuden.

Eine, noch in einem Hause der Mengstraße befindliche derartige Tür (Abb. Nr. 8 b) zeigt uns, daß die Türen jener Zeit, wie im allgemeinen auch späterhin, aus einem Rahmenwerk nebst Füllungen zusammengesetzt waren. Letztere sind bei dieser Tür durch ein eigenartiges, für den gotischen Stil sehr charakteristisches Ornament, das einem gefalteten Pergamentblatte gleichende Faltwerk geschmückt.

In diesem Falle ähnelt dasselbe nur einem wenig gefalteten Pergamentstücke, in der Regel ist die Faltung, wie solches auch an einigen, im Museum, sowie an einer, in der Marienkirche befindlichen Tür (s. Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck, Band II, S. 279) zu beobachten ist, eine weit stärkere. — Neben dem Faltwerk werden auch das Maßwerk, sowie dem Pflanzen- und Tierreich entnommenes, figürliches Ornament von verschiedener Art zur Ausstattung der Füllungen verwandt. Wir gehen wohl kaum fehl in der Annahme, daß auch die Haustüren unserer gotischen Wohnhäuser von ähnlicher Beschaffenheit und mit ähnlichem Zierrat versehen waren. Die Tür des Hauses Kolk Nr. 14 stammt, wie bereits erwähnt wurde, aus dem Ende des 18., diejenige des Siechenhauses samt dem Oberlicht wohl aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Weit zahlreicher als aus dem 14. und 15. Jahrhundert haben sich Tore aus dem 16. und 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart erhalten. Das Bild, das wir uns von den, während der Herrschaft des Renaissancestils entstandenen Toren machen können, ist daher ein weit besseres und vollkommeneres als das, welches wir von den, während der gotischen Stilperiode errichteten Toren gewinnen konnten.

Bereits bei flüchtiger Betrachtung lassen sich unter ihnen zwei große Gruppen unterscheiden, nämlich solche, welche nur aus Backsteinen und solche, welche nur aus Hausteinen bestehen. Die ersteren, zu denen auch noch zwei Kirchenportale zu stellen sind, nämlich das einzige, jetzt an der Westfront des Domes vorhandene Portal (Abb. Nr. 3), sowie dasjenige des einzigen, zur Renaissancezeit (1645) hierselbst erbauten Gotteshauses, der St.-Jürgen-Kapelle, schließen sich hinsichtlich der allgemeinen Bauart völlig den gotischen Toren an, doch sind sie oben wiederum durch einen Rundbogen abgedeckt (Abb. Nr. 9—16 b).

Wie bei jenen werden ihre schrägen, innerhalb der Mauer liegenden Leibungsflächen, soweit sie nicht, wie in der Regel, in ihren untersten Teilen aus schlichten Vollsteinen bestehen, durch Formsteine verschiedener Art gebildet, teils durch einfach abgerundete oder abgekantete, teils durch auf mannigfache Art profilierte.

Unter den letzteren spielen solche, welche wenig prominente Wülste und flache Hohlkehlen, sowie solche, welche tauartig gewundene, geriffelte Rundstäbe darstellen, eine besondere Rolle.

Durch Kombination dieser so verschiedenartigen, vielfach noch dazu im Gegensatz zu den Steinen der Mauerwand aus glasiertem Material bestehenden Formsteine an ein und demselben Tore resultieren

die Lichtöffnung umgebende Rahmen („Rahmeneinfassungen") von recht reicher Gliederung (vgl. d. Abb. Nr. 14, 15a und 16b), deren Eigenart und schlichte Schönheit weit mehr, als es jetzt der Fall ist, in Erscheinung treten würden, würden sie nicht größtenteils mit einem dicken Ölfarbenanstrich versehen sein.

Bei einigen wenigen derartigen Portalen wird die Kämpferlinie durch ein kräftig ausladendes Gesims, der Scheitelpunkt des Bogens durch einen, mit skulpiertem Schmuck ausgezeichneten Schlußstein (Abb. Nr. 9 und 13b) betont.

Sowohl bei ihnen als auch bei einer Reihe anderer Portale begleitet häufig ein vor die Mauerflucht vorspringendes Bogensims die Rückenlinie des Bogenteiles der Einfassung, das sich in diesen Fällen beiderseits auf eine, mit dem Kämpfergesims in Verbindung stehende, verschiedenartig ornamentierte Konsole stützt, und dessen Scheitelpunkt ebenfalls vielfach durch einen, mit plastischem Schmucke versehenen Schlußstein gekennzeichnet ist (Abb. Nr. 11, 13a und b und 14). —

Aus der großen Übereinstimmung, die diese Renaissanceportale mit den gotischen Portalen speziell hinsichtlich ihrer allgemeinen Bauart, sowie der Gliederung ihrer Gewände besitzen, könnte man den Schluß ziehen, daß wir in ihnen insgesamt Schöpfungen der Frührenaissance zu erblicken haben. Das ist aber nicht der Fall. Wohl können zwei von ihnen, das Portal des Hauses Mengstraße Nr. 27 (Abb. Nr. 14) und dasjenige des Hauses Fleischhauerstraße Nr. 25 (Abb. Nr. 16a), schon aus den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts stammen, denn die Häuser, an denen sie sich befinden, sind mit Terrakotten aus der Ziegelei Statius von Dürens geschmückt, und diese war mindestens seit dem Jahre 1549 hier in Lübeck[1]) in Betrieb, aber andere derartige Portale, z. B. die des Hauses Beckergrube Nr. 51 (Abb. 16b) und Glockengießerstraße Nr. 26 (Abb. Heft I, S. 52), stammen aus den Jahren 1582 bzw. 1572, die der Häuser Wahmstraße Nr. 54 und 56 aus den Jahren 1593 bzw. 1603, das des Hauses Alfstraße Nr. 10 (Abb. 13b) ausweislich der an dem Scheitel des Bogens angebrachten Jahreszahl aus dem Jahre 1618, das Portal der St.-Jürgen-Kapelle aus dem Jahre 1645, und endlich findet sich ein solches Tor noch an dem im Jahre 1652 errichteten Hause Hundestraße Nr. 62. Somit ist es wohl zweifellos, daß solche Portale während der ganzen Renaissanceperiode hergestellt wurden. —

Über dem Tor des Hauses Hüxstraße Nr. 35 (Abb. Nr. 12), welches jener Gruppe von Renaissanceportalen angehört, deren Leibungsflächen durch nur einfach abgekantete Formsteine gegliedert werden, gewahrt man in der Mauer mehrere kleine Einblendungen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß ihr Grund früher irgendwelchen farbigen oder gar plastischen Schmuck besaß. —

---

[1]) Im ersten Hefte dieser Veröffentlichungen habe ich angegeben, daß sich an den, sicher der Frührenaissance angehörenden Dacherkergiebeln eines, an der Ecke des Weiten Krambudens am Marienkirchhofe belegenen Hauses (Gasthaus zum goldnen Stern) ebenfalls zwei Terrakotten Statius von Dürens angebracht finden, und aus dem Umstande, daß eine das Gebäude zierende Wetterfahne mit der Jahreszahl 1527 versehen ist, den Schluß gezogen, daß seine Ziegelei vielleicht bereits zu jener Zeit hier in Betrieb gewesen sei. Es ist nun von großem Interesse, daß es sich im vorigen Jahre gelegentlich der Vornahme von Reparaturen an der, nach dem Marienkirchhofe zu belegenen Front des Gebäudes herausstellte, daß an letzterer unter dem Putz drei Friese von größtenteils bekannten, aber auch von einigen, bislang unbekannten, mit Rankenwerk von Frührenaissancecharakter dekorierten Platten, vorhanden sind, — denn die Annahme, daß Düren bereits damals hier tätig gewesen, gewinnt dadurch neue Nahrung. —

Die betreffenden Terrakotten befanden sich leider in arg zerstörtem Zustande und sind daher sogleich wieder neu mit Putz bedeckt worden. —

Ich hatte weiterhin an der genannten Stelle als Beweis dafür, daß Statius bereits vor dem Jahre 1550 hier als Meister in seinem Fache galt, angeführt, daß der Rat doch wohl kaum einen gänzlich unbekannten Mann mit der Herstellung eines öffentlichen Gebäudes, wie es das 1550 erbaute äußere Mühlentor war, betraut haben würde. Hierbei habe ich übersehen, daß nach Th. Hachs Ansicht das Haus Braunstraße Nr. 4, welches sich 1549—1550 im Besitz des Geschäftsteilhabers Dürens, des Kaufmanns Gerhard Reuter befand, seinen Terrakottenschmuck sicher im Jahre 1549 erhalten hat. Man hatte mithin bereits vor dem Jahre 1550 hierselbst Gelegenheit, die Produkte der Kunstfertigkeit Dürens kennen zu lernen, und es wird andererseits dadurch ebenfalls wahrscheinlich, daß man den Beginn seiner Tätigkeit hierselbst zunächst sicher einmal um mehrere Jahre früher ansetzen muß, als es bislang geschehen ist.

Vor dem Portale des Hauses Mengstraße Nr. 43 (Abb. Nr. 9) hat sich der Rest eines Beischlages erhalten, d. h. jener erhöhten, feststehenden Sitzgelegenheiten, welche sich in früheren Jahrhunderten, vom 14. Jahrhundert ab, fast vor jedem Hause auf dem, jetzt von den Bürgersteigen eingenommenen Straßenareale befanden.

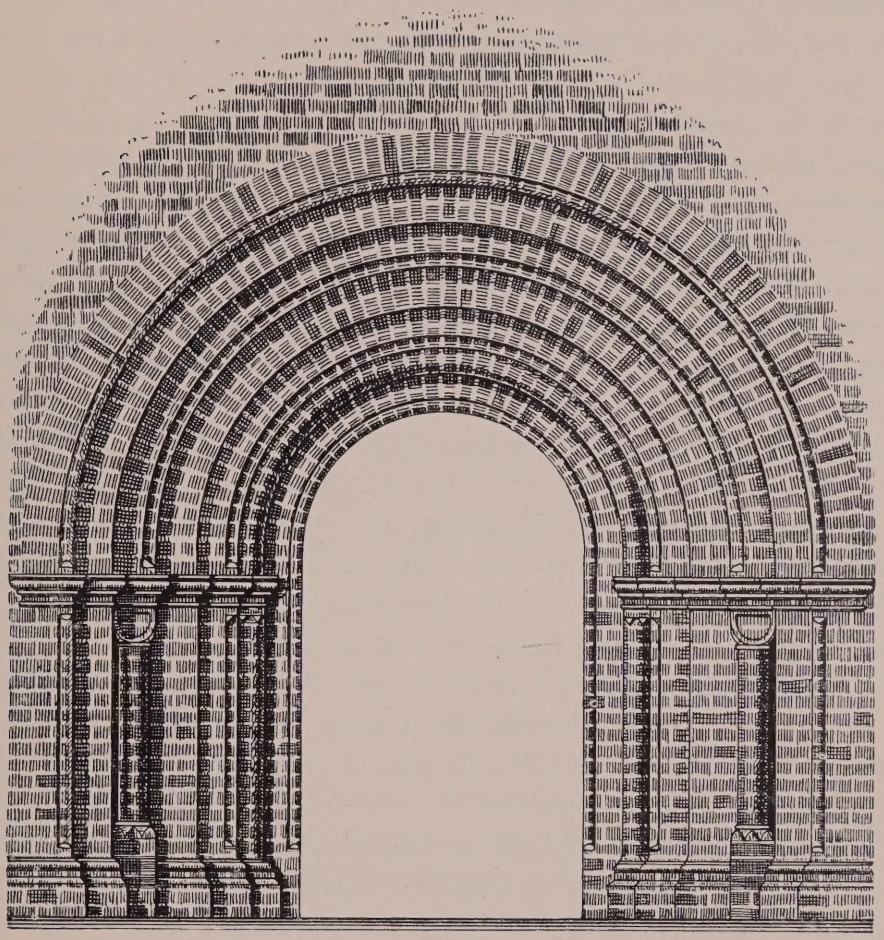

Portal der Klosterkirche zu Arendsee.

Nach einer Abbildung in dem Werke F. Adlers „Die mittelalterlichen Backstein-Bauwerke des preußischen Staates", gezeichnet vom Architekten Delfs.

Über diese Beischläge sind in dem ersten Hefte bereits die nötigen Angaben gemacht worden. Hier sei nur nochmals auf die beiden, auf dem Ägidienkirchhofe vor den Häusern Nr. 1—3 befindlichen Beischläge, die im übrigen nur recht einfacher Art sind und besonders keine, durch irgendwelchen Schmuck ausgezeichnete Wangen besitzen (Abb. Nr. 126), als auf die einzigen Beispiele derartiger Einrichtungen, welche sich bis zur Gegenwart erhalten haben, hingewiesen! —

In welchem Maße im übrigen in früherer Zeit die Hauseigentümer das vor ihren Häusern belegene, eigentlich der Stadt gehörende Straßenareal für derartige und ähnliche Zwecke in Anspruch nahmen, davon

zeugen jene terrassenartigen Erhöhungen, die sich noch heutigen Tages vor einer größeren Anzahl von Häusern in der Mühlenstraße befinden! —

Eine Sonderstellung unter den aus Backstein bestehenden lübeckischen Renaissanceportalen nimmt das Portal des Hauses Fischstraße Nr. 34 (Abb. Nr. 17) ein, das eine kompliziertere Zusammensetzung besitzt als alle bisher besprochenen Portale und in bestimmter Hinsicht einen Übergang bildet zu den völlig aus Haustein hergestellten Toren. — Es besteht aus zwei Teilen, dem eigentlichen Tor, das wie die bisher besprochenen Tore in der Mauerfläche liegt und einer, dieses umgebenden, vor die Mauerflucht vortretenden, rahmenartigen Einfassung, welche aus zwei Stützen und einem, auf diesen ruhenden Gebälke zusammengesetzt ist („Ädikula").

Die Gliederung der abgeschrägten Teile des Gewändes und der Leibung des Bogens des eigentlichen Tores wird durch zwei nahe beieinander stehende, aus geriffelten Formsteinen zusammengesetzte Rundstäbe, auf denen in Kämpferhöhe ein mit skulpiertem Schmucke versehenes, kräftig vortretendes Gesims ruht, bewirkt.

An Stelle der sonst üblichen Säulen bzw. Pilaster tragen bei der Ädikula dieses Portals zwei dicht beieinander und auf hohen, gequaderten Sockeln stehende, kräftige, gleichartige, aber aus verschiedenfarbigem Material, aus gelb und braun glasierten Formsteinen gebildete Rundstäbe, welche am oberen Ende mit einem niedrigen, ionisierenden Kapitäl, am unteren Ende mit einem niedrigen Sockel ausgestattet sind, das Gebälk. Dieses wird durch zwei gleichartig profilierte, um die Stützen verkröpfte Gesimse und einen zwischen ihnen befindlichen Fries gebildet, der von zwei, ebenfalls dicht beieinander und auf den Verkröpfungen des unteren Gesimses stehenden, kleinen Rundstäben flankiert wird und durch mehrere, höchstwahrscheinlich aus Terrakotta bestehende Platten, verziert ist. — Oberhalb der letzteren, auf welchen u. a. der Kindermord zu Bethlehem, sowie die Flucht Josefs nach Ägypten dargestellt sind, findet sich der Spruch „Mortalium negotia fortuna versat", sowie eine Hausmarke angebracht. Auf den Verkröpfungen des Kranzgesimses steht jederseits eine kleine Statue, rechts eine Caritas, links eine Justitia. —

Das Haus, dessen Zierde dieses farbenfrohe Portal, welches aufs trefflichste zeigt, mit welchen einfachen Mitteln man es in jener Zeit verstand, den Eingang des Hauses würdig und geschmackvoll zu gestalten, bildet, bewohnte vom Jahre 1586 bis zum Jahre 1612 der Ratsherr Johann Glandorp, der Stifter von Glandorps Hof in der Glockengießerstraße. —

Ob derselbe auch als Erbauer desselben, wie man es vermuten könnte, und wie es auch Senator Dr. Brehmer in der Tat angenommen hat, zu gelten hat, hat sich bisher mit Sicherheit noch nicht feststellen lassen! —

Zu den völlig aus Haustein hergestellten, leider nur noch in sehr beschränkter Anzahl und vielfach nur mehr in rudimentärem Zustande erhaltenen, hiesigen Renaissanceportalen gehören die monumentalsten und am reichsten durch figürlichen und ornamentalen Schmuck ausgestatteten Portale, welche die Baukunst der vergangenen Jahrhunderte hier hervorgebracht hat.

Unter ihnen, die nun im Gegensatz zu den bisher behandelten Toren fast durchweg keine schrägen, sondern gerade Leibungsflächen besitzen, lassen sich wiederum mehrere wohlcharakterisierte Typen unterscheiden.

Eine Anzahl derselben zeigt eine ähnliche komplizierte Zusammensetzung wie das zuletzt besprochene Portal, d. h. sie bestehen aus einem eigentlichen Tor, das in die Mauer des Hauses eingefügt ist, und einer dieses umgebenden bzw. vor dasselbe gestellten und vor die Mauerfläche vorspringenden rahmenartigen Einfassung (Abb. Nr. 18, 20—24, 28, 32, 33 und 36).

Letztere tritt bei einer größeren Anzahl von Portalen als regelrechte Ädikula in die Erscheinung, deren Stützen (Säulen bzw. Pilaster) über den Scheitelpunkt des Torbogens hinausragen und zusammen mit dem Schlußsteine, das zumeist aus Architrav, Fries und Kranzgesims zusammengesetzte und in einer Reihe von Fällen mit einem Aufsatze gekrönte Gebälk tragen (Abb. 18, 20—24). —

In andern Fällen besteht diese äußere Einfassung aus nur bis zur Höhe der Kämpferlinie reichenden, eng mit den Pfeilern des eigentlichen Tors vereinigten Stützen (Halbsäulen u. a. m.) und ein, ebenfalls vielfach von einem, in mannigfacher Weise gestalteten Aufsatze gekröntes Gebälk wird von kleinen, auf dem verkröpften Gesims stehenden Zwerghermen und mehrfach noch durch kleine, diese flankierende schmale Lisenen, welche wie jene bis dicht über den Scheitel des Bogens emporragen, getragen (Abb. Nr. 32, 33 und 36).

Eine weitere Anzahl von Toren ist von einfacherer Bauart. Bei ihnen fehlen die bei jenen den Pfeilern des Tors vorgesetzten Stützen, aber ihre Bogen werden wenigstens von kleinen Zwerghermen und selbige seitlich begleitenden, schmalen Lisenen eingefaßt, und diese tragen zusammen mit dem Schlußsteine des Bogens ein Gebälk. Hierher gehören die Portale der Häuser Fischstraße Nr. 25 (Abb. Nr. 29), Alfstraße Nr. 23 (Abb. Nr. 30), Mengstraße Nr. 34 (Abb. Nr. 34), Fischstraße Nr. 23 (Abb. Nr. 35) und endlich auch das Portal des Hauses Schildstraße Nr. 10 (Abb. Nr. 37), bei dem die Stützen des Tores schräge gestellt sind, so daß die Leibungen wieder schräge Flächen bilden und das in den Formen seines Gebälks sowie des, das Kranzgesims krönenden Aufsatzes bereits deutlich eine Beeinflussung durch den Barockstil zeigt.

Einige wenige Portale nur lassen sich nicht in die bisher angegebenen Gruppen einreihen, sondern ein jedes einzelne von ihnen stellt einen besonderen Typus dar.

Das Portal des Hauses Kohlmarkt Nr. 13 (Abb. Nr. 19) schließt sich an die zuletzt erwähnten Portale mit unvollkommener äußerer Einfassung an. Während aber bei jenen die unteren Teile dieser, die Stützen des Gebälks, fehlen, sind bei ihnen solche vorhanden. Sie bestehen hier aus, auf hohen Postamenten stehenden Statuen. Dagegen fehlt das gesamte Gebälk, an dessen Stelle auf dem Bogen ein rechteckiger, bis zu dem untersten Gurtgesims der Hausfront reichender, und mit einer, von zwei Engeln gehaltenen Rollwerkkartusche geschmückter, schwach vortretender Aufsatz ruht. Vor diesem stehen zu den Seiten der Archivolte auf dem, um die Köpfe der Pfeilerstatuen herumgeführten Kämpfersims kleine allegorische Gestalten, von denen die zur Rechten eine Versinnbildlichung des Glaubens, die zur Linken eine solche der Liebe darstellt. Zusammen mit dem, auf der Rollwerkkartusche des Aufsatzes angebrachten Spruche „Sperantem in Domino Misericordia circumdabit", weist dieser Schmuck des Portals also auf die drei christlichen Kardinaltugenden hin. —

Bei dem Portale des Hauses Braunstraße Nr. 28 (Abb. Nr. 40), welches in seinen unteren Teilen allerdings nicht mehr erhalten ist, fehlt jede äußere Einfassung; aber über dem, wie aus mächtigen Quadern zusammengesetzten Bogen desselben, erhebt sich ein schlichter, rechteckiger, von einem Gesims gekrönter Aufsatz.

Bei dem Portale des Hauses Alfstraße Nr. 38 (Abb. Nr. 38) endlich, einer der prächtigsten und anmutigsten Schöpfungen, die wir aus jener Zeit noch besitzen, handelt es sich vielleicht um eine Kombination eines, aus früherer Zeit herrührenden Renaissanceportals, dessen abgeschrägte Gewände durch profilierte Formsteine gebildet werden, mit einem reichprofilierten und an der Rückenlinie durch üppigen,

bildnerischen Schmuck ausgestatteten Bogengesimse; indessen ist es auch nicht ausgeschlossen und auch wohl wahrscheinlicher, daß beide Teile gleichzeitig entstanden, und daß es sich um eine einheitliche Bildung handelt.

In ähnlicher Weise konstruiert wie dieses Tor ist dasjenige des Stiftungsgebäudes „Kochs Hof" in der Krähenstraße Nr. 5, welches ungefähr zu derselben Zeit errichtet worden ist.

Bei dem, nur in rudimentären Zustande erhaltenen Portale des Hauses Alfstraße Nr. 35 (Abb. Nr. 39) ist die Archivolte ebenfalls in ähnlicher Weise geschmückt wie bei dem Portale des Hauses Alfstraße Nr. 38. Die nicht abgeschrägten, sondern wiederum geraden Flächen seiner Leibungen dürften aber wohl niemals in ähnlicher Weise wie bei jenem durch profilierte Formsteine gegliedert gewesen sein.

Bei den Portalen mit mehr oder weniger regelrecht ausgebildeter, ädikulaartiger, äußerer Einfassung stehen die Säulen — wie es in der deutschen Renaissance in der Regel üblich ist — auf hohen Postamenten. (Abb. Nr. 20 und 21.) Der untere Teil ihrer Schäfte wird durch breite Bänder, von in verschiedener Manier ornamentierten Quadern gegliedert, der obere zeigt zumeist Kannelierung.

Bei den wenigen Portalen, bei welchen die Stützen der Ädikula durch Pilasterhermen gebildet werden, zeigen diese sowohl in ihrer Ausbildung im allgemeinen als auch im Detail ihrer Formgebung eine große Übereinstimmung (Abb. Nr. 22, 23 und 24).

Das Gebälk setzt sich bei allen diesen Portalen aus einem architravartig gegliederten Gesims, einem Friese, sowie einem stark ausladenden Kranzgesims, das auf kleinen, an dem Friese angebrachten, verschiedenartig gestalteten und geschmückten Konsolen ruht, bzw. um dieselben verkröpft ist, zusammen. —

Was das eigentliche Tor, die innere Einfassung, aller Portale der verschiedenen Gruppen anbetrifft, so besteht es zumeist aus einer „Trägereinfassung", nämlich aus zwei, ebenfalls auf Postamenten stehenden, mit einem Kämpfergesims ausgerüsteten und in der Regel reichen plastischen Schmuck besitzenden, im übrigen ungegliederten Pfeilern, und einem, auf diesen ruhenden Bogen.

Die Stirnseite des Bogens zeigt bei einer Reihe von Portalen eine architravartige Profilierung (Abb. Nr. 20, 21). Der Schlußstein desselben ist bei allen diesen Toren durch eine besondere Form und speziell an der Stirnseite durch verschiedenartigen, skulpierten Schmuck betont und greift über die Stirnlinie und den Grund der Leibungsfläche hinaus; bei einer Anzahl von ihnen (Abb. Nr. 22, 23, 24 u. a.) zeigen auch noch andre Wölbesteine eine solche Beschaffenheit und ein solches Verhalten.

Bei einer andern Reihe von Portalen weist ein jedes hinsichtlich der Bildung und des Schmuckes der Stirnseite des Bogens ein besonderes Verhalten auf. Bei dem Portale des Hauses Mengstraße Nr. 26 (Abb. Nr. 18) erscheint dieselbe in der Form eines glatten Bandes, das einen vertieften, durch schmale Stäbe in eine Anzahl von gleichartigen, schmucklosen Feldern zerlegten, Füllungsgrund besitzt; bei dem Portale des Hauses Kohlmarkt Nr. 13 (Abb. Nr. 19) ist der letztere durch reiches vegetabilisches und figürliches Ornament, bei dem Portale des Hauses Königstraße Nr. 44 (Abb. Nr. 32) durch kleine Diamanten geschmückt. —

Charakteristisch für alle Hausteinportale ist der reiche, an fast allen ihren einzelnen Teilen zu beobachtende plastische Schmuck, durch den sie im Gegensatz zu den, ausschließlich aus Backsteinen hergestellten gotischen und Renaissanceportalen ausgezeichnet sind. Derselbe zeigt, je nachdem die Portale aus einer jener Perioden, welche sich auch in der norddeutschen Renaissance auf Grund des Vorwaltens bestimmter Ornamente unterscheiden lassen, stammen, ein besonderes Gepräge. —

Die erste Periode, die Frührenaissance, welche etwa von dem zweiten Dezennium bis gegen die Mitte der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts reicht, steht unter der Herrschaft eines dem Pflanzenreiche entnommenen Ornamentes, der Arabeske oder des Rankenwerkes (Akanthusrankenwerk), welches indessen selten ausschließlich als reines Pflanzenornament, sondern zumeist in Verbindung mit andern belebten und leblosen Objekten und insbesondere auch grotesken Motiven („groteskes Rankenwerk") auftritt. —

In der zweiten Periode, der Hochrenaissance, welche bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts andauert, dominiert ein Ornament, das in der belebten Natur kein Vorbild besitzt und das nicht, wie dasjenige der ersten Periode aus dem Ornamentenschatze der Frührenaissance Italiens, speziell Oberitaliens, entlehnt worden ist, sondern das von den Niederlanden aus, von wo es zwar nicht ausschließlich seinen Ursprung genommen, woselbst es jedoch früher als anderwärts seine charakteristische Ausbildung empfangen hat, seine Verbreitung bei uns gefunden hat, das Rollwerk- und Beschlägeornament. —

Das Rollwerk (Abb. Nr. 27a) besteht aus dünnen, aufs mannigfachste miteinander verschlungenen, vielfach auch durcheinander gesteckten, Rahmen (Kartuschen) und Gitterwerke bildenden Platten, und bandartigen Streifen, welche an ihren freien Rändern und Enden aufgerollt sind und scheinbar aus einem elastischen Materiale (Leder, Metall) gebildet sind.

Das in der Form ähnlicher Bildungen erscheinende Beschlägeornament (Abb. Nr. 25 u. 30) setzt sich aus denselben Elementen, die auch in derselben Weise mit kreisrunden Löchern und nagelkopfähnlichen Erhabenheiten dekoriert sind, zusammen, doch erwecken dieselben mehr die Vorstellung von aus einem spröden Stoffe (Holz) ausgeschnittenen Körpern, welche der Grundfläche des zu schmückenden Gegenstandes aufgelegt sind.

Im Gegensatz zum Rollwerk tritt das Beschlägeornament, wenngleich es auch über den Grund erhaben ist, doch stets nur flächenhaft auf.[1])

Sowohl das Rollwerk wie das Beschlägeornament wurden häufig mit aus dem Pflanzenreiche und dem Tierreiche entnommenen Motiven kombiniert.

Dieses wurde in den Niederlanden schon früh im 16. Jahrhundert Sitte, und es kam hier zur Ausbildung eines bestimmten Stils, welcher nach dem Künstler Cornelis Floris, der zwar nicht als der eigentliche Schöpfer, wohl aber als Hauptvertreter dieser Kunstrichtung zu betrachten ist, Florisstil bezeichnet wird.

Besonders charakteristisch für diesen Stil erscheint die sehr ausgiebige Verknüpfung des Rollwerks mit mannigfachen grotesken Gebilden und, was die vegetabilischen Motive anbetrifft, die Bevorzugung von Fruchtgehängen (Abb. Nr. 26 u. 27a).

Von den Niederlanden aus gelangte der Florisstil gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Deutschland und fand hier, namentlich im Norden, eine sehr weite Verbreitung und ausgiebige Verwendung! —

---

[1]) Nach Prof. A. Lichtwark in Hamburg, dem die grundlegendste Arbeit („Der Ornamentstich der deutschen Frührenaissance", Berlin 1888) über das Rollwerk, dessen Namen er auch kreierte und dessen Ursprung und Entwicklung er nachzuweisen suchte, ist das Beschlägewerk jünger als das Rollwerk und soll aus einer Verbindung dieses mit der Maureske hervorgegangen sein. Vgl. auch Gustav Pauli, Die Renaissancebauten Bremens. Beiträge zur Kunstgeschichte, neue Folge II. und M. Deri, Das Rollwerk in der deutschen Ornamentik des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Berlin 1906. —

Aus dem Roll- und Beschlägewerk einerseits und dem Akanthusrankenwerk anderseits entwickelte sich im Beginn des 17. Jahrhunderts, indem die Elemente beider Zierformen den Charakter einer weichen, teigigen Substanz und dementsprechend andre, runde, wülstige, bauchige, vielfach mit allerlei Auswüchsen (Warzen, Knöpfen) besetzte Formen, und endlich gleichzeitig alle Voluten die Gestalt ohrmuschelartiger Bildungen annahmen — das Knorpelwerk (Knorpelstil, Ohrmuschelstil).

Dieses unserm Geschmacke nicht zusagende, sondern von uns als häßlich empfundene Ornament übt in der dritten Renaissanceperiode, der Spätrenaissance, d. h. etwa vom zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts bis über die Mitte dieses hinaus, eine fast unbeschränkte Herrschaft aus. —

Die Zahl der in Lübeck aus der ersten Periode erhaltenen Kunstwerke ist auffällig gering. Als frühestes Werk, das noch vor der Einführung der Reformation im Jahre 1530 entstanden sein dürfte und nach Th. Hach[1]) zu den reizvollsten Werken, welche die Holzplastik der Frührenaissance bei uns hervorgebracht hat, gehört, ist eine, aus zwei annähernd dreieckigen, durchbrochen gearbeiteten Tafeln bestehende, die Verkündigungsszene darstellende Bekrönung eines, ehemals in der Marienkirche, jetzt im Museum befindlichen Predigtstuhles zu nennen. — Einige Jahre jünger als dieses Kunstwerk ist eine, in den Jahren 1534 und 1535, also nur kurze Zeit nach der Einführung der Reformation, für die Marienkirche durch den Meister Jacob Reyge oder Rey verfertigte Kanzel, welche sich seit dem Jahre 1699 in der Kirche zu Zarrentin am Schaalsee befindet.

Das für die in Rede stehende Periode der Renaissance charakteristische Ornament findet sich weder an dieser Kanzel, deren wichtigster und hervorragendster Schmuck fünf Reliefs mit Szenen aus der Heiligen Schrift bilden, noch an der Bekrönung des Predigtstuhles. Solches tritt uns aber entgegen an den Füllungen des, die untersten Teile der Wände des Dielenraumes des Schiffergesellschaftshauses verkleidenden Getäfels (1535), ferner, und — in diesen Fällen in der Art des grotesken Rankenwerkes — an dem, wahrscheinlich 1547—1548 entstandenen Rückpositiv der kleinen Orgel der Marienkirche, an dem Rahmen des in demselben Gotteshause vorhandenen Denkgemäldes für den, am 12. Januar 1540 verstorbenen Ratsherrn Hinrich Kerkring und endlich an den Füllungen eines größeren Teiles des Gestühles im Mittelschiffe des Domes, welches sich ursprünglich in der Katharinenkirche befand.

An einer Reihe der letzteren, die im übrigen, was ihre künstlerische Qualität angeht, von sehr verschiedenem Werte sind, zeigt das Rankenwerk einen unverkennbaren Einfluß der Ornamentstiche Aldegrevers! —

Groteskes Rankenwerk von recht charakteristischer Ausprägung findet sich ferner noch an dem Schalldeckel einer Kanzel, welche im Jahre 1555 von dem Kaufmann Gerhard Reuter, dem Mitbesitzer der Kunstziegelei Statius von Dürens und seiner Gattin Margarethe, der Tochter des Kaufmannes Hinrich Carstens, des Stifters von Carstens Gang in der Ägidienstraße, der Petrikirche geschenkt wurde und die seit dem Jahre 1726 eine hervorragende Zierde der Kirche zu Grabow bei Ludwigslust in Mecklenburg bildet.[2]) (Abb. S. XV.)

---

[1]) Die Anfänge der Renaissance. Lübeck 1889.

[2]) Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs III, S. 189—190.

Als spätestes, zugleich aber auch als das bedeutendste und von gereiftestem Können zeugende Kunstwerk der Frührenaissance ist dann endlich noch die in den Jahren 1561—1566 von dem Tischler Hinrich Matthes angefertigte Umrahmung der astronomischen Uhr in der Marienkirche zu nennen![1]) —

Schalldeckel der 1555 der Petrikirche von Gerhard Reuter gestifteten Kanzel.

Nach einer Aufnahme des Hofphotographen Esch in Ludwigslust.

Mit dem Eintreten der Hochrenaissance, d. h. mit dem Erscheinen des für diese Periode charakteristischen Ornamentes, des Roll- und Beschlägewerkes, verschwindet das vegetabilische Ornament der Frührenaissance an unsern Kunstwerken nicht sogleich, sondern ist an einer Reihe solcher noch neben diesem zu beobachten, so z. B. in der Marienkirche an dem Stuhl des Bürgermeisters Ambrosius Meyer vom

[1]) Nicht unerwähnt möge bleiben, daß Ornament in der Art des grotesken Rankenwerks, allerdings in recht roher Ausführung, auch noch an einem hiesigen Wohnhause, dem Hause Hartengrube Nr. 16, zu beobachten ist. Es ziert hier den obersten wagerechten Balken des Fachwerks, aus dem die Front des Hauses, die im übrigen völlig durch Putz bedeckt ist, besteht. Falls es möglich sein könnte, diesen Putz zu beseitigen, dürfte es sich voraussichtlich herausstellen, daß auch noch weitere Teile des Holzgerüstes mit Schnitzwerk bedeckt sind! —

Jahre 1566, ferner an der hölzernen, höchst wahrscheinlich von dem Kirchentischler Jochim Wernke dem Älteren im Jahre 1584 gefertigten Umrahmung der beiden aus Kalkstein geschnittenen, am Ende des 15. Jahrhunderts von dem Kaufmanne Marquart Salige gestifteten, im Chorumgange befindlichen Hochreliefs, und endlich an einem, im nördlichen Seitenschiffe vorhandenen, zweisitzigen, ebenfalls von J. Wernke hergestellten Stuhle.

Aus der Periode der Frührenaissance besitzen wir nur noch ein einziges Portal, das bis zum Jahre 1897 das Haus Mengstraße Nr. 26 zierte und seitdem im Hofe des Museums aufgestellt ist (Abb. Nr. 18). Es ist nur mit spärlichem, für diese Zeit charakteristischen Ornament ausgestattet, das in den vertieften Füllungsfeldern der Sockel, auf welchen die Säulen der Ädikula stehen, sowie in denen der kleinen Postamente, auf denen das Kranzgesims ruht, angebracht ist. An dem Friese seines Gebälks findet sich die Jahreszahl 1545 eingemeißelt. Zu dieser Zeit bewohnte das Haus der Ratsherr Anton von Stiten, der durch seine Gattin Barbara, einer Tochter des Bürgermeisters Hermann von Wickede, im Jahre 1530 in den Besitz desselben gelangt war. —

Die Mehrzahl aller noch vorhandenen Hausteinportale gehört der zweiten Periode, der Hochrenaissance an, aus welcher Zeit auch die wichtigsten Bauten und Kunstwerke, welche Lübeck aus dieser Stilperiode noch besitzt, herrühren, nämlich der die Marktfront schmückende Vorbau (1570) und die in der Breiten Straße befindliche Treppe (1594) des Rathauses, die Ausstattung des Kriegszimmers desselben Gebäudes, sowie die des sog. Fredenhagenschen Zimmers[1]), der Singechor der Ägidienkirche (1587) und Teile des Singechors der Marienkirche, die Kanzel und die Fassade der Orgel (1587—1590) der Petrikirche[2]), der

---

[1]) Dieses hervorragende, zwischen 1573 und 1585 vom Schnittgermeister Hans Drege hergestellte Werk lübeckischer Kunstfertigkeit verdanken wir nicht, wie noch heutigen Tages größtenteils angenommen wird, dem Ratsherrn Thomas Fredenhagen (geb. 1627, gest. 1709), sondern dem Krämer Claus von Berken, dem auch das Haus Schüsselbuden Nr. 16, in welchem sich das Schnitzwerk vor seiner Überführung in das Haus der Kaufmannschaft im Jahre 1840 befand, gehörte. — Den Namen Fredenhagens trägt es nur deshalb, weil dieser, der sich um Lübeck große Verdienste erworben hat, und der sich eines großen Reichtums erfreute — er schenkte u. a. der Marienkirche den ihr noch heute zur Zierde gereichenden, prächtigen, von Thomas Quellinus angefertigten Barockaltar — das genannte Haus am Schlusse des 17. und im Beginn des 18. Jahrhunderts längere Zeit hindurch bis zu seinem Tode bewohnte.

Claus von Berken, der mit einer Tochter des Krämers Hans von Senden, des Erbauers des Hauses Kohlmarkt Nr. 13, vermählt war, erreichte kein hohes Alter. Da er bereits 1585 starb, hat er die Vollendung des Werkes vielleicht gar nicht mehr erlebt. Ob und wie lange sein Haus mitsamt dem prächtigen Gemache im Besitze seiner Witwe verblieben und ob ihm Nachkommen beschieden waren, ließ sich bisher nicht feststellen. Sein Vater war der Krämer Johann von Berken, seine Mutter Agathe eine geborene Tielemann(?). Seiner Gattin Mutter war eine Tochter des Kaufmanns und Mitbesitzers der Dürenschen Kunstziegelei Gerhard Reuter. Die Wappen dieser vier Familien finden sich sowohl an dem Friese der Vertäfelung als an der Decke des Gemaches. Daraus darf man vielleicht den Schluß ziehen, daß nicht nur Claus von Berken, sondern auch seine Verwandten, die Familien von Senden, Reuter und Tielemann an der Aufbringung der Mittel zur Herstellung dieses gewiß recht kostspieligen Kunstwerkes beteiligt waren.

Den Wappen aller dieser Familien begegnen wir auch an den Wänden eines, im Keller des von Claus von Berken bewohnten Hauses Schüsselbuden Nr. 16 befindlichen Raumes, der in vorreformatorischer Zeit zweifellos als Hauskapelle und vielleicht auch noch in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, sicher aber nicht mehr noch zu Thomas Fredenhagens Zeiten, zu ähnlichen Zwecken benutzt wurde.

Es sind noch in mehreren unserer alten Häuser kapellenartige Räume in den Kellern vorhanden, keiner derselben aber — abgesehen vielleicht von einem, im Flügelgebäude des Hauses Schmiedestraße Nr. 7 befindlichen, derartigen Raume (vgl. Schaumann, Zwei Bauwerke der vlämischen Frührenaissance in Lübeck. Zeitschrift für Denkmalpflege 1903) — zeigt noch so deutlich den Charakter einer Kapelle, als dieser so interessante, von einem schönen Gewölbe überspannte und noch mit dem Standbilde einer Madonna geschmückte Raum, der es verdient, daß ihm noch mehr Beachtung geschenkt wird als bisher, und daß er so lange als möglich vor der Zerstörung bewahrt bleibt!

[2]) Auch die Petrikirche besaß früher eine Sängertribüne (Singechor, Schülerchor), welche ebenso wie die Fassade der Orgel (s. Band II der Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck, S. 54) ein Werk Tönnies Evers des Jüngeren war. — Über die Beschaffenheit dieses, in den Jahren 1584—1586 entstandenen Werkes unseres bedeutendsten Schnittkermeisters, welches leider im Jahre 1816 — anscheinend nur um Raum zu gewinnen — abgebrochen worden ist, würden wir keine Kunde mehr haben, hätte nicht von Melle in seinem Werke: „Gründliche Nachricht von Lübeck" bei Erwähnung des nicht viel später errichteten Singechors der Ägidienkirche angegeben, daß derselbe diesem nicht nur

Bürgermeisterstuhl (1574) und verschiedenes andere Gestühl in der Marienkirche, der Kirchenstuhl (1576) des Ratsherrn Joh. Spangenberg in der Jakobikirche u. m. a.

Das älteste der aus dieser Phase der Renaissance stammenden Portale ist dasjenige des Hauses Kohlmarkt Nr. 13. (Abb. Nr. 19.) Im ersten Hefte dieser Mitteilungen hatte ich der Ansicht Lübckes („Geschichte der deutschen Renaissance") folgend, angegeben, daß das Portal jünger als die Fassade des Hauses wäre. Es läßt sich diese Ansicht aber nicht aufrecht erhalten, es ist das Portal vielmehr, da der Stilcharakter seines ornamentalen Schmuckes, in dem wir ein prächtiges Beispiel der Ornamentik des Florisstils kennen lernen, derselbe ist wie der der Terrakotten und des übrigen plastischen Zierrats des Giebels, ohne Zweifel gleichzeitig mit letzterem entstanden.

Vom Jahre 1556 bis zum Jahre 1571 war das Grundstück Kohlmarkt Nr. 13 im Besitze des reichen und vornehmen[1]) Krämers Hans von Senden, dessen Vorfahren am Schlusse des 15. Jahrhunderts von Westfalen in Lübeck eingewandert waren. Daß er auch der Erbauer der, noch jetzt unserer Stadt zur

---

hinsichtlich der Bauart, sondern auch hinsichtlich der Ausstattung mit Bildern und Inschriften nahezu völlig gleich gewesen ist. —

An diesem Singechore befanden sich nach von Melle außer der Jahreszahl 1586 die Namen und Wappen der Familien Meier und Hardtorp sowie die Bildnisse von Dorothea Hardtorp und ihrer beiden Ehemänner Hermann Meier und Hermann Hardtorp angebracht. Den genannten Familien, insbesondere der ersteren, verdankte die Petrikirche also zweifellos dieses Kunstwerk. Hermann Meier — über Hermann Hardtorp war bisher nichts von Belang in Erfahrung zu bringen — war ein Mitglied jener im 16. und 17. Jahrhundert hier blühenden Familie Meier, welche zwei einander parallel gerichtete Sensen im Wappen führte. Er war Krämer und bewohnte vom Jahre 1565—1575 das vor einigen Jahren dem Neubau des Postgebäudes zum Opfer gefallene Haus Schüsselbuden Nr. 22. Nach seinem, in dem zuletzt genannten Jahre erfolgten Tode ging das Haus in den Besitz seiner Witwe Dorothea und seiner Kinder über. Von 1597—1602 besaß dasselbe sein Sohn Hans und dann nur für kurze Zeit sein Sohn Hinrich. —

Außer dem Singechor verdankt die Petrikirche dieser Familie noch zwei Gemälde, von denen das eine, „die Dreieinigkeit", 1576 von Delaval, das andere, „wenn nicht das beste, so doch das interessanteste Bild, das die Petrikirche besitzt", „das Meiersche Gedenkbild mit dem nackten Kinde" im Jahre 1643 — vielleicht, wie Hirsch annimmt — von Augustin Medow angefertigt worden ist.

Ein weiteres, als „Gedenkbild Hermann Meyers" bezeichnetes Gemälde hat keine Beziehungen zu dieser Familie Meyer. Zwar soll nach von Melle an dem unteren Teil seines Rahmens die jetzt kaum mehr sichtbare Inschrift „Anno Christi MDLXXV die Octbr. XIX hora vespertina VII pie in Christo obdormivit honestus et pius vir Hermannus Meyer, cum vixisset an LXI mens. VIII dies XI." gestanden haben, allein es dürfte sich hierbei um einen Irrtum des genannten Gelehrten handeln. Die neben den, im Vordergrunde des Bildes knieenden Gestalten des Stifters und seiner Gattin angebrachten Wappen (des Brömbsenschen, sowie ein Wappen, das sowohl im Schilde als auch auf dem Helme drei Kreuze, deren Querbalken mit einander verbunden sind, zeigt) weisen mit Bestimmtheit auf den bereits im Jahre 1549 verstorbenen Ratsherrn Hermann Meyer und seine 1556 verstorbene Ehefrau Elisabeth, die Tochter des Bürgermeisters Nicolaus Brömbse, hin. — Der Grabstein dieses Ratsherrn ist nicht mehr vorhanden, wohl aber der seines 1521 verstorbenen Vaters, des Lübecker Bürgers Johannes Meier, welcher sich in der Katharinenkirche befindet, und der wohl wert wäre, durch Aufstellung an einer der Wände der Kirche vor weiterer Zerstörung bewahrt zu werden. —

Auf dem Meierschen Gedenkbilde von 1643 ist ein Kind abgebildet, das auf einem Sarge sitzt, an dem außer den Worten Memento mori noch der Spruch „Beati, qui plantati sunt in Domino" geschrieben steht. Derselbe Spruch war nach Dr. H. Schröder auch auf dem Grabstein des 1575 verstorbenen Krämers Hermann Meier zu lesen. —

Das Wappen der Familie des letzteren findet sich — wie nebenbei bemerkt sein möge — noch an dem Singechor der Ägidienkirche, den die Testamentsvollstrecker des um die Kirche sehr verdienten, 1584 verstorbenen Kaufmanns Lorenz Russe, Lüder Ottersen und Hinrich Meyer (wohl der Sohn des 1575 verstorbenen Hermann Meyer) im Jahre 1587 errichten ließen, und endlich noch an einer, jetzt am Hause Schüsselbuden Nr. 30 eingemauerten, gelegentlich des Abbruches der Häuser Schüsselbuden Nr. 22—28 im Erdboden gefundenen Werksteinplatte, dem Bruchstücke eines Kamins, die zweifelsohne aus dem, von der Familie Meyer bewohnten Hause Schüsselbuden Nr. 22 herrührte.

Außer den genannten beiden Familien Meyer blühte zu derselben Zeit hier noch eine dritte Familie desselben Namens, welche — wie u. a. an dem Renaissancevorbau des Rathauses zu sehen ist — drei einander parallel gerichtete Sensen, von denen die mittlere mit dem Eisen nach unten gerichtet ist, im Wappen führten. Mitglieder dieser Familie waren der 1518 verstorbene Ratsherr Johann Meyer und sein Sohn, der 1571 verstorbene Ratsherr und Admiral Ambrosius Meyer, dessen Bildnis im Ratshause hängt und dessen schöner, mit prächtigem Schnitzwerk versehener Kirchenstuhl (s. d. Inventarisationswerk Bd. II., S. 283) noch in der Marienkirche vorhanden ist.

[1]) Siehe Pauli, Aus dem Tagebuche des lübeckischen Bürgermeisters Henrich Brokes. Zeitschrift für Lüb. Geschichte, Bd. I., S. 91.

Zierde gereichenden prächtigen Fassade des Hauses ist, dafür spricht, daß er der Schwiegersohn des Kaufmanns Gerhard Reuter (Gerd Ruter) war, welcher — worauf ich bereits an anderer Stelle (Lübeckische Blätter 1911, Nr. 48) hingewiesen habe — seine eigenen und seiner Verwandten Häuser mit den Erzeugnissen dieser Ziegelei schmücken ließ[1]).

Vermutlich hat Hans von Senden den Umbau bzw. Neubau des Hauses im Jahre 1565 oder 1566 vornehmen lassen, als sein Vermögen nach dem, im Jahre 1564 erfolgten Ableben Gerhard Reuters einen Zuwachs erfahren hatte. Im Jahre 1565 kaufte er das Nebenhaus Kohlmarkt Nr. 15, und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß dieses zu dem Zwecke geschah, um während des Umbaues des alten Hauses ein geeignetes Unterkommen zu haben.

Nach seinem, im Jahre 1571 erfolgten Tode gehörte das Haus seiner Witwe bis zum Jahre 1602. Dann übernahm es sein Sohn Gerd, der eine Tochter des Bürgermeisters Johann Brokes zur Gattin hatte. Lange blieb dieser jedoch nicht im Besitze desselben, denn bereits 1607 mußte er es seinen Gläubigern überlassen, und damit ging dieser stolze Bau für immer für die Familie von Senden verloren[2]).

Der besonders in den Füllungen des Gewändes in charakteristischer Ausbildung erscheinende ornamentale Schmuck des Portals (Abb. Nr. 26) stellt ein ziemlich frühes Beispiel für das Vorkommen von Ornament im Charakter des Florisstils an hiesigen Kunstdenkmälern dar. —

Noch früher kommt solches nur einmal vor an dem, im Dom im Umgange hinter dem Altar befindlichen, um 1559 entstandenen Grabdenkmal der Gebrüder Johann und Christoph Tiedemann und ferner an jener, 1555 von dem bereits mehrfach genannten Kaufmanne Gerhard Reuter und seiner Gattin, der Petrikirche geschenkten Kanzel, die sich seit dem Jahre 1726 in der Kirche zu Grabow bei Ludwigslust befindet.

Nach Sarre[3]) war Statius von Düren nicht nur Ziegelbrenner, sondern auch Bildhauer, der den gesamten skulpturalen Schmuck des Fürstenhofes zu Wismar und vermutlich auch das Grabdenkmal der Gebrüder Tiedemann schuf. — Ist diese Annahme richtig, so könnte man auch zu der Ansicht gelangen, daß auch das Portal und die Skulpturen des Giebels des Hauses Kohlmarkt Nr. 13 von der Hand Statius von Dürens herrühren — doch läßt sich ein unumstößlicher Beweis für diese Hypothese wohl kaum liefern! —

---

[1]) Im Besitze Gerhard Reuters bzw. seiner Verwandten befanden sich die Häuser Braunstraße Nr. 4, dessen ehemaliger Terrakottenschmuck noch am Hause Musterbahn Nr. 3 vorhanden ist, das Haus Schüsselbuden Nr. 32 (s. Heft I dieser Veröffentlichungen, S. 74), die Häuser Beckergrube Nr. 26 und Nr. 30 nebst dem dazugehörigen Gange (Nr. 28, Ahrens Torweg), von denen das letztere noch jetzt mit einem Terrakottenfriese geziert ist, sowie das Haus Braunstraße Nr. 7. — Hinsichtlich dieses Hauses habe ich in dem Artikel „Zur Geschichte des Hauses Kohlmarkt Nr. 13" irrtümlich angegeben, daß es dem Neubau des Postgebäudes zum Opfer gefallen sei. Das Haus existiert aber noch und, was nun von großem Interesse ist, an der Front seines Hintergebäudes findet sich wiederum ein Fries von Terrakotten! —

[2]) In seinem — im Jahre 1860 durch den Oberappellationsrat Pauli veröffentlichten — Tagebuche (s. Anmerkung 1, S. XVII) macht der Bürgermeister Henrich Brokes auch einige Mitteilungen über seinen Schwager Gerd von Senden. Zwar erfahren wir auch hierdurch nicht den eigentlichen Grund seines Vermögensverfalles, indessen es sind gerade im Hinblick hierauf die betreffenden Angaben nicht ohne Interesse und mögen daher auch hier Platz finden: „Die dritte Tochter — nämlich des Johann Brokes —, Catharina, von Natur freundlich, leutselig und wohlerzogen, verheiratete der Vater an Gerd von Senden, eines reichen und vornehmen Kramers Sohn. Sie wollte ihn zwar nicht gern haben, weil derselbe etwas still, schlicht und eingezogen, sie aber lustig und lebendig war. Sie mußte aber dem Vater folgen, und hat sich auch wohl mit ihm vertragen und ihm fünf Söhne und fünf Töchter geboren, auch 22 Jahre lang in Glück und Wohlstand gelebet. Danach aber ergab sich unerwartet eine große Zerrüttung des Vermögens, also daß der Mann eine Zeitlang aus der Stadt weichen mußte. Darob ward er ganz kleinmüthig, versufft und fast kindisch und kehrte sich ganz und gar an kein Ding mehr, also daß seine Frau große herzliche Sorge bekam und die guten und bequemen Tage, so sie seither gehabt hatte, theuer bezahlen mußte." —

[3]) Fritz Sarre, Der Fürstenhof zu Wismar und die norddeutsche Terrakotta-Architektur im Zeitalter der Renaissance. Berlin 1890.

Im Jahre 1587 wurde das stattliche Haus (siehe Heft I., S. 57) errichtet, das der Krämerkompagnie bis in das vorige Jahrhundert hinein als Amtshaus diente. — Das prächtige Portal desselben (Abb. Nr. 24 und 25), das zweifelsohne aus derselben Zeit herrührt und nach dem Abbruche des Hauses am Neubau des Postgebäudes in der Braunstraße Verwendung gefunden hat, ist das einzige hiesige Renaissanceportal, für das sich bisher der Name des Künstlers, der es verfertigte, mit ziemlicher Sicherheit feststellen ließ[1]). Die Steinmetzarbeiten für den Bau dieses Hauses lieferten drei Meister. Der bevorzugteste unter ihnen war ein Meister Robert, welcher deshalb auch in erster Linie als der eigentliche Schöpfer des Portals betrachtet worden ist. Derselbe ist wohl zweifellos identisch mit dem aus Antwerpen stammenden Bildhauer Robert Koppens, welcher bis zum Jahre 1596 hier in Lübeck und darauf in Schwerin wohnte und der im hiesigen Dome das Sandsteinepitaph des Albert Schilling († 1574), im Schweriner Dome aber das dort noch vorhandene Freigrab für den Herzog Christoph von Mecklenburg und seine Gemahlin Elisabeth von Schweden schuf. —

Große Ähnlichkeit mit diesem Portale, und zwar sowohl hinsichtlich der architektonischen Gestaltung im allgemeinen, als auch in manchen Einzelheiten zeigen die Portale der Häuser Mengstraße Nr. 36 (Abb. Nr. 22) und Fischstraße Nr. 27 (Abb. Nr. 23). Es kann daher nicht auffallen, wenn wiederholt die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß sie von der Hand ein und desselben Künstlers herrühren dürften. Anderseits ist aber auch mit Recht betont worden[2]), daß die Portale nicht ganz gleichzeitig entstanden sein dürften, insofern sich die zuletzt erwähnten beiden Portale, insbesondere das des Hauses Fischstraße Nr. 27, in mancher Hinsicht, u. a. durch die reichere und sorgfältigere Durchbildung und Ausführung einzelner Teile, wie der Pilasterhermen, als Erzeugnisse eines reiferen Könnens bzw. als jüngere Bildungen dokumentierten.

Hiermit stehen die Daten, welche für die Entstehungszeit der Portale auf Grund bestimmter historischer Erwägungen in Betracht kommen, in Einklang. —

Das jetzt der Schabbelstiftung gehörende Haus Mengstraße Nr. 36 gelangte im Jahre 1589 in den Besitz von Hein Becker, in dessen Familie es bis zum Jahre 1632 verblieb. An der die Diele des Hauses schmückenden Renaissancevertäfelung findet sich die Jahreszahl 1595. Es erscheint somit der Schluß nicht unbegründet, daß H. Becker im Anfang der neunziger Jahre, bald nach dem Erwerb des Hauses, dieses einem Umbau unterzogen hat, und daß hierbei das noch jetzt vorhandene Portal errichtet ward.

Das Portal hat sich nicht völlig seinen ursprünglichen Zustand bewahrt: die mit einer steifen Lorbeergirlande umwundene, auf einem hohen Postament stehende Kartusche, welche sich jetzt auf dem Kranzgesims des Gebälks zwischen den dort lagernden, die Vergänglichkeit versinnbildlichen, weiblichen Figuren erhebt, rührt erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts her, — früher dürfte, wie bei dem Portale des Krämeramtshauses, an diesem Platze sich eine aufrechtstehende Figur befunden haben!

Oberhalb der Tür des Hauses Fischstraße Nr. 27 stand früher die Jahreszahl 1615. — Zieht man in Erwägung, daß das Haus vom Jahre 1601 ab bis zum Jahre 1607 mehrfach in kurzer Zeit seinen Besitzer wechselte, dann aber bis zum Jahre 1655 in derselben Hand, nämlich in der Cord tor Helle's verblieb, — so erscheint die Annahme nicht unbegründet, daß dieser es war, der bald nach dem Ankaufe des Hauses dasselbe umbaute, und daß somit das Jahr 1615 auch für die Entstehung des Portals in Betracht zu ziehen ist. —

---

[1]) C. Meyer, „Das Haus der Krämerkompagnie" im 25. und 26. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden. Lübeck 1906, und R. Struck, „Zur Geschichte des Hauses Kohlmarkt Nr. 13 und des Fredenhagenschen Zimmers", Lübeckische Blätter 1911, Nr. 48.

[2]) C. Meyer a. a. O.

Da der Bildhauer Koppens, wie oben angegeben wurde, bis zum Jahre 1596 hierselbst wohnhaft war, so kann das Portal des Schabbelhauses möglicherweise ein Erzeugnis seiner Kunstfertigkeit sein, ob er aber auch noch als der Verfertiger des Portals des Hauses Fischstraße Nr. 27 in Frage kommen kann, muß dahingestellt bleiben!

Das Portal des Hauses Alfstraße Nr. 23 (Abb. Nr. 30) gehört zu den wenigen Renaissanceportalen, an denen sich das Datum der Entstehung angegeben findet. Es rührt aus dem Jahre 1589 her, zu welcher Zeit Goris Bumann Besitzer des Hauses war. Hinsichtlich eines Teiles seines plastischen Zierrats, z. B. des Akanthusornamentes in den Bogenzwickeln und der Rosetten am Friese des Gebälks, zeigt dieses Tor, das im übrigen, was seinen architektonischen Aufbau anbetrifft, keine sympathische Leistung darstellt, eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit dem 1570 entstandenen Rathausvorbau.[1])

In den Bogenzwickeln des nur in rudimentärem Zustande noch erhaltenen Tores des Hauses Braunstraße Nr. 6 (Abb. S. XXXVII) finden sich zwei von Putten gehaltene Wappen, von denen das eine eine Zinnenmauer und auf derselben einen, die linke Tatze emporhebenden, wachsenden Löwen, das andre einen, mit einem Schachbrett belegten Löwen führt. Letzteres ist das Wappen der Familie Kampferbeke, ersteres das des Hermann Oldenhoff, eines angesehenen Krämers, der während des 16. Jahrhunderts längere Zeit hindurch als Vorsteher der Petrikirche, welcher er u. a. im Jahre 1594, zusammen mit den andern damaligen Vorstehern, den Bürgermeistern Gotthard von Höveln und Arndt Bonnus, sowie dem Krämer Lukas Steffens eine noch jetzt existierende Abendmahlskanne zum Geschenk machte, fungierte. In seinem Besitze befand sich das Haus vom Jahre 1577 bis zum Jahre 1609. — Im Jahre 1589 ehelichte er Anna Kampferbeke, die Tochter des Ratsherrn und Admirals Johann Kampferbeke (1562—1573) und Schwester des Ratsherrn gleichen Namens (1625—1639). Aus demselben Jahre dürfte auch das Portal herrühren[2]).

Die Vorderfront dieses Hauses ist im Laufe des vergangenen Jahrhunderts umgebaut und mit Putz verkleidet worden, die Hinterfront, eines der seltenen Beispiele für die auch hier im 16. Jahrhundert üblich gewordene Bauweise, welche gleichzeitig Backstein und Haustein, letzteren in diesem Falle in Gestalt von schmalen, die Mauerfläche in horizontaler Richtung durchziehenden Bändern, verwandte[3]) — hat sich den ursprünglichen Zustand bewahrt. Das Innere des Hauses ist in den letzten Jahrzehnten derart umgebaut worden, daß von der Einrichtung früherer Jahrhunderte nichts mehr übrig geblieben ist. —

---

[1]) Die in dem ersten Hefte dieser Veröffentlichungen gemachte Angabe, daß die Namen der Künstler, welche die hiesigen, aus Haustein bestehenden Renaissancebauten geschaffen haben, bisher unbekannt seien, trifft für den Renaissancevorbau des Rathauses nicht zu. Aus der, von Senator Dr. Brehmer in den Mitteilungen des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Heft 7, bekanntgegebenen Abrechnung über die Kosten, welche dieser Bau erforderte, ist vielmehr bereits zu ersehen, daß derselbe ein Werk der Steinhauermeister Johann Flemminck und Herkules Midow ist.

[2]) Am Giebel des Hauses steht zwar die Jahreszahl 1580, allein die Null dieser Zahl ist im Verhältnis zu den andern Ziffern so ungewöhnlich klein, daß es sich bei ihr vermutlich um den erhalten gebliebenen Kopf der Ziffer neun, deren Stiel durch Rost zerstört worden ist, handelt.

[3]) Die gleichzeitige Verwendung von Haustein und Backstein gilt als eine Eigentümlichkeit und ein Hauptmerkmal der niederländischen Renaissancebauten. Es wird angenommen, daß diese Bauweise während der Renaissanceperiode von den Niederlanden nach Norddeutschland gekommen sei und hier Verbreitung gefunden habe!

In Lübeck findet sich die gleichzeitige Anwendung von Haustein und Backstein, und zwar diejenige des ersteren nicht nur bei den konstruktiven Gliedern wie den Portal- und Blendenrahmen, sondern wiederum in Gestalt von breiten, horizontalen, die Mauerfläche belebenden Bändern bereits an der, am Schlusse der gotischen Stilperiode in den Jahren 1502—1510 durch Sysingus Hesse aus Braunschweig errichteten nördlichen Front der Kirche des St.-Annen-Klosters.

Das so frühe Vorkommen dieser Bauweise hierselbst zwingt zu der Annahme, daß dieselbe in den Niederlanden, falls sie in der Tat nur von dort, und nicht auf anderm Wege, etwa über Süddeutschland von Italien aus zu uns gelangt ist, bereits in der gotischen Stilperiode (vgl. Galland, Geschichte der holländischen Baukunst und Bildnerei im Zeitalter der Renaissance, S. 39) Brauch gewesen ist. In Italien fand sie z. B. in Verona an den Kirchen S. Zeno Maggiore, S. Fermo Maggiore, am Dome sowie am Palazzo della Ragione, bereits während der romanischen Stilperiode ausgiebige Verwendung.

In den Bogenzwickeln des Portals des Hauses Fischstraße Nr. 26 (Abb. Nr. 31), das sich durch sein, von einem Giebelgesims gekröntes Gebälk von allen andern Portalen unterscheidet, bemerken wir ebenfalls zwei Wappenschilde. Das eine von diesen enthält einen springenden Hirsch, das andere ein, aus einem P, einem V und einem F bestehendes Monogramm bzw. eine Hausmarke. Vom Jahre 1588 bis zum Jahre 1607 war Peter von Vorde (Vöhrden, Föhrden) Eigentümer des Hauses und in diese Zeit — wohl sicher noch in das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts — fällt somit die Entstehung des Tores. — Nach dem Tode des Genannten ging das Haus in den Besitz seiner Erben über. Sein Sohn Ahrend übernahm es 1624 und hinterließ es 1648 seinen Kindern, von denen es Caspar von Deginck, der Sohn des 1654 von Kaiser Ferdinand III. in den Adelstand erhobenen Bürgermeisters Hermann von Deginck kaufte. —

Die Portale der Häuser Königstraße Nr. 97 (Abb. Nr. 20) und Fleischhauerstraße Nr. 14 (Abb. Nr. 21) zeigen, was ihren architektonischen Aufbau im allgemeinen und die gleichartige Ausbildung ihrer Ädikula im besonderen anbetrifft, große Übereinstimmung und geben sich dadurch wohl als annähernd gleichzeitig entstandene Werke zu erkennen. Sie unterscheiden sich andererseits dadurch, daß bei dem ersteren die Stirnseiten und die Leibungsflächen der Pfeiler der inneren Umrahmung mit typischem Beschlägeornament bedeckt sind, während bei dem letzteren, bei welchem solches nur in geringem Maße in der Bogenleibung zur Anwendung gelangt ist, der Grund der flachen Füllungen der Gewändeflächen der Pfeiler mit einem plastischen Schmuck (Akanthusrankenwerk, Trophäen) versehen ist, wie er bereits in der ersten Epoche der Renaissance gebräuchlich war. (Abb. Nr. 27 b.)

Das Haus Königstraße Nr. 97 gehörte von 1533—1550 dem Ratsherrn Cord von Riden und nach seinem Tode bis 1568 seiner Erbin Elisabeth von Riden. — Dann wechselte es wiederholt schnell nacheinander mehrmals seinen Besitzer und blieb erst wieder vom Jahre 1585 ab längere Zeit hindurch bis zum Jahre 1602 in einer Hand, nämlich in der des Zaccharias von Zindeler. Zu dieser Zeit dürfte auch das Portal erbaut worden sein. —

Das Haus Fleischhauerstraße Nr. 14 brachte im Jahre 1569 die Witwe des David Prutze ihrem zweiten Ehegatten Ruben Apt in die Ehe. Dieser, der kein unvermögender Mann gewesen zu sein scheint — er vermachte u. a. letztwillig eine bestimmte Summe zugunsten von Theologie Studierenden —, vererbte das Haus 1594 seinem Sohne Hans Apt. — In der Mauer des Hintergebäudes dieses Hauses findet sich ein Stein mit einer Hausmarke, den Buchstaben R. A. und der Jahreszahl 1591 angebracht. Diese Inschrift bezieht sich mutmaßlich nur auf die Zeit der Erbauung des Hinterhauses, das Portal ist wohl schon ein Jahrzehnt früher erstanden. —

Jünger als die bisher besprochenen Portale ist das des Hauses Fischstraße Nr. 25 (Abb. Nr. 29), welches laut des an ihm angebrachten Datums aus dem Jahre 1613 stammt. Die an dem Friese seines Gebälks befindliche, von den Buchstaben H und W flankierte Hausmarke, ist vermutlich die des Hinrich Westken, dem das Haus von 1609 bis 1635 gehörte.

Eine nicht zu leugnende Ähnlichkeit mit diesem Portal, und zwar hinsichtlich der Beschaffenheit der Pfeiler und der Art des diese schmückenden Beschlägeornamentes zeigt das nur in rudimentärem Zustande noch existierende Portal des Hauses Mengstraße Nr. 34 (Abb. Nr. 34), welches sich von 1589 bis 1601 im Besitz jenes Hein Becker, der damals auch Eigner des Hauses Mengstraße Nr. 36 war, befand. Er vererbte es an seine Witwe und an seine Kinder. Von diesen kaufte es 1616 der Ratsherr Thomas von Wickede, der es wiederum 1627 seinen Kindern und Enkeln hinterließ. Als Jahr der Entstehung des Portals dürfte wohl das Jahr 1616 in Betracht kommen. —

Gleichalterig mit diesen beiden Portalen sind auch diejenigen der Häuser Königstraße Nr. 44 (Abb. Nr. 32) und Mengstraße Nr. 68/70 (Abb. Nr. 33), welche sich bei aller Verschiedenheit, insbesondere

ihrer dekorativen, schon deutlich durch eine barocke Formgebung gekennzeichneten Ausstattung, doch durch bestimmte Übereinstimmungen in ihrer Gesamterscheinung, sowie auch eines Teiles ihres Schmuckes, als nahe verwandte Werke zu erkennen geben.

Das Haus Königstraße Nr. 44 wurde von 1606—1615 von einem Mitgliede der hier nicht mehr, wohl aber an andern Orten Deutschlands noch blühenden Familie Fester, von Michel Fester, bewohnt. Daß dieser es gewesen, der das Portal hat erbauen lassen, dafür spricht sein Wappen, das an dem Gebälk desselben angebracht ist. —

Außer durch die eigenartige Gestaltung der Säulen seiner äußeren Einfassung ist dieses Tor noch besonders auffällig durch die auf dem Gebälk nicht geschlossen, sondern in drei einzelne Teile zerlegt aufgestellte Laokoongruppe.

Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf die Lippen, wie es gekommen, daß bereits damals gerade dieses Kunstwerk als Schmuck für ein hiesiges Portal ausersehen wurde. In dieser Hinsicht ist von Interesse, und es dürfte damit auch die aufgeworfene Frage vielleicht zugleich ihre Beantwortung finden, daß Michel Fester in der Welt weit umhergekommen, und daß ihm auch Italien kein unbekanntes Land geblieben war[1]).

Der auf dem Kranzgesims des Gebälkes des Portals Mengstraße Nr. 68/70 befindliche Aufsatz ist nicht mehr vollständig erhalten und hat gelegentlich eines, vor einigen Jahren stattgehabten Umbaues wesentliche Umgestaltungen erlitten. Damals ist auch das Tesdorpfsche Wappen an ihm angebracht worden. Bemerkt zu werden verdient, daß, während die Innenseiten der Pfeiler und die Leibung des Bogens des Portals Königstraße Nr. 44 mit maureskem Beschlägeornament geschmückt sind, dieses Portal an den betreffenden Stellen zum Teil mit Ornament im Charakter des Florisstils geziert ist (Abb. Nr. 27a). —

Zu den Portalen, welche zur Zeit der Hochrenaissance hier errichtet worden sind, dürfte auch noch das Portal Mengstraße Nr. 4 (Abb. Nr. 28), welches gänzlich schmucklos ist, zu stellen sein. An seinem Gebälk ist zwar die Jahreszahl 1758 zu lesen, allein diese dürfte dort angebracht sein, als das Haus zu dieser Zeit umgebaut und mit seinem, noch jetzt vorhandenen, prächtigen Giebel ausgestattet wurde. —

Von Kunstwerken, welche in der dritten Periode der Renaissancezeit, als der Ohrmuschel- bzw. Knorpelstil das Ornament beherrschte, hier geschaffen wurden, ist außer zahlreichen Epitaphien in sämtlichen Gotteshäusern [in der Marienkirche u. a. die Epitaphien des Syndikus Dr. Peter Hagen (1618), des Bürgermeisters Dr. Lorenz Möller (nach 1634), des Ratsherrn Thomas Störning (1647, ein Werk des Bildhauers Jacob von Sandten), des Magisters Johanns Kirchmann (1634); in der Jakobikirche u. a. das des Schiffers Jochim Wulf (um 1670, eine Arbeit des Meisters Jochim Wittfoht)] zu nennen: die Fassade der Orgel der Ägidienkirche (1624—1626) und die Umrahmung der, an dem Lettner im Dom befindlichen Uhr (1627), beides Werke des Schnittekermeisters Michael Sommer, und vor allen Dingen die prächtige Treppe zur Orgelempore, welche Meister Heinrich Sextra im Jahre 1619 für die Jakobikirche, die außer diesem noch manches andere Werk seiner Hand (u. a. den Taufdeckel) enthält, schuf[2]).

In dieser Epoche entstanden von Portalen diejenigen von Füchtingshof in der Glockengießerstraße (1659) und von Kochshof in der Krähenstraße (1645) und an Bürgerhäusern die Tore der Häuser Fischstraße Nr. 22 (Abb. Nr. 36) und Nr. 23 (Abb. Nr. 35), Schildstraße Nr. 10 (Abb. Nr. 37), sowie Alfstraße Nr. 35 (Abb. Nr. 39) und Nr. 38 (Abb. Nr. 38).

---

[1]) Nach einer brieflichen Mitteilung des Prof. Dr. R. Fester in Halle an das hiesige Staatsarchiv.

[2]) Führer durch die Freie und Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs. Text von Dr. Fr. Bruns. —

An dem Tor des Hauses Fischstraße Nr. 23 ist die Jahreszahl 1627 angegeben. Zu dieser Zeit gehörte das Haus dem Seidenhändler Berendt Petersen, welcher es im Jahre 1601 von seinem Schwiegervater, dem Krämer Cord tor Helle übernommen hatte. Das Haus Fischstraße Nr. 22 befand sich von 1563—1594 im Besitz des Ratsherrn Hinrich Störning und darauf bis zum Jahre 1646 in dem seines Sohnes des Ratsherrn Thomas Störning. Dieser hat zweifellos das prächtige Portal errichten lassen.

Über dem Scheitelpunkte der Archivolte des Portals des Hauses Alfstraße Nr. 38 findet sich ein Doppelwappen angebracht. Das eine Wappen (im Schilde ein Balken, der oben von zwei Sternen, unten von einer Hagebuttenstaude mit drei Früchten begleitet wird) ist wohl sicher das der Familie Vinhagen, zu deren Mitgliedern die Ratsherren Johann Vinhagen (1608—1630) und Johann Vinhagen (1637—1641) zählten; — welche Familie das andere Wappen (im Schilde ein mit der Spitze nach unten gerichtetes Schwert, auf dem Helme ein Schwert zwischen zwei Büffelhörnern) führte, ließ sich bisher mit Sicherheit nicht feststellen. Höchst wahrscheinlich ist es das Wappen des Hinrich Kohlmest, welcher das Haus im Jahre 1656 von den Erben des Andreas Kröger, der es selbst bereits 1567 erworben hatte, übernahm und wohl bald nachher auch das Portal errichten ließ. —

Ebensowenig wie aus der gotischen Stilperiode haben sich auch aus der Renaissanceperiode eigentliche Haustüren erhalten. Im Innern mancher unserer Kirchen und Klöster sowie einer Reihe von Profangebäuden, vor allen Dingen im Rathause, sind aber noch jetzt eine größere Anzahl von im 16. und 17. Jahrhundert üblich gewesener Türen beständig im Gebrauch.

Zur Ausstattung und zum Schmuck der Werke der Kleinkunst, besonders auch der, die Wände der inneren Räume der Häuser verkleidenden Täfelungen, verwendet die Renaissance in dem eben erwähnten Zeitraume mit Vorliebe, wie wir im Kriegszimmer des Rathauses oder im Fredenhagenschen Zimmer wahrzunehmen Gelegenheit haben, Motive, welche der Baukunst entlehnt wurden.

Auch bei der Ausstattung der Türen macht sich dieses Prinzip — wofür selbst die verhältnismäßig einfache, aus dem Hause Untertrave Nr. 75 stammende Tür (Abb. Nr. 8a), bei welcher die obere Füllung von einem portalartigen Rahmen umgeben wird, Zeugnis ablegt — geltend. Die Vermutung ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß auch die Haustüren damals in ähnlicher Weise ausgestattet waren. —

Betrachten wir die aus dem Anfange der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts herrührenden Epitaphien der Marienkirche, z. B. die Epitaphien des Ratsherrn Peter Isernhagen (1671), das des Bürgermeisters Gottschalk von Wickede (1673) u. a. m., so bemerken wir, daß das Knorpelwerk nach und nach verschwindet und allmählich durch ein sehr großblättriges, schwulstiges Akanthusrankenwerk ersetzt wird. Dieses Ziermotiv, das — wie ebenfalls eine Betrachtung der Epitaphien, u. a. des Epitaphiums des Bürgermeisters Mätthäus Rodde (1677) lehrt — gern mit Blumengewinden verknüpft und durch allerlei Lebewesen (Engel, Putten) bereichert wird, prävaliert nun am Schlusse des angegebenen und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, d. h. während der ersten — frühen — Periode des Barockstils, der sich inzwischen in Italien aus der Spätrenaissance infolge einer freien und willkürlichen Umbildung ihrer Kunstformen entwickelt hatte.

Von Italien gelangte der neue Stil teils direkt nach Deutschland, teils auf dem Umwege über Holland und über Frankreich, welch' letzteres im Verlaufe des 17. Jahrhunderts, indessen Deutschlands Ansehen und Wohlstand durch den Dreißigjährigen Krieg zugrunde gerichtet wurde, zu Macht und Reich-

tum gelangte und hinfort für die Folgezeit bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts nicht nur die Sitten Europas maßgebend beeinflußte, sondern auch die Führung auf dem Gebiete der Kunstpflege übernahm.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts, noch zur Regierungszeit Ludwigs XIV., tritt in Frankreich an die Stelle des schwülstigen Akanthusrankenwerkes ein graziöseres, zierlicheres Ornament, das aus einer Verbindung eines eigenartigen, geschwungene und gebrochene Linien bildenden, und mit mannigfachen figürlichen Gebilden verflochtenen Bandwerks mit einem verschiedenartigen, insbesondere akanthusartigen Blatt- und Rankenwerke besteht (Kurvenstil der Spätzeit Ludwigs XIV. bzw. Stil Ludwigs XV.).

Aus diesem Stil entwickelte sich später, zur Zeit der Regentschaft für den unmündigen Thronfolger Ludwigs XIV., indem das Bandwerk bestimmte Umwandlungen erfuhr und u. a. auch der Akanthus zu einem lanzett- oder schilfförmigen Blatte wurde, der sogenannte Régencestil[1]), der seinerseits wieder als ein Vorläufer des einige Zeit später zur Geltung gelangenden Rokokostils zu betrachten ist.

Von Frankreich gelangte der Kurvenstil der Spätzeit Ludwigs XIV. nach Deutschland und fand hier, insbesondere von Augsburg aus, nachdem er in verschiedener Hinsicht eine charakteristische Ausprägung („Laub- und Bandelwerkstil") erfahren hatte, ebenfalls weite Verbreitung.

Außer an den Epitaphien unserer Kirchen findet sich das schwülstige Akanthusrankenwerk der ersten Phase der Barockzeit noch u. a. an der Orgel der Ägidienkirche und an der Orgelempore des Domes.[2]) Daß es auch zum Schmucke unserer Toren bzw. Türen Verwendung gefunden, lehrt die Abbildung Nr. 44.

Ornament vom Charakter des Kurvenstils Ludwigs XIV. bzw. des Laub- und Bandelwerkstils ist an den Epitaphien der Marienkirche nicht vertreten, im Dom aber bieten u. a. die Stuckdekorationen der Gussmannschen und der Wedderkopschen Grabkapelle Beispiele für die Ornamentik dieses Stils. In sehr charakteristischer Ausprägung findet es sich auch an einer Tür, nämlich an der des Hauses Fischstraße Nr. 27 (Abb. Nr. 23). —

Das für das Ornament des Régencestils charakteristische lanzett- und schilfartige Blatt, welches auch noch vom Rokokostil benutzt wird, ist an mehreren Epitaphien der Marienkirche, z. B. an dem Epitaphium des Ratsherrn Hermann Focke (1703) und an dem des Bürgermeisters Jacob Hübens (1731) und ferner im Dom an der Eingangswand der v. Lenteschen Grabkapelle, sowie an dem Epitaphium des Ratsherrn und Bürgermeisters David Gloxin zu beobachten. —

In der Frühbarockzeit kommt es in Hamburg zur Bildung eines bestimmten Portaltypus[3]), der daselbst eine weite Verbreitung und lange Zeit hindurch andauernde Anwendung gefunden hat.

Charakteristisch für diesen Typus ist die Verbindung des Portals mit dem darüber befindlichen, von einem verschiedenartig gestalteten Rahmen umgebenen Fenster des, noch innerhalb des Dielenraums liegenden Zwischengeschosses bzw. des ersten Stockwerkes (ersten Giebelgeschosses) zu einer einheitlichen architektonischen Gruppe — und ferner die Umschließung der eigentlichen, rundbogig abgedeckten Toröffnung durch zwei einander umgebende Einfassungen, von denen die innere durch einen rechteckigen, in seinen oberen Teilen mit Ohren versehenen, derb profilierten Rahmen, die äußere durch eine Trägereinfassung gebildet wird.

---

[1]) Gennewein („Vom Romanischen bis zum Empire", Eine Wanderung durch die Kunstformen dieser Stile, München 1911) schlägt für diesen Stil die Bezeichnung Frührokoko vor.

[2]) Alle unsere Stadtkirchen sind in mehr oder weniger größerem Umfange durch barocke Ausstattungsgegenstände und Zutaten bereichert, d. h. barockisiert worden; nur eine Kirche war auch als Bauwerk eine Schöpfung dieses Stils, die vor einigen Jahren abgebrochene St.-Lorenz-Kirche, welche im Jahre 1663 erbaut worden war.

[3]) W. Melhop, Althamburgische Bauweise. Kurze geschichtliche Entwicklung der Baustile in Hamburg. 1908. — A. Erbe und Chr. Ranck. Das Hamburger Bürgerhaus. Seine Bau- und Kunstgeschichte. Hamburg 1911.

In Lübeck hat sich aus dieser Zeit nur ein derartiges Portal, das des Hauses Glockengießerstraße Nr. 4 (Abb. Nr. 41), bis zur Gegenwart erhalten, jedoch nicht in gänzlich unverändertem Zustande, insofern das eigentliche Tor im vorigen Jahrhundert zum Teil zugemauert und an seine Stelle ein Fenster eingesetzt worden ist. Die innere Einfassung der Lichtöffnung des Tors, welch' letztere auf der Abbildung in Anlehnung an die Hamburger Beispiele so angegeben ist, wie es wohl früher der Fall gewesen sein kann, wird bei diesem durch einen profilierten Rahmen von der oben angegebenen Beschaffenheit gebildet, die äußere durch zwei mit Blätterreihungen geschmückte, ein kräftig ausladendes Gesims tragende Lisenen. Das darüber befindliche Fenster ist einmal von einem ähnlich gebildeten Rahmen wie das Tor und ferner von zwei schmalen, in mit Blattwerk gezierte Voluten auslaufende Lisenen, die ein nach aufwärts ausgebogenes Gesims tragen, umgeben.

In dem Hause Glockengießerstraße Nr. 4 befand sich in alter Zeit ein Beginenkonvent, der von dem Ratsherrn Volmar von Attendorn zu Ende des 13. Jahrhunderts begründet ward, und später ein Armenhaus. Im Jahre 1717 wurde das Haus durch einen Sturm derart beschädigt, daß es fast gänzlich einstürzte. Die wenigen, noch in demselben wohnenden Armen wurden damals anderswo untergebracht und das Gebäude selbst vom Rat den Schulkollegen überlassen, welche es im Jahre 1718 umbauten. Damals hat es zweifellos auch sein eigenartiges Portal erhalten.

Ein weiteres, in diesem Falle in allen seinen Teilen wohlerhaltenes Beispiel eines Portals, bei dem das über demselben befindliche Fenster in die Portalarchitektur einbezogen worden ist, besitzt Lübeck aus der Rokokozeit (Hundestraße Nr. 12, Abb. Nr. 68) und aus jener Phase der Stilperiode des Barock, in welcher das Laub- und Bandelwerkornament in der Ornamentation eine Rolle spielte, ist wenigstens noch ein Teil eines solchen, nämlich ein dreiteiliges Gesims, das den Rahmen des, mit dem Portal zu einer Gruppe vereinigten Fenster des Hauses (Fischergrube Nr. 79, Abb. Nr. 45) krönte, vorhanden.

Von Interesse ist, daß das Haus Glockengießerstraße Nr. 4, obwohl es im 18. Jahrhundert erbaut worden ist, doch noch einen, durch sehr flache rundbogige Blenden in horizontaler Richtung aufgeteilten Stufengiebel besitzt. Ein Giebel von im wesentlichen gleicher Konstruktion findet sich an dem Hause Große Altefähre Nr. 25 (Abb. Nr. 42). Das Portal dieses Hauses aber, an dessen Gebälk die Jahreszahl 1715 zu lesen ist und das sich zu jener Zeit im Besitz des Ratsherrn Peter Hinrich Tesdorpf befand, weist eine von dem Portal des ersteren völlig abweichende Bauart auf.

Schlichte gemauerte und verputzte, mit einem Kämpfergesims versehene Pfeiler stützen bei demselben einen an der Stirne mit einer profilierten Archivolte gezierten und im Scheitel durch einen Schlußstein betonten Bogen, der von einem rechteckigen, mit dreieckigen Füllungen geschmückten und oben von einem dreiteiligen, in der Mitte verkröpften Gesimse bedeckten Aufsatze umgeben wird.

Ein diesem sehr ähnliches Tor findet sich an dem Hause Schmiedestraße Nr. 7 (Abb. Nr. 43), ein in einiger Hinsicht anders gestaltetes, aber jenem sonst sehr ähnliches und zweifellos gleichalteriges an dem Hause Königstraße Nr. 93 (Abb. Nr. 92), ein unvollständig erhaltenes endlich am Hause Johannisstraße Nr. 82.

Vermutlich haben wir in diesen recht nüchternen, an die Portale aus der Zeit des völlig zur Herrschaft gelangten Klassizismus gemahnenden Portalschöpfungen, Äußerungen jener strengen, möglichst engen Anschluß an die römischen Kunstformen suchenden klassizistischen Richtung zu erblicken, die sich gleichzeitig mit der freieren Richtung, dem eigentlichen Barockstil aus der Renaissance entwickelte und die, wie auch bestimmte Epitaphien der Marienkirche zeigen [Epitaphien des Ratsherrn Dietrich Bartels (1693), des Ratsherrn Konrad von Dorne (1694), des Bürgermeisters Heinrich Kerkring u. a. m.], auch hier — und zwar wiederum von Holland aus — gegen Schluß des 17. Jahrhunderts, sich Geltung verschaffte. —

Von der großen Zahl der übrigen aus der Barockzeit noch existierenden Tore sind nur zwei, die zierlichen Portale der Häuser Schüsselbuden Nr. 7 (Abb. Nr. 56), und Schwönkenquerstraße Nr. 10 (Abb. Nr. 57), wie das sie zierende schilfblatt- bzw. palmblattartige Ornament verrät, Erzeugnisse der Frührokokoperiode, die meisten anderen, im übrigen wie jene eben erwähnten, aus verputztem Backstein hergestellten Tore dürften in jener Zeit entstanden sein, als die Dekorationsweise des Rokoko auch hier bereits völlig heimisch geworden war.

Unter ihnen lassen sich schon bei flüchtiger Betrachtung mehrere Gruppen von gleichartigen Toren unterscheiden, nämlich einmal solche, deren Lichtöffnungen überhaupt nicht durch irgendwelche Ausstattung oder irgendwelchen Schmuck hervorgehoben werden, ferner solche, deren Lichtöffnungen zwar mit einer schlichten Einfassung, aber durch keinerlei ornamentalen Schmuck versehen wurden und endlich solche, bei denen die Einfassungen in reicherer Weise gebildet wurden und das typische Rokokoornament in mehr oder weniger ausgedehntem Umfange zur Verwendung gelangte.

Bei den Toren der zweiten Gruppe, welche, wie auch diejenigen der ersten Gruppe (Abb. Nr. 48, 49, 51a und b, 60) im vordersten Drittel abgeschrägte, glatte Leibungsflächen besitzen und die oben teils rundbogig, teils durch einen Korb- oder Stichbogen geschlossen zu sein pflegen, begleitet ein schmaler, glatter Rahmen die gesamte Lichtöffnung, oder doch wenigstens den oberen Teil des Bogens (Abb. Nr. 47 und 58). Mehrfach pflegt in diesen Fällen die Kämpferlinie durch ein äußerst schlichtes Gesims, der Scheitel des Bogens durch einen Schlußstein betont, die Leibung des Bogens aber durch vertiefte, verschieden umrissene Füllungen geschmückt zu sein (Abb. Nr. 46 und 53).

Vereinzelt kommt an Stelle des glatten Rahmens ein profilierter Rahmen vor. (Abb. Nr. 54 a.)

Von besonderer Art ist das Portal des Hauses Langer Lohberg Nr. 46 (Abb. Nr. 61), bei dem die Lichtöffnung des Bogens von einem schmalen, glatten Putzrahmen eingefaßt ist, während die lotrechten Wandungen des Tors aus von Holz zusammengesetzten Pfeilern bestehen.

Etwas reicher gestaltete und gegliederte Umrahmungen treten bei einer Reihe anderer Tore entgegen, indem einerseits die Leibungsflächen der Bogen durch zurückgesetzte, gewöhnlich schmucklose Füllungen — vergleiche aber das Portal des Hauses Mengstraße Nr. 48 (Abb. Nr. 80)! — ausgestattet wurden (Abb. Nr. 53), andererseits, wie es z. B. bei den Portalen des Hauses Fischergrube Nr. 62 (Abb. Nr. 73) und des Hauses Glockengießerstraße Nr. 42 (Abb. Nr. 81b) — dessen Gewände übrigens zum Teil wieder aus Holz besteht — der Fall ist, über dem Bogen ein wenig vortretender, rechteckiger, mit schwach zurückgesetzten Füllungen versehener Aufsatz angebracht wurde.

Unter den kunstvoller gestalteten und reicher — und zwar mit typischem Rokokoornament — geschmückten Portalen dieser Periode lassen sich wiederum einige gleichartige Bildungen unterscheiden, nämlich einmal solche, bei denen die Lichtöffnungen nur von einer, vor die Mauerflucht vortretenden, in der Regel kräftig profilierten Rahmeneinfassung (Abb. Nr. 70) und ferner solche, bei denen sie von einer Trägereinfassung umgeben sind (Abb. Nr. 69, 74, 75 und 76).

Charakteristisch für die Portale besonders der ersteren Art ist, daß sie von einem, in mannigfacher Weise ausgeprägten, oben in der Regel mit einem kräftig vorspringenden, teils wagrechten, teils in verschiedener Art geschwungenen Gesimse abschließenden Aufsatze gekrönt werden, an welchem sich auch vorzugsweise das charakteristische Ornament, welches sich nur in wenigen Fällen auch auf die seitliche Umgebung der lotrechten Teile des Portals ausdehnt, angebracht findet (Abb. Nr. 70, 75, 76 u. a. m.).

Mehrfach macht sich eine doppelte Einfassung durch verschieden gestaltete Rahmen bemerkbar, doch beschränkt sich dieses Vorkommen auf die lotrechten Teile des Tores (Abb. Nr. 67 und 79).

Bei einigen Portalen umsäumt der Rahmen nur den Bogenteil des Tors (Große Altefähre Nr. 33, Abb. Nr. 77, und Fischstraße Nr. 33, Abb. Nr. 78), bei einigen anderen (Abb. Nr. 67 und 79) reicht er an

den seitlichen Teilen nicht, wie zumeist, bis zum Erdboden, sondern endet, mit einem charakteristischen Abschluß versehen, bereits in größerer Höhe über demselben.

Bei dem Portale Johannisstraße Nr. 22 (Abb. Nr. 66) rührt nur die Umrahmung und die recht interessante und charakteristische Bekrönung des Bogenteils aus der Rokokozeit her, die Rustikaquaderung imitierende Verschalung des Gewändes ist erst in späterer Zeit (in der ersten Periode der Herrschaft des Klassizismus — Stil Ludwigs XVI. —) hinzugefügt worden.

Bei dem Portale Hundestraße Nr. 12 (Abb. Nr. 68), das, wie bereits erwähnt worden, mit dem darüber befindlichen Fenster — wie bei dem Portale Glockengießerstraße Nr. 4 — zu einer einheitlichen architektonischen Gruppe zusammengezogen ist, besteht die innere Rahmeneinfassung, sowie die durch zurückgesetzte Füllungen zierlich gegliederte Verschalung des Portalgewändes ebenfalls aus Holz!

Bei den von Trägereinfassungen umgebenen Portalen — Abb. Nr. 69, 74, 75 und 76 — bestehen die Stützen aus sehr schlicht gebildeten Pfeilern, welche entweder völlig schmucklos oder nur durch flache, zurücktretende Füllungen und spärliches Muschel- bzw. Rankenwerk ausgestattet sind. Das charakteristische, in verschiedener Ausprägung in die Erscheinung tretende Ornament ist auch bei ihnen vornehmlich an den, in der Regel die Bögen bekrönenden Aufsätzen angebracht, teils in symmetrischer, teils in asymmetrischer Anordnung, oder es umgibt wie z. B. bei dem Portale des Hauses Fischstraße Nr. 31 (Abb. Nr. 74) die Rückenlinie des Bogens.

Bei dem Portale des Hauses Fischstraße Nr. 11 (Abb. Nr. 76) ist die im vordersten Teile des Bogens abgeschrägte Leibungsfläche durch Ornament vom Charakter des Laub- und Bandelwerkstilornamentes verziert. Man könnte daher zu der Ansicht gelangen, daß die Trägereinfassung des Tores einerseits und der mit üppigem Rokokoornament und dem Wappen der Familie Trendelenburg geschmückte Aufsatz, sowie das Ornament der Pfeiler andererseits zu verschiedenen Zeiten entstanden, d. h. daß der Aufsatz, sowie aller Rokokozierat spätere Zutaten seien. Indessen möchte ich der Ansicht sein, daß es sich auch in diesem Falle um eine einheitliche und gleichzeitig entstandene Schöpfung handelt, findet sich doch an der, mit dem gleichen Laub- und Bandelwerkornament dekorierten Hängewerksgalerie der Diele die Jahreszahl 1750 angebracht, und es erscheint daher die Annahme nicht unbegründet, daß auch dieses Ornament noch Verwendung fand, als bereits der Rokokostil sich eingebürgert hatte.

Spärlicher als an den zuletzt besprochenen Portalen findet sich Rokokoornament an einer Anzahl von Portalen, welche zu den stattlichsten und in künstlerischer Hinsicht wertvollsten Schöpfungen der aus dem XVIII. Jahrhundert erhaltenen Portale gehören, und an denen eine, dem Barockstil eigentümliche Ausdrucksweise, wie u. a. das Übereckstellen oder die Verstärkung der Stützen der äußeren Einfassung durch Anfügung gleichartiger Glieder bzw. Teile von solchen, ferner das starke Schwingen (Aufwärtsbiegen) sämtlicher Glieder des Gebälks, deutlich in Erscheinung tritt (Abb. Nr. 64, 71 und 100).

Diesen Portalen hinsichtlich seiner architektonischen Gestaltung nahe verwandt ist das Portal des Hauses Große Petersgrube Nr. 21 (Abb. Nr. 98). Sein ornamentaler Schmuck aber läßt es als ein Werk erkennen, das später als jene entstanden ist, nämlich als bereits die klassizistische Richtung sich anschickte, die barocke Richtung abzulösen. Höchst wahrscheinlich hat dieses Haus der Kaufmann und Senator Nicolaus Jacob Keusch, der es während der letzten Jahrzehnte des XVIII. und im Beginn des XIX. Jahrhunderts bis zum Jahre 1818 bewohnte, erbauen lassen. —

Beachtung verdient, daß von diesen Portalen drei mit einem, über ihrem Gebälke errichteten Scheinbalkon zu einer architektonischen Gruppe vereinigt sind.

Ein richtiger, noch aus derselben Zeit herrührender Balkon, dessen zierliches Gitter aber aus Schmiedeeisen besteht, findet sich nur noch an dem Hause Königstraße Nr. 81 (Abb. Nr. 85), dessen

Architektur sowohl den Einfluß des Barockstils als auch den des Klassizismus erkennen läßt, und das gleichzeitig noch mit typischem Rokokoornament dekoriert ist.[1])

Das einzige kunstvoller gestaltete schmiedeeiserne Gitter, das außer diesem Balkongitter noch an einem Profangebäude sich hierselbst aus dem XVIII. Jahrhundert erhalten hat, befindet sich an der einzigen bedeutenderen Pfortenanlage, die noch aus derselben Zeit stammt, nämlich an der des Grundstückes Einsiedelstraße Nr. 10, welches sich damals — etwa von 1750—1770 — im Besitz des Kaufmanns H. Küsel befand[2]) (Abb. Nr. 127).

Das stattliche Äußere dieses Hauses ließ erwarten, daß auch seine innere Ausstattung, dem damals herrschenden Rokokostile entsprechend, eine prächtige sein würde. Ein Besuch desselben brachte in dieser Hinsicht jedoch eine Enttäuschung: von der ehemaligen Ausstattung des Innern ist, abgesehen von der schlichte Formen zeigenden Treppe, nichts mehr vorhanden. Aus einem Gartenpavillon dieses Grundstückes aber stammt jene, mit bemerkenswerten, interessanten Malereien im Geschmack jener Zeit bedeckte Vertäfelung, welche seit der Einrichtung des Schabbelhauses in einem Raume des oberen Flügelgeschosses desselben untergebracht ist.

Ebenfalls zu den bemerkenswerteren, durch Rokokoornament geschmückten Portalbildungen des XVIII. Jahrhunderts zu stellen ist endlich noch das Portal des Hauses Große Petersgrube Nr. 23 (Abb. Nr. 84), welches ebenso wie seine Tür bereits den Einfluß des klassizistischen Stils erkennen läßt. Dieses Haus wurde vom Jahre 1727 ab durch mehrere Jahrzehnte hindurch als Packhaus benutzt. Im Jahre 1779 kaufte es der Kaufmann und Senator Peter Wilcken und ließ es neu ausbauen. Er bewohnte es bis zu seinem Tode im Jahre 1819. —

Ist schon die Zahl der aus der Stilperiode des Barock bis auf den heutigen Tag erhaltenen Tore keine geringe — die Fülle der aus derselben Epoche herrührenden Türen ist eine noch erheblich größere. Bei flüchtiger Betrachtung hat es den Anschein, als sei die Zahl der auf Grund ihrer Gliederung oder

[1]) Höchst wahrscheinlich ist auch noch der, ebenfalls mit einem schmiedeeisernen Gitter geschmückte Balkon des Hauses Schüsselbuden Nr. 15, welches der Ratsherr Wilhelm Carl Krup ca. 1770 erbauen ließ, ein Erzeugnis damaliger Zeit. Ist das der Fall, dann ist, da das Haus sein zweites Stockwerk erst im Jahre 1876 erhalten hat, der Balkon früher sicher an anderer Stelle des Gebäudes angebracht gewesen!

[2]) Hieronymus Küsel erbte von seinem gleichnamigen Vater nicht nur dessen rentabeles, solides Geschäft, eine Kupferhandlung, sondern auch ein, für damalige Zeit sehr beträchtliches Barvermögen. Bald nachdem er das Geschäft übernommen hatte, erwählte er sich seinen Vetter Hartmeyer, der als ein tüchtiger Kaufmann galt, zum Kompagnon. Er selbst verstand wenig von kaufmännischen Dingen, kümmerte sich auch gar nicht um dieselben und lebte teils hier, teils in Paris und Berlin Jahre hindurch auf großem Fuße. Hier erbaute er sich einmal das Haus Königstraße Nr. 42, an dessen Stelle sich jetzt das Gebäude der Reichsbankstelle erhebt (s. d. Abb. 202 a. d. Taf. 64 des Werkes von M. Metzger, Die alte Profanarchitektur Lübecks), sowie das noch vorhandene Haus auf dem Grundstück Einsiedelstraße Nr. 10. Das erstere ließ er völlig mit Kupfer decken und fürstlich einrichten. Für den Erwerb des letzteren, die Anlage des Gartens u. a. m. soll er über 50 000 Thaler, für die Pforte allein 4000 Thaler ausgegeben haben. Als er nach einer kurzen Reihe von Jahren nicht nur das ererbte Vermögen vergeudet, sondern auch dem Geschäfte allmählich so große Mittel entzogen hatte, daß dasselbe dem Ruin entgegenging, suchte sich sein Geschäftsteilhaber Hartmeyer dadurch neue Mittel zu verschaffen, daß er mit Hilfe ihm von hiesigen und Hamburger Geschäftsfreunden gewährten Kredites eine Seidenfabrik gründete. Diese wurde in dem, vor zwei Jahren abgebrochenen, an der Untertrave Nr. 87 belegenen Hause betrieben. Sie rentierte sich aber nicht, auch Hartmeyer geriet in Vermögensverfall und flüchtete schließlich unter Hinterlassung großer Schulden nach Batavia, woselbst er bald nach der Ankunft verstarb.

Küsel lebte die letzten Jahre seines Lebens gänzlich verarmt von einer kleinen Rente, die ihm seine Freunde gewährten, fern der Vaterstadt im Holsteinischen. Seine Frau, eine geborene Nölting, starb aus Gram über das, über ihre Familie durch das Verschulden ihres Mannes hereingebrochene Unglück. Was seine Kinder angeht, so mag erwähnt sein, daß seine älteste Tochter an den Senator und späteren Bürgermeister Johann Philipp Plessing vermählt war, daß aber auch sein einziger Sohn nicht wieder zu Vermögen gelangte, sondern seine Lebenszeit in kümmerlichen Umständen zubrachte. (Aus dem Tagebuche des Senators Peter Wilcken. Manuskript in der Stadtbibliothek.)

ihrer dekorativen Ausstattung zu unterscheidenden Typen eine recht beträchtliche; bei näherem Zuschauen indessen heben sich aus dieser scheinbar großen Fülle einige wohlcharakterisierte Typen heraus, auf die die meisten übrigen Türen, die nur Variationen dieser bilden, zurückzuführen sind.

Ein solcher Typus wird zunächst repräsentiert durch eine — allerdings nur kleine — Reihe von Türen, welche noch in keiner Weise mittels des, für die Dekorationsweise des Rokoko charakteristischen Ornaments geschmückt sind und die zugleich als die ältesten aus der Barockzeit stammenden Türen —

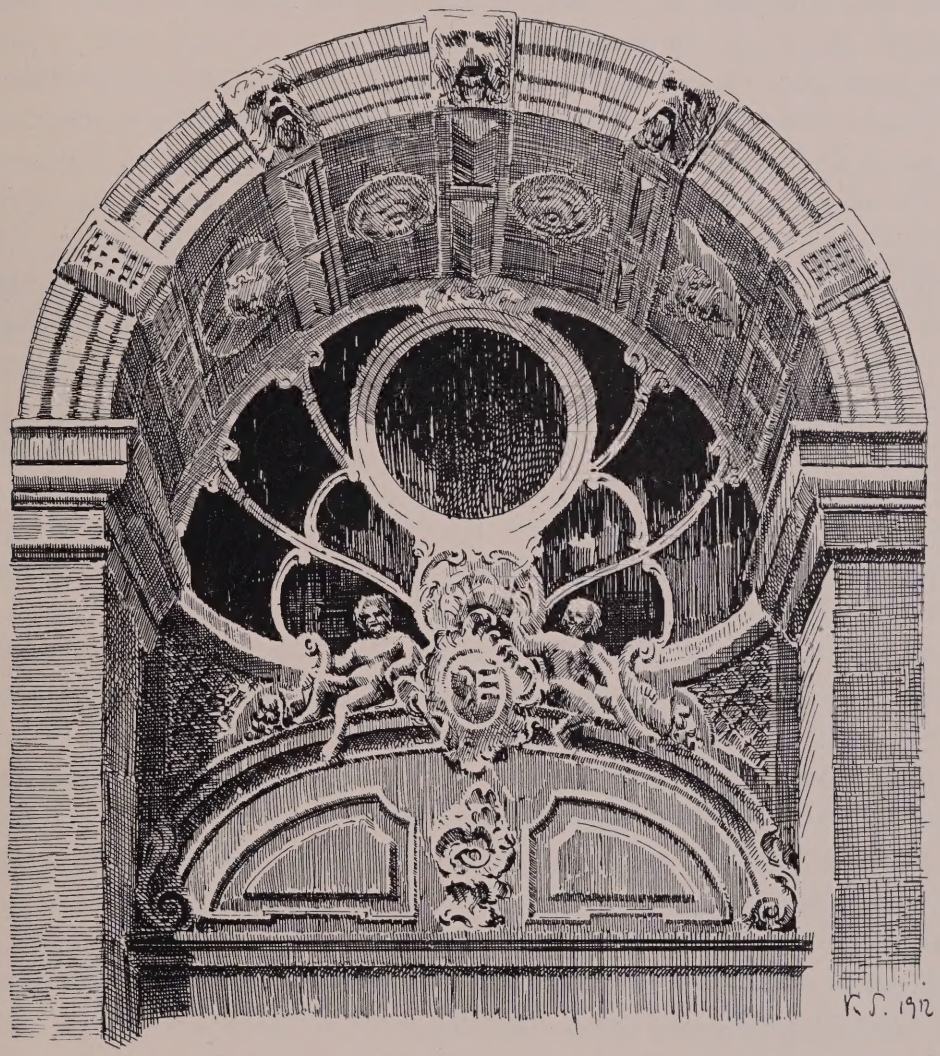

Oberlicht des Portals des ehemaligen Amtshauses der Schonenfahrer, Mengstraße Nr. 18.
Die Tür ist nicht mehr vorhanden.

„eigentliche Barocktüren" — zu betrachten sind. Dieselben sind durch zwei oder drei zurückgesetzte Füllungen ausgestattet, welche entweder schlichte Rechtecke bilden, oder, zum Teil infolge reicher Verkröpfung der sie einfassenden Rahmengesimse, lebhaft und mannigfach konturierte Formen zeigen (Abb. Nr. 20, 45, 46, 50, 52, 66, 111).

Selten ist der Grund ihrer Füllungen gänzlich schmucklos (Abb. Nr. 10); in der Regel ist der größere Teil derselben von einer, mehr oder weniger stark vorspringenden, in ihrem Umrisse ebenfalls reiche Verkröpfungen aufweisenden Platte, deren Mitte bisweilen ausgegründet ist, bedeckt.

Wie die zu diesen Türen gehörigen Oberlichtgitter beschaffen waren, sehen wir an zwei Beispielen, die sich bei den Häusern Beckergrube Nr. 86 (Abb. Nr. 52) und Königstraße Nr. 97 (Abb. Nr. 20) erhalten haben. Während das erstere das einzige seiner Art ist, finden sich Oberlichtgitter, welche, wie das letztere, aus einem äußerst zierlichen Geflecht gekrümmter Stäbe oder Ranken bestehen, noch in einer weiteren kleinen Anzahl. Die zu ihnen gehörigen Türen sind zwar nicht mehr vorhanden, es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß sie aus derselben Epoche herrühren (Abb. Nr. 46).

Den prägnantesten Haustürentypus dieser Stilperiode repräsentieren diejenigen Türen, welche zu der Zeit, als die Dekorationsweise des Rokoko sich völlig bei uns eingebürgert hatte, gebräuchlich waren (Abb. Nr. 21, 29, 38, 40, 70—75, 78, 79, 81a und 81b).

Durchweg weist jeder Flügel dieser Türen zwei an Größe und Gestalt verschiedene Füllungen auf. Die oberen Füllungen, welche die Form aufrechtgestellter, länglicher Rechtecke besitzen, sind als zurückgesetzte Füllungen, deren Grund zum größten Teile aber mit einer vortretenden Platte bedeckt ist, ausgebildet. Von den sie einfassenden Profilleisten verlaufen die seitlichen gerade, die oberen und unteren in verschiedener Weise geschwungen und vielfach der Erstreckung des Türsturzes parallel.

Die untere, mehr oder weniger quadratisch geformte Füllung springt äußerst stark und sockelartig vor. Oben und unten wird sie von einem kräftig vortretenden und verschiedenartig profilierten Gesims abgeschlossen, von denen das erstere wie auch die seitlichen Begrenzungslinien einen gekrümmten Verlauf zeigen, während das letztere gerade gerichtet ist.

Das obere Gesims zeigt entweder an beiden Enden oder häufig nur an dem inneren Ende die Form einer Volute.

Während die untere Füllung in der Regel nur einen spärlichen blattwerkartigen Schmuck besitzt, ist die obere durch Blatt- bzw. Muschelwerk und durch Blumen- und Blattgirlanden, welche teils an ihrem Grunde, teils an ihrem Rahmen angebracht sind, mehr oder weniger ausgiebig geziert.

Die Türstürze erscheinen bei diesen Türen in der Regel wie aus drei Gliedern zusammengesetzt, aus zwei seitlichen, stabartigen, lebhaft geschwungenen und an den Enden volutenartig aufgerollten Stücken und einem zwischen ihnen befindlichen, mit Blatt- oder Muschelwerk bedeckten Mittelstück.

Die Oberlichtgitter bestehen aus zierlichem, in mannigfacher Weise verschlungenen Rankenwerk, das vielfach eine Laterne bzw. einen laternenartigen Rahmen umgiebt; nur selten sind sie von der schlichten Art, wie es die Abb. Nr. 70 lehrt, oder zeigen eine apartere Zusammensetzung, wie z. B. das Oberlichtgitter des Tors des ehemaligen Amtshauses der Schonenfahrer (Abb. S. XXIX).

Außer den Türen von den bisher geschilderten beiden Typen existiert nun ferner eine ganz bedeutende Anzahl von Türen, welche, was die Zahl, die Größenverhältnisse und speziell die Form der oberen Füllungen angeht, den eigentlichen Rokokotüren sehr nahe stehen, die sich aber in der einen oder anderen Hinsicht, besonders in der andersartigen Ausbildung der unteren kleinen Füllungen, welche teils an die der eigentlichen Barocktüren erinnern, teils ganz neue Formen besitzen, ferner durch das Fehlen oder nur spärliche Vorhandensein des für jene eigentümlichen ornamentalen Zierrats, von ihnen unterscheiden.

Es lassen sich unter diesen Türen, welche zweifellos Übergangsbildungen zwischen den bisher geschilderten Türtypen darstellen, wiederum einige verschiedene Gruppen unterscheiden.

Eine kleine Reihe stimmt mit den Rokokotüren hinsichtlich der Gestalt und Art der Füllungen, insbesondere der unteren Füllungen, überein, doch ist das Ornament des Rokokostils an ihnen nicht vertreten (Abb. Nr. 49, 62). Eine Tür dieser Art, die Tür des Hauses Tünkenhagen Nr. 11 (Abb. Nr. 82) ist außerdem dadurch besonders gekennzeichnet, daß der Grund ihrer oberen Füllung durch eine vortretende, äußerst lebhaft und apart konturierte Platte geschmückt ist.

Weit zahlreicher aber finden sich Türen, bei welchen die unteren, mehr oder weniger quadratischen Füllungen nicht sockelartig vorspringen, sondern zurückgesetzt und von profilierten Leisten eingerahmt sind. Letztere verlaufen bis auf die obere, welche sehr häufig in derselben Weise geschwungen ist wie die obere und untere Rahmenleiste der oberen Füllung, geradlinig (Abb. Nr. 12, 33, 48, 53, 55 a, 60, 63, 80). —

Auch diese Türen ermangeln zu einem großen Teile jeglichen ornamentalen Zierrats; ein anderer Teil zeigt die üblichen Ziermotive des Rokoko meist in wenig umfangreicher Weise, und nur einige wenige Exemplare — die Türen des Hauses Mengstraße Nr. 36 (Abb. Nr. 22) und des ehemaligen Krämeramtshauses (Abb. Nr. 24) — sind in gleichem Umfange und in gleicher Manier wie die Rokokotüren geschmückt und in dieser Hinsicht nicht mehr von ihnen zu trennen! Eine einzige Tür, diejenige des Hauses Große Altefähre Nr. 15 (Abb. Nr. 83) besitzt eine obere Füllung von ähnlicher Beschaffenheit wie die Tür des Hauses Tünkenhagen Nr. 11 (Abb. Nr. 82). —

Was die Oberlichter dieser Türen anbetrifft, so gleicht ein Teil von ihnen denen der eigentlichen Barocktüren (Abb. Nr. 49, 53).

Bei der größeren Mehrzahl der Oberlichter aber sind die ebenfalls aus mehr oder weniger gekrümmten Stäben bestehenden Sprossen der Gitter nicht derart rankenartig verschlungen, wie bei jenen, sondern erstrecken sich als einfache, überwiegend mehrfach gekrümmte (Abb. Nr. 12, 54 a und b, 55 a, 58, 62, 63), selten gerade (s. die Oberlichter der Türen Mengstraße Nr. 27, Abb. Nr. 14 und Mengstraße Nr. 70, Abb. Nr 33) Stäbe, oder in der Form von, nach den Seiten divergierend nebeneinander angeordneter, Schleifen bildender Stäbe (Abb. Nr. 59—61, 66), zwischen dem unteren horizontalen und dem, mehr oder weniger bogenförmig gestalteten peripheren Teile des Oberlichtrahmens. In der Regel — aber nicht immer — kreuzt die Stäbe bzw. Schleifen ein zumeist zwischen zwei Punkten der unteren oder der seitlichen Rahmenleiste gewunden und parallel mit den peripheren Rahmenteilen verlaufender Stab; nur vereinzelt finden sich zwei solcher Quersprossen (z. B. an dem Oberlicht des Hauses Mengstraße Nr. 27, Abb. Nr. 14). Gewöhnlich entbehrt das Gitterwerk jeglichen Zierats; nur in wenigen Fällen, so z. B. bei den Oberlichtern der Türen des Schabbelhauses (Abb. Nr. 22) und der des ehemaligen Krämeramtshauses (Abb. Nr. 42), welche mit den eigentlichen Rokokotüren am nächsten verwandt sind, zeigt es sich durch Blattwerk geziert. Bei diesen komplizierter gestalteten Oberlichtern — außerdem nur noch selten — findet sich auch eine Laterne, wie sie später bei den Oberlichtern der Rokokotüren in der Regel vorhanden ist.

Den eben besprochenen Übergangsbildungen reiht sich schließlich eine kleine Anzahl von Türen an, welche wohl größtenteils zu derselben Zeit wie jene entstanden, und insgesamt dadurch gekennzeichnet sind, daß sie nicht wie gewöhnlich aus zwei gleichen Hälften bestehen, sondern aus ungleichen Teilen, einem schmäleren, feststehenden, und einem größeren beweglichen Flügel. Der zum Teil pfeilerartig gebildete Anschläger steht, falls vorhanden, bei ihnen daher nicht in der Mitte, sondern seitlich.

Diese Türen (Abb. Nr. 47, 51 a und b, 55 b—57) haben entweder keine Füllungen und — abgesehen von den für diese Zeit charakteristischen Türklopfern und Drückern (Abb. Nr. 128) — auch keinen Schmuck, oder rechteckige zurücktretende Füllungen, welche hinsichtlich ihrer Beschaffenheit teils an die der eigentlichen Barocktüren, teils an die der Rokokotüren Anklänge zeigen.

Die Oberlichtgitter gleichen oder sind nahe verwandt mit denen der zuletzt besprochenen Übergangsbildungen, oder bestehen in zierlichem Rankenwerk (Abb. Nr. 47 und 51 b).

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erlangt — wiederum in Frankreich eher als in Deutschland — von jenen beiden Richtungen, welche sich aus der Hochrenaissance entwickelten, die strengere oder klassizistische Richtung, welche nicht nur an der Nacheiferung und Verwertung der Formen und Bildungen der klassischen Kunstschöpfungen des Altertums festhält, sondern noch engeren Anschluß als bisher an dieselben zu gewinnen sucht, das Übergewicht über die freiere oder barocke: der Barockstil wird vom Klassizismus abgelöst.

Fast gleichzeitig geht auch der Einfluß des Rokoko seinem Ende entgegen und an die Stelle seiner graziösen und willkürlichen Zierformen tritt wieder ein, den antiken Kunstschöpfungen entnommenes, auf gerade und ruhige Linien Nachdruck legendes Ornament. Das Muschel-, Schnörkel- und Gitterwerk verschwindet, und die zierlichen Blumenranken und Guirlanden werden durch steife und nüchterne Blattguirlanden und Zeuggehänge abgelöst. Letztere und die an die Stelle der vielgestaltigen Vasen tretenden steifen, eckigen Urnen, ferner allerlei wehmütige Embleme bekunden, wie angenommen wird, die unnatürliche Empfindsamkeit der damaligen Zeit, wie sie auch in der Literatur u. a. in den Geßnerschen Idyllen und in Goethes Werther zum Ausdruck gelangt.

Charakteristisch für die Werke des Klassizismus, welcher nicht nur das, was die Renaissance an neuen Kunstformen gebracht hatte, nach und nach wieder aufgab, sondern bei seinem Streben, der edlen Einfachheit und schlichten Größe seiner Vorbilder, der Werke der antiken Kunst, möglichst nahe zu kommen, über dieses Ziel hinausging — ist eine gewisse Armut, sowie eine Strenge und Nüchternheit seiner Formen.

Äußerste Schlichtheit und Nüchternheit sowohl in ihrer Gesamterscheinung, als auch in der Struktur ihrer einzelnen Glieder, sowie, mit geringen Ausnahmen — vgl. z. B. das Portal des Hauses Beckergrube Nr. 29 (Abb. Nr. 96) — eine fast völlige Schmucklosigkeit bildet auch die Signatur der kleinen Anzahl von Portalen, welche sich hierselbst aus dieser Zeit erhalten haben (Abb. Nr. 50, 86, 87, 93).

Nur ein einziges Portal macht hiervon eine Ausnahme, nämlich das des Hauses Königstraße Nr. 21 (Abb. Nr. 101), welches sich die Zirkelkompagnie[1]), jenes vornehmste und stolzeste der ehemaligen bürgerschaftlichen Kollegien, nicht lange bevor es sich für immer auflöste, als Gesellschaftshaus erbaut hat.

Wie sich dasselbe in seiner Gesamterscheinung als eine monumentalere Schöpfung zu erkennen gibt, so macht sich auch an seinen einzelnen Teilen, wie z. B. an den Gesimsen, eine reichere Gliederung bemerkbar, und charaktervoll wird es durch eine mit Trophäen geschmückte Ballustrade gekrönt! Erhöht wird der sympathische Eindruck, den es auf den Beschauer macht, noch durch die prächtige Tür, deren Schmuck harmonisch mit dem des Portals übereinstimmt!

In der späteren Phase der klassizistischen Periode, nämlich in jener, die der in Frankreich als Empire bezeichneten Phase entspricht, treten neben sehr einfach gestalteten Portalen, bei denen die das Gebälk tragenden Stützen der Einfassungen nur aus schmucklosen Lisenen mit aufgesetzten Konsolen

---

[1]) Wenn auch das Ende der Zirkelkompagnie (Zirkelgesellschaft), die sich aus den vornehmsten, angesehensten und zumeist auch um die Vaterstadt wohlverdienten Familien rekrutierte, kein rühmliches war, Jahrhunderte hindurch erfreute sie sich des größten Ansehens und war der Einfluß, den sie auf die Geschicke Lübecks ausübte, ein erheblicher.

Es ist daher eigentlich kaum verständlich, wie eine Stätte, die außer ihrem Hause noch geeignet ist, in erster Linie die Erinnerung an diese ruhmvolle Gesellschaft wachzuhalten, so wenig beachtet wird und sich in einem solchen Zustande der Verwahrlosung befinden kann, als es die in der Katharinenkirche befindliche, von einem bemerkenswerten Schrankenwerk umgebene Kapelle, welche den Mitgliedern der Gesellschaft seit ihrer Gründung bei bestimmten Gelegenheiten als Versammlungsort diente, tatsächlich ist.

Es ist in der letzten Zeit wiederholt die Hoffnung und der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Katharinenkirche in Zukunft nicht mehr als Ausstellungsraum benutzt werden und damit von den Einbauten, durch die ihr Inneres jetzt entstellt und eine Betrachtung der in ihr vorhandenen Kunstdenkmäler unmöglich gemacht wird, befreit werden möge! Möge diese Hoffnung recht bald in Erfüllung gehen und bei dieser Gelegenheit auch der Kapelle der Zirkelgesellschaft wieder mehr Beachtung zuteil werden und dieselbe in einen würdigeren Zustand, als es augenblicklich der Fall ist, versetzt werden!

bestehen (Abb. Nr. 52, 110, 111), noch wieder solche auf, deren Stützen durch Säulen bzw. Pilaster gebildet werden, z. B. die Portale der Häuser Königstraße Nr. 85 und Geibelplatz Nr. 2 (Abb. Nr. 112, 113).

Im übrigen ist hinsichtlich der architektonischen Behandlung der Haustore, bei denen die rechteckige Form der Lichtöffnung nun in Aufnahme kommt, auch in dieser ganzen Stilperiode dasselbe Verhalten zu konstatieren wie zur Barockzeit. Auch aus dieser Zeit existieren zahlreiche Haustore, welche jeglicher Umrahmung ihrer Lichtlinien entbehren (Abb. Nr. 88, 91, 94, 102, 103); ferner solche, bei welchen wenigstens der Bogenteil durch einen teils gar nicht, teils in schlichter Manier profilierten Rahmen (Abb. Nr. 97) und endlich solche, bei denen die gesamte Öffnung von einem solchen umgeben ist (Abb. Nr. 89, 95).

Nur wenige von diesen Toren erfreuen sich eines charakteristischen Schmuckes. Derselbe findet sich bei ihnen dicht oberhalb der Lichtöffnung an der Mauerfläche und besteht einerseits in Blattgirlanden und Zeuggehängen, andererseits in von Konsolen getragenen Gesimsen (Abb. Nr. 89, 94). Zwischen letzteren und der Lichtöffnung sind bei einigen Toren auch noch rechteckige, durch Lorbeergirlanden gezierte, hervortretende Füllungen vorhanden (Abb. Nr. 106, 107).

Einen nur einmal vorkommenden Schmuck in Gestalt einer, aus Perlen zusammengesetzten Girlande zeigt der Fries des dreigliedrigen Gesimses, welches den, den Bogen des Tores des Hauses Große Altefähre Nr. 31 (Abb. Nr. 118) umgebenden, rechteckigen Aufsatz krönt.

Häufiger noch als am Schlusse der Stilperiode des Barock findet sich in dieser Zeit, zumeist nur in den unteren Teilen der Häuserfronten, eine Gliederung des Putzes, welche eine Rustikaquaderung imitiert (Abb. Nr. 102, 103), und bei zahlreichen Häusern, deren glatte Wandflächen nicht in dieser Weise behandelt sind, zeigt wenigstens das Gewände des Tors, sowie ein schmaler Teil der Wandfläche, beides in diesen Fällen aus Holz bestehend, eine solche Gliederung (Abb. Nr. 115 a).

Zu einer sehr aparten Bildung kam es bei solchen Toren, wenn die Lichtöffnung — wofür sich allerdings nur mehr ein Beispiel, das Tor des Hauses Lichte Querstraße Nr. 5 (Abb. 114) erhalten hat —, außerdem noch durch eine, ebenfalls aus Holz konstruierte Trägereinfassung umrahmt wurde!

Die Herstellung des Torgewändes aus Holz gelangt von jetzt an sehr in Aufnahme und findet sich bis tief in das 19. Jahrhundert hinein als eine sehr charakteristische Ausstattungsart des Hauseinganges. An Stelle der Rustikagliederung tritt im Laufe der Zeit eine verschiedenartige Ausbildung der Gewändeverkleidung, welche häufig die nämliche oder eine ähnliche, aus Rahmenwerk und Füllungen bestehende Zusammensetzung aufweist wie die bewegliche Tür (Abb. Nr. 104).

Ebensogroß wie die Zahl der aus der barocken ist auch die der aus der klassizistischen Stilperiode erhaltenen Türen.

Anfänglich sind dieselben wie zur Rokokozeit vorwiegend mit zwei, späterhin vorwiegend mit drei Füllungen versehen, welche nunmehr aber im Gegensatz zu jenen stets geradlinig umrissen sind und Rechtecke bilden. Bei den Türen mit zwei Füllungen pflegt die obere die untere, bei denen mit drei Füllungen die mittlere die beiden anderen an Längenausdehnung zu übertreffen.

Charakteristisch für beide Arten von Türen ist, daß die die Füllungen trennenden Rahmenleisten in der Regel mit, bisweilen recht einfachem, plastischen Schmuck bedeckt sind (Abb. Nr. 90, 96, 97, 108 b, 109 a und b) und, daß — bei den mit zwei Füllungen ausgestatteten Türen beide, bei den mit drei Füllungen geschmückten meist nur die oberste von einem kräftig vortretenden, zumeist mit einem Bogen- oder Zahnschnittfriese gezierten Gesimse gekrönt, die untere aber in den meisten Fällen mit einem

kräftig vorkragenden Sockel ausgerüstet werden (Abb. Nr. 92, 94, 96, 104 u. a. m.). — Was den ornamentalen Zierrat dieser Türen anbetrifft, so treten auch in diesem Falle, wiederum nicht auf einmal, sondern nach und nach (Abb. Nr. 17, 96, 100, 102), an die Stelle des schnörkeligen Muschelwerks und der zierlichen Blumengehänge des Rokoko schlichte Blattgirlanden und Blattkränze sowie steife, frostige Zeuggehänge (Abb. Nr. 93, 94, 98, 99, 105a und b, 108a und b). Als neue Schmuckformen gesellen sich hierzu wiederum dem Formenschatz der Antike entnommene Motive, wie die sehr häufig verwendeten hängenden Tropfen (Abb. Nr. 89, 91, 105b) und die zumeist mit Rundstäben ausgefüllten Kannelüren (Abb. Nr. 94, 98, 99, 108a und b u. a. m.). Es existiert kaum eine Tür aus der früheren Phase dieser Stilperiode (Stil Ludwigs XVI.), d. h. aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts — und deren noch vorhandene Zahl ist nicht klein! —, an welcher nicht letzteres, den antiken Säulen entlehnte Motiv Anwendung gefunden hätte!

In der Zeit um 1800 kommen zu diesen Ornamenten noch hinzu bzw. gelangen mit Vorliebe zur Anwendung, mannigfach gestaltete Rosetten (Abb. Nr. 97, 107, 109a, 118), Akanthusblätter, -blüten und -ranken (Abb. Nr. 109b), Flechtbänder (Abb. Nr. 115b), Mäander (Abb. Nr. 116b) und aus geometrischen Konstruktionen gewonnene Linienornamente (Abb. Nr. 15a, 105a, 115a, 117b, 119a und b), darunter verhältnismäßig häufig gotisierende Motive in Gestalt von aus aneinandergereihten Spitzbögen gebildeten Gittern (Abb. Nr. 118, 117a, 119a). Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß die Benutzung der letzteren, ebensowie eine, nur in zwei Fällen sich findende eigenartige Ornamentik, — fächerartige Bildungen, rautenförmige Rosetten u. a. m. (Abb. Nr. 120, 121) — auf Anregungen, welche von englischen Möbelkünstlern (Chippendale, Hepplewhite, Sheraton), die schon in früheren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts gotisierende Motive anwandten, und deren Einfluß sich in Norddeutschland gerade in dieser Zeit bemerkbar macht, ausgingen, zurückzuführen sind. Selten findet sich eine so große Zahl von verschiedenen Linienornamenten gleichzeitig an einer Tür, wie z. B. an den Türen der Häuser Große Kiesau Nr. 30 (Abb. Nr. 119a) und Schlumacherstraße Nr. 9 (Abb. Nr. 119b); in der Regel sind dieselben nur mit einigen wenigen verschiedenen derartigen Ornamenten, oft — namentlich in der Zeit nach 1800 — nur mit einem einzigen Muster geschmückt. —

Die Türoberschwellen zeigen in der Frühzeit dieser Periode noch geschwungene Formen und mehrfach auch noch denselben Zierrat wie zur Rokokozeit (Abb. Nr. 11, 17, 88), später sind sie durchweg wagrecht. Zu ihrem Schmuck dienen in der Frühzeit knopfartige (Abb. Nr. 91, 104), in der Spätzeit mit Vorliebe die auch zur Zier der Türfüllungen verwandten rautenförmigen Bildungen (Abb. Nr. 117b). Bei einigen reicher ausgestatteten Türen finden sich in der Frühzeit statt jener einfachen Ornamente, bärtige Masken, die eine Girlande im Munde halten, sowie Laubwerk und Girlanden (Abb. Nr. 95, 98, 100, 102).

Das Sprossenwerk der Oberlichter gleicht anfänglich, indem es aus Rankenwerk, das eine Laterne bzw. laternenartigen rechteckigen Rahmen mit geschwungenen Seiten einschließt, besteht, noch fast ganz dem der Oberlichter der Rokokozeit (Abb. Nr. 86), doch nimmt das Rankenwerk allmählich sparrigere und steifere Formen an (Abb. Nr. 87—90). Bald tritt dann an seine Stelle einfaches Stabwerk aus gekrümmten oder geraden Stäben, welches in den ersten Abschnitten dieser Periode noch mehrfach eine Laterne von ovaler Form umgibt, später aber zumeist ohne eine solche vorkommt (Abb. Nr. 11, 37, 100, 101, 102).

In der Zeit vor 1800 überwiegen Oberlichter, deren Sprossenwerk ausschließlich durch gekrümmte Stäbe gebildet wird; später gelangen solche mit nur aus geraden Stäben gebildetem Sprossenwerk fast vorwiegend zur Anwendung.

Ein häufig vorkommender Oberlichttypus der Frühzeit wird durch solche Oberlichter repräsentiert, die nur aus wenigen vertikal gestellten Stäben, um die sich ein Zeuggehänge, welches in der Mitte mit einem ovalen Blätterkranz, der die Stelle der Laterne vertritt, schlingt, zusammengesetzt sind (Abb. Nr. 7, 91, 96, 106).

Zwischen der Unterkante ihrer Oberlichter und der Oberschwelle der Tür findet sich bei einer kleinen Reihe von Türen mit derartigen Oberlichtern noch ein solches von rechteckiger Gestalt eingeschaltet, dessen Gitterwerk aus einer kleinen Anzahl aneinandergereihter ovaler Rahmen besteht (Abb. Nr. 92—95). Dieser Oberlichttypus kommt auch vielfach allein für sich vor (Abb. Nr. 105a, 108a).

Ein weiterer, häufig in dieser Zeit angewandter Typus tritt uns in Oberlichtern entgegen, bei welchen von der Mitte der unteren horizontalen Rahmenleiste bzw. von einer über dieser befindlichen ovalen Laterne, oder auch einer halbkreisförmigen Scheibe radiär gestellte gerade Stäbe ausgehen, zwischen denen in der Regel in konzentrischer Weise wie bei einem Spinnengewebe gebogene Stäbe gespannt sind (Abb. Nr. 31, 98, 99). Eine Betrachtung der Abbildung des Oberlichtes der Tür des Hauses Alfstraße Nr. 3 (Abb. Nr. 15a) läßt die Annahme berechtigt erscheinen, daß diese gebogenen Stäbe Äquivalente für Zeuggirlanden, welche zwischen den radiär gestellten Stäben aufgehängt sind, darstellen. Nahe verwandt mit diesem Oberlichttypus ist ein in dem späteren Abschnitte dieser Stilperiode vorkommender Typus, bei dem die gekrümmten Stäbe einen der Peripherie des Rahmens gleich gerichteten Verlauf, und die radiär gestellten, geraden Stäbe eine ungleiche Länge zeigen (Abb. Nr. 10, 19, 23, 28).

Die vorwiegend aus geraden Stäben bestehenden Oberlichter der Spätzeit — die besonders häufig an den bescheidenen Bürgerhäusern auftreten — zeigen ähnliche Muster wie sie an den Treppengeländern in dieser Zeit vorkommen (Abb. Nr. 16b, 115a und b, 117a und b). Verhältnismäßig selten sind in dieser Zeit Sprossenwerke, bei denen Rundstäbe in Anwendung gekommen sind (Abb. Nr. 116a) und nur mehr zwei Oberlichter existieren, deren Sprossenwerk aus aneinandergereihten Kreisen besteht (Abb. Nr. 85, 118).

Vereinzelt finden sich auch in dieser Zeit Oberlichter, welche nicht einem der häufiger vorkommenden Typen entsprechen, sondern ein apartes individuelles Gepräge besitzen, wie z. B. das Oberlicht des Hauses Große Petersgrube Nr. 9 (Abb. Nr. 97).

Wie in der Stilperiode des Barock, so gewähren auch in dieser Epoche messingene Griffe, die entsprechend dem nun herrschenden Stile andere Formen zur Schau trugen, den Türen einen charakteristischen Schmuck (Abb. Nr. 130).[1])

Während der klassizistischen Periode brach über Lübeck infolge der Eroberung und Okkupation der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1806 eine Katastrophe herein, durch die ihr Wohlstand, der gerade damals einen ungeahnten Aufschwung erfahren hatte, auf einmal völlig und für lange Zeit vernichtet wurde. Eine Folge dieses Ereignisses war es auch, daß auf viele Jahre hinaus die öffentliche und private Bautätigkeit sistierte und kein hervorragenderes oder bemerkenswerteres Bauwerk errichtet wurde.

Ganz hat indessen auch in dieser Zeit die Bautätigkeit nicht geruht, und ist zweifellos auch ein Teil der ungemein zahlreichen, den Einfluß des klassizistischen Stils verratenden Türen damals angefertigt worden.

Für die Entstehung der übrigen Türen dieser Art dürften einerseits die Zeit um und nach 1820, d. h. die Zeit, in welcher der Einfluß Schinkels und seiner Schule sich geltend machte, andererseits — und zwar für die äußerst einfach gestalteten und fast oder völlig schmucklosen Türen (Abb. Nr. 19, 69, 76) — sogar noch die darauf folgenden Jahrzehnte in Frage kommen.

Aus der Zeit nach 1815 hat sich nun außerdem noch eine Anzahl von Türen, die von den geschilderten Typen völlig abweichen, erhalten. Obwohl die historische Entwicklung des alten bürgerlichen Wohnhauses im allgemeinen mit der Franzosenzeit ihren Abschluß fand, und eine Berücksichtigung dieser Türen im Rahmen dieser Arbeit sich daher nicht vernotwendigt, mögen dieselben hier doch kurz geschildert werden. —

---

[1]) Die Abbildungen Nr. 128—130 sind nach Skizzen des Architekten Wigger hergestellt worden.

Die bisher besprochenen Türen waren mit höchstens drei Füllungen ausgerüstet — nun gelangen, wie an den Türen der Häuser Königstraße Nr. 36 (Abb. Nr. 123a) und Breite Straße Nr. 50 (Abb. Nr. 122), welch' letzteres zudem das einzige aus dieser Zeit herrührende, im übrigen sich von den schlichten, vor 1815 errichteten Portalen im wesentlichen nur durch seinen reicheren plastischen Schmuck sich unterscheidende Portal besitzt, zu beobachten ist, Türen zur Anwendung, welche mit einer noch größeren Anzahl von solchen versehen ist. Die Füllungen sind in diesen beiden Fällen ebenso wie bei einer weiteren Anzahl von solchen Türen von gleicher Größe und die Füllungsfelder sind zum Teil durch Rosetten von gleicher Art dekoriert (Abb. Nr. 13a und b, 43, 113).

Die Gitterwerke der zu diesen Türen gehörenden Oberlichter zeigen eigenartige, aus geraden oder gekrümmten Stäben zusammengesetzte Muster, die von den bisher üblichen zum Teil wesentlich verschieden sind.

Einen weiteren, in dieser Zeit gebräuchlichen Typus repräsentieren Türen, bei denen einmal die ebenfalls in größerer Anzahl vorhandenen Füllungen vielfach eine ungleiche Größe und verschiedenartige Gestalt besitzen und ferner das Rahmenwerk mit aufgelegten, teils an den Enden miteinander verbundenen, teils sich kreuzenden Stäben, sowie mit runden Knöpfen verziert ist[1]) (Abb. Nr. 42, 64, 123b, 125a).

Das Sprossenwerk der Oberlichter dieser Türen erscheint in mannigfaltiger Zusammensetzung: ein Teil zeigt ähnliche, aus rundbogigen Stäben zusammengesetzte Muster wie bei den Türen der Häuser Breite Straße Nr. 50 und Königstraße Nr. 36.

Recht charakteristisch sind Oberlichter, deren Sprossen zum Teil aus Pfeilen bestehen wie z. B. bei dem Oberlichte des Hauses Breite Straße Nr. 29 (Abb. Nr. 64) und ferner solche, bei denen Palmetten als Zierrat dienen (Abb. Nr. 125a).

Das aus mit Zacken besetzten, sich kreuzenden Stäben bestehende Sprossenwerk des Oberlichtes der Tür des Hauses Königstraße Nr. 9 (Abb. Nr. 125b), ebenso das des Hauses Fischstraße Nr. 23 (Abb. Nr. 35) erinnern an die zahlreichen, in den älteren Häusern noch vielfach vorhandenen Windfangfenster, deren Gitterwerk von ähnlicher Beschaffenheit ist. Daß auch die Haustüren in dieser Zeit in ähnlicher Weise wie die Windfangtüren anstatt der Füllungen Glasscheiben besaßen, deren Rahmen durch gezackte Stäbe von gleicher Art wie bei jenen gebildet wurden, zeigen noch jetzt die Haustüren der Häuser Sandstraße Nr. 24 sowie Mühlenstraße Nr. 55 (Abb. Nr. 65).

Die Türen mit zahlreichen, aber ungleich großen und verschiedenartigen Füllungen entbehren — wie überhaupt im allgemeinen die Türen in den ersten beiden Vierteln des 19. Jahrhunderts zumeist jedes plastischen Schmuckes. Ein solcher findet sich nur in wenigen Fällen z. B. an den Türen der Häuser Mengstraße Nr. 13, Hartengrube Nr. 26 und Königstraße Nr. 9 (Abb. Nr. 125b) und deutet dann wohl auf eine späte Entstehung dieser Türen, die wohl aus den vierziger Jahren stammen, zu welcher Zeit sich auch an den Möbeln wieder eine derartige Dekoration einstellte.

Es ist bekannt, wie der Klassizismus durch sein Streben nach größter Schlichtheit und Einfachheit der Formen und Bildungen das Kunstbedürfnis ungünstig beeinflußte und wie infolgedessen, da es den Handwerkern an Aufgaben, an denen sie ihre Kräfte hätten schulen und ihre Kunstfertigkeit hätten zeigen können, fehlte, allmählich ein Verfall des Kunsthandwerks eintrat. Daß dieses auch hier statt-

[1]) Daß ein derartiger Schmuck auch schon früher bei mit weniger Füllungen ausgestatteten Türen Brauch war, zeigt u. a. die Tür des 1806 errichteten Waisenhauses (Abb. Nr. 124).

gefunden hat, dafür legen die zur Zeit der Herrschaft des Klassizismus und des Neuklassizismus entstandenen Türen, besonders wenn wir berücksichtigen, daß in erster Linie die am kunstvollsten gestalteten und am reichsten geschmückten abgebildet wurden, zweifellos Zeugnis ab, denn es ist unverkennbar, daß sich im Laufe der Zeit auch an ihnen im allgemeinen eine immer einfachere Gliederung einstellt, daß die Fülle des Schmuckes allmählich abnimmt, und daß damit zugleich auch eine weniger kunstvolle Ausführung nach und nach eintritt.

So schlichte und spärlich geschmückte Bildungen aber auch die Tore und Türen des Klassizismus und des Neuklassizismus sind, sie sind als Erzeugnisse bestimmter Stile, die ihre besondere Ausdrucksweise besaßen, der Beachtung und, wenigstens in den charakteristischen Beispielen, auch der Erhaltung wert!

Literatur.

Anton Gennewein. Vom Romanischen bis zum Empire, eine Wanderung durch die Kunstformen dieser Stile. — Dr. P. Albert Kuhn, Allgemeine Kunstgeschichte. — G. v. Bezold, Die Baukunst der Renaissance in Deutschland. Handbuch der Architektur, zweiter Teil, 7. Band. — Prof. K. O. Hartmann, Stilkunde. Sammlung Göschen. — Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck. Band II.

Die die Häuser bzw. die Tore betreffenden historischen Notizen sind den, im Staatsarchiv befindlichen, handschriftlichen Werken von Melles und Dr. H. Schröders, welche ich dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Archivrats Dr. Kretzschmar einsehen und benutzen konnte, entnommen.

Oberer Teil des Portals des Hauses Braunstraße Nr. 6, S. XX.

Abb. Nr. 1. Romanischer Giebel am Hause Schüsselbuden Nr. 10. S. V.

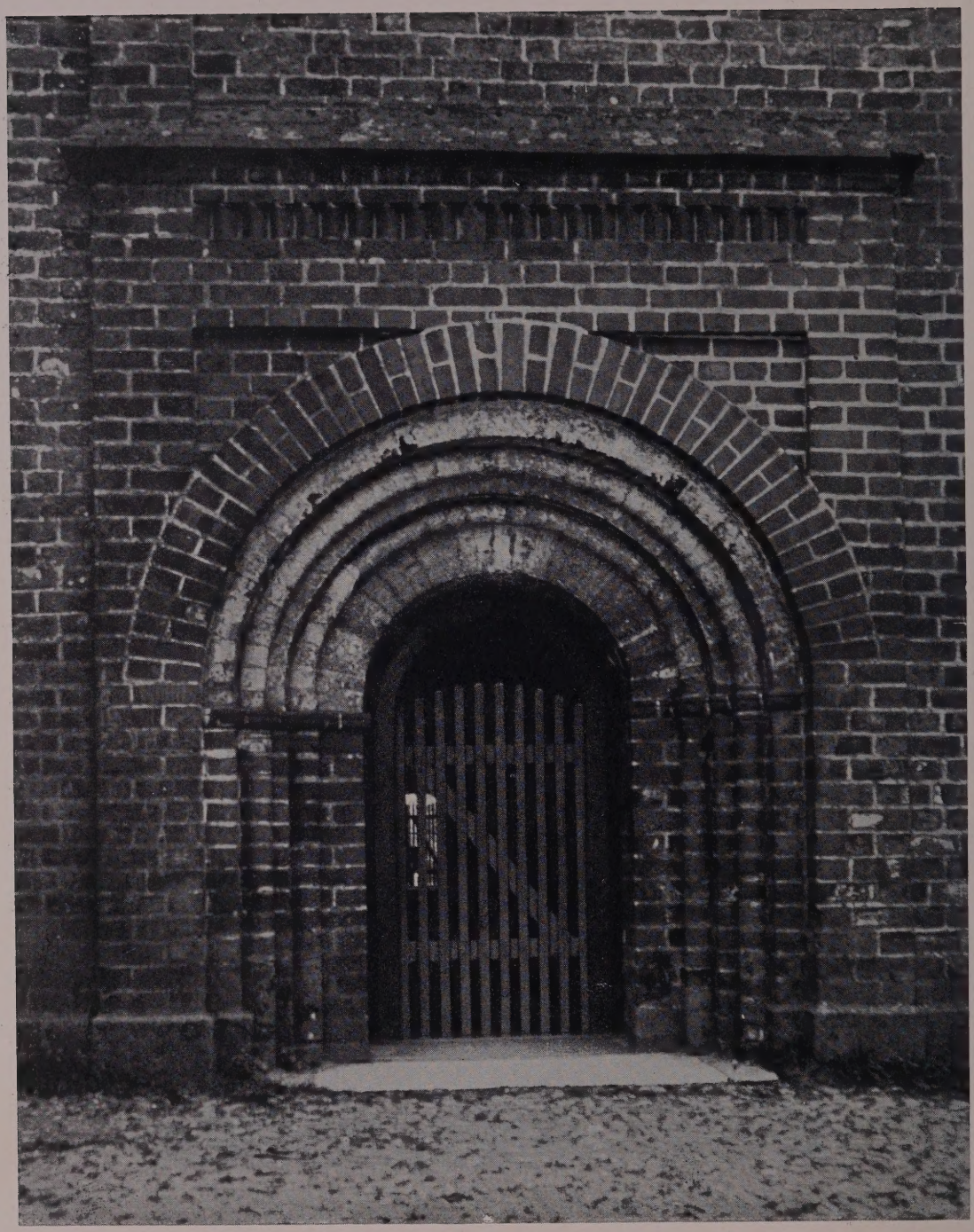

Abb. Nr. 2. Romanisches Portal am Dome zu Ratzeburg. S. V.
Nach einer Aufnahme des Lehrers K. Strunck.

Abb. Nr. 3. Renaissanceportal an der Westfront des Domes zu Lübeck. S. VII.

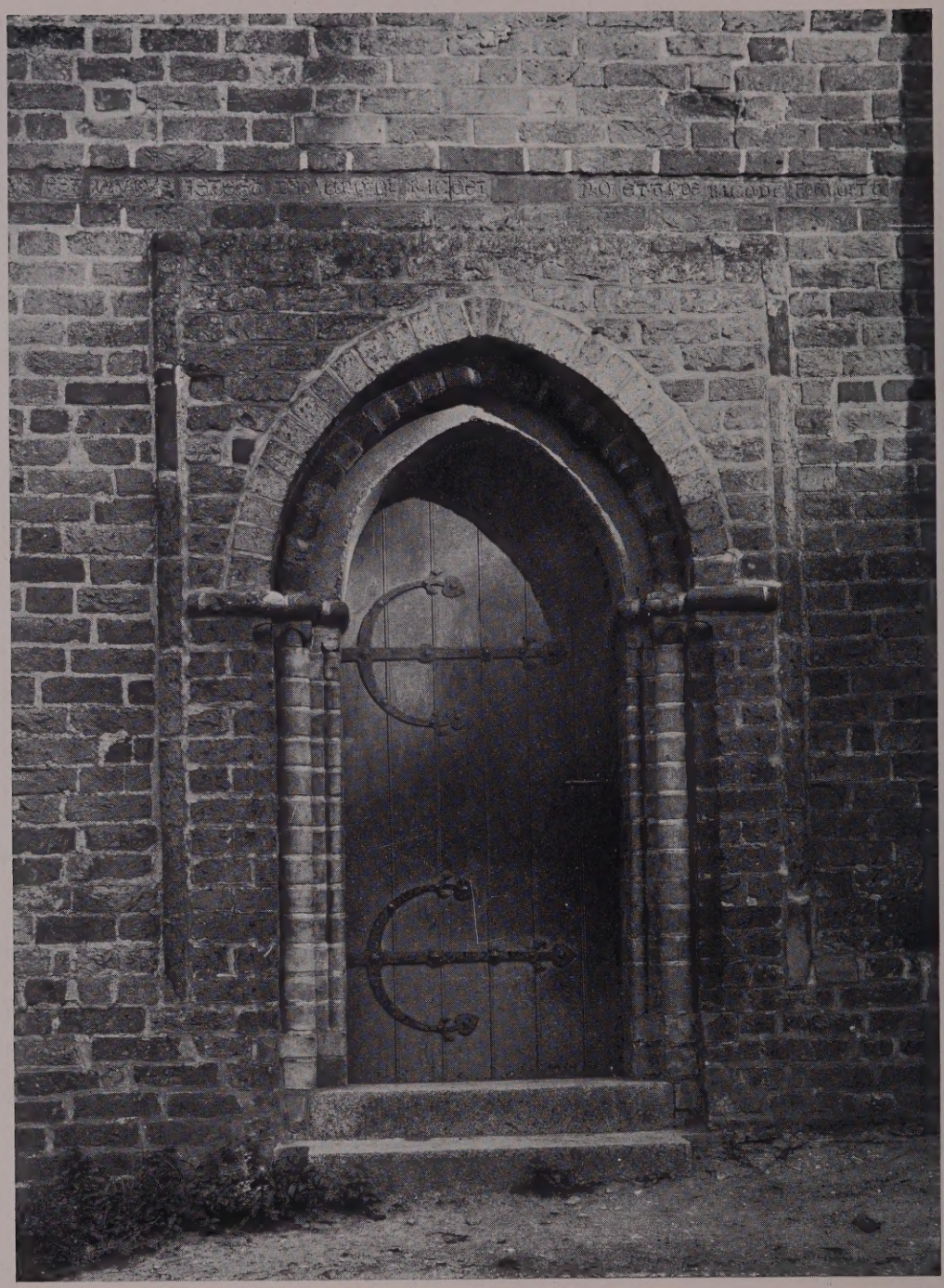

Abb. Nr. 4. Spätromanisches Portal am Stiftsgebäude zu Ratzeburg. S. VI.
Nach einer Aufnahme des Lehrers K. Strunck.

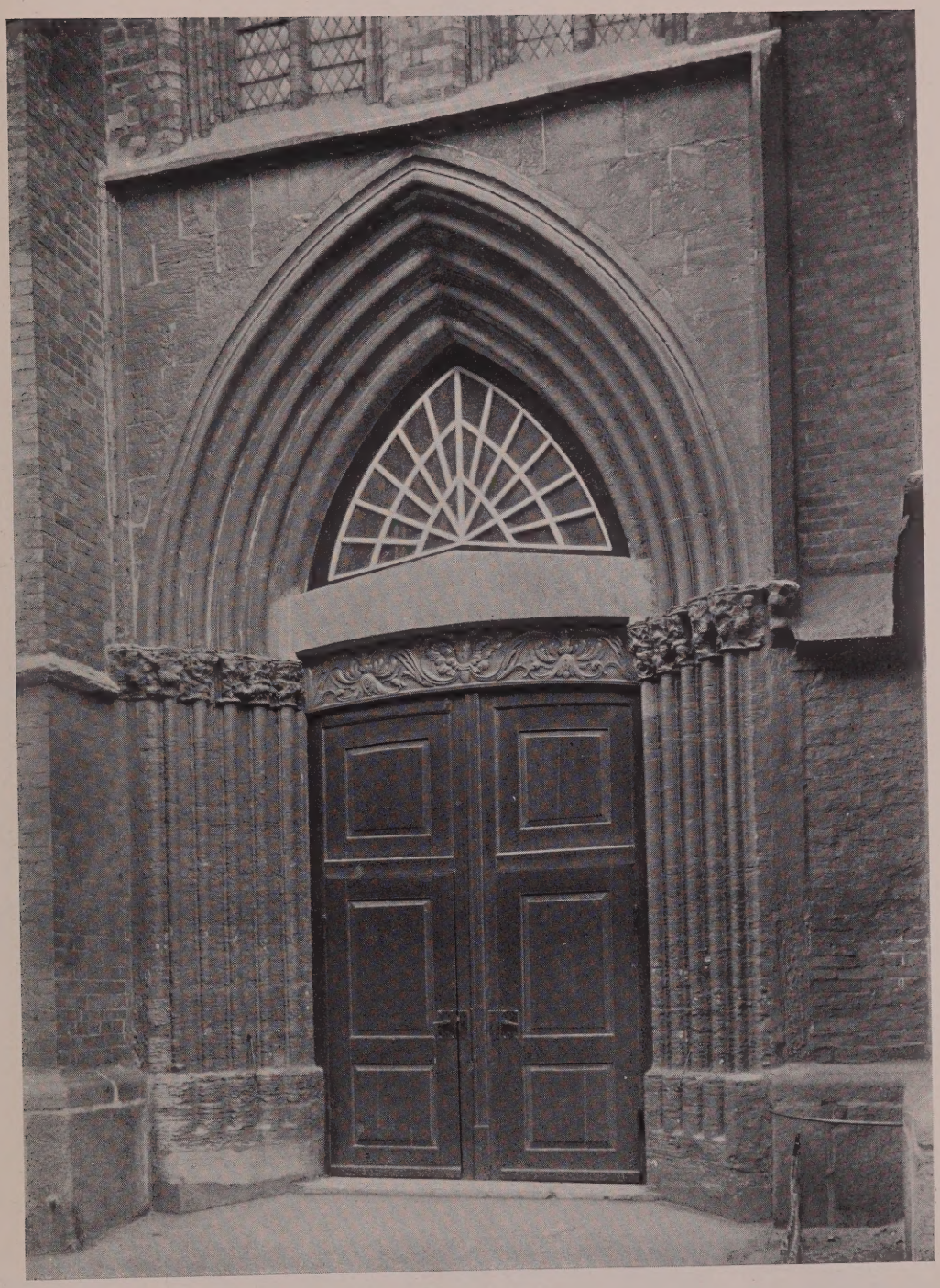

Abb. Nr. 5. Gotisches Portal an der Südfront der Marienkirche zu Lübeck. S. VI.

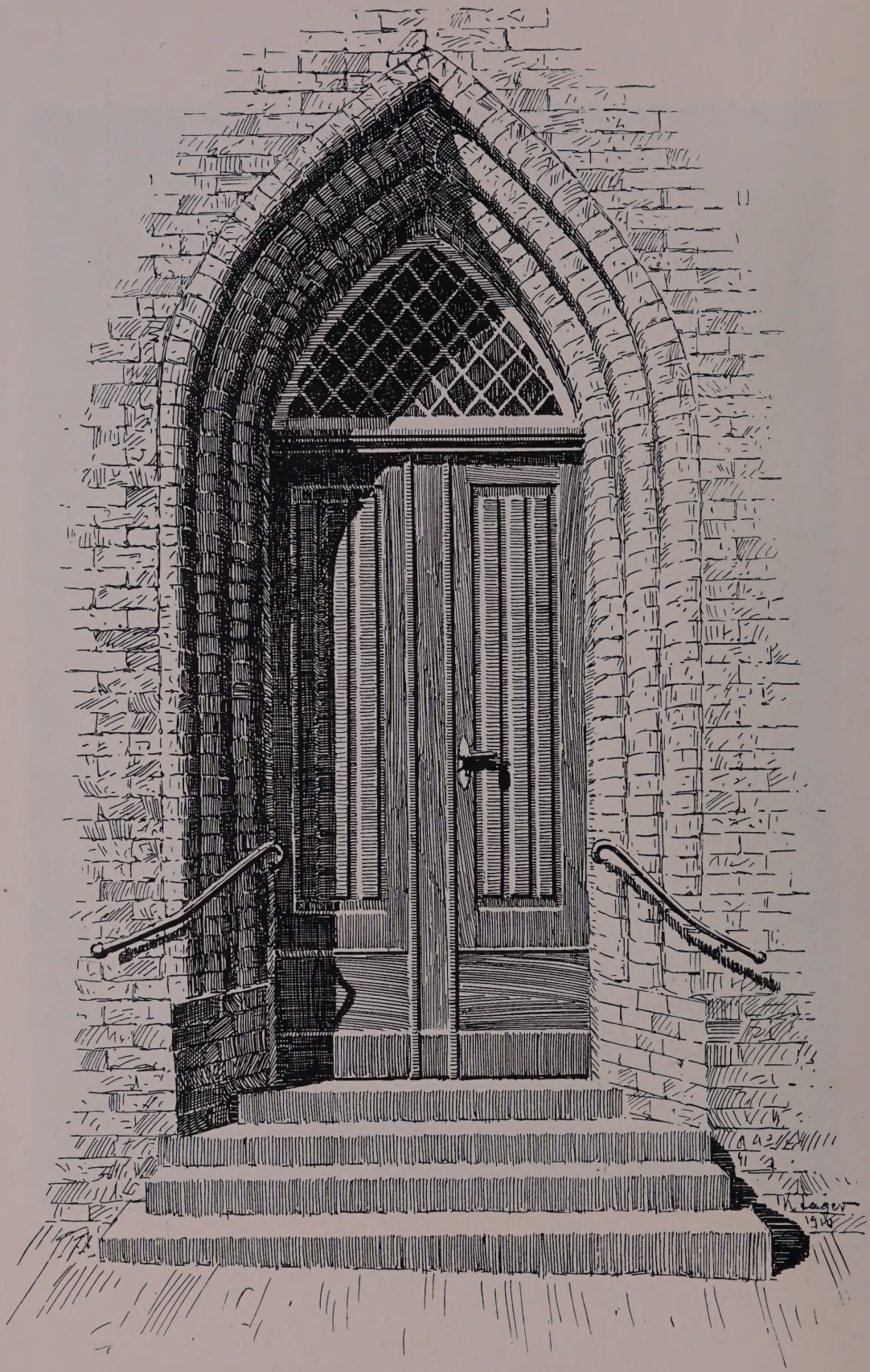

Abb. Nr. 6. Portal des Siechenhauses, Kleine Burgstraße Nr. 22. S. VI.

Abb. Nr. 7. Kolk Nr. 14. S. VII. Oberlicht S. XXXIV.

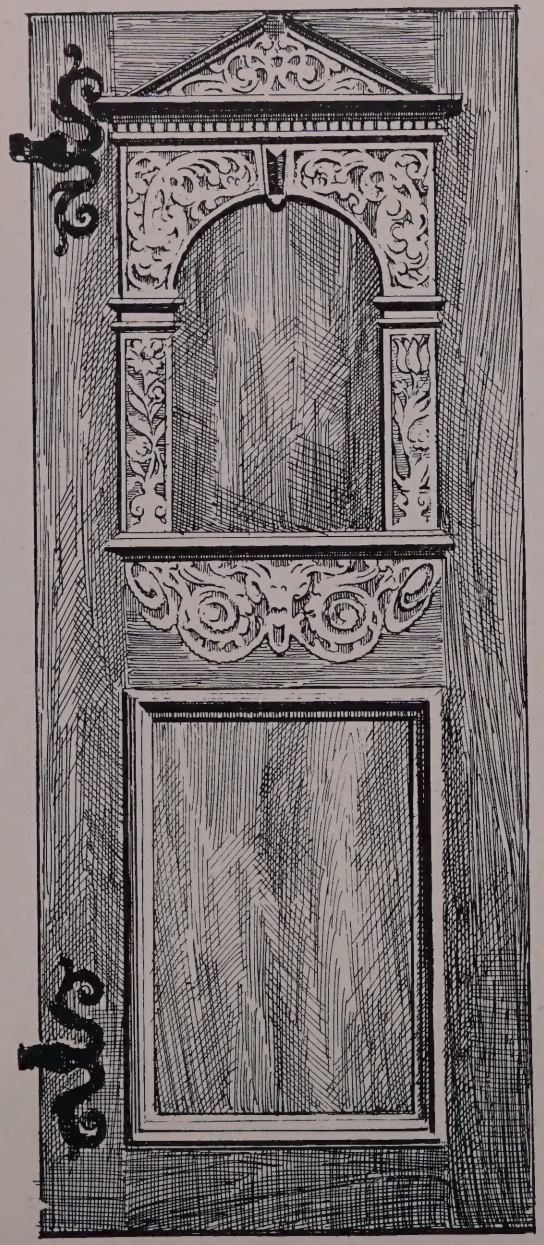

Abb. Nr. 8a. Renaissancetür aus dem Hause Untertrave Nr. 75. S. XXIII.

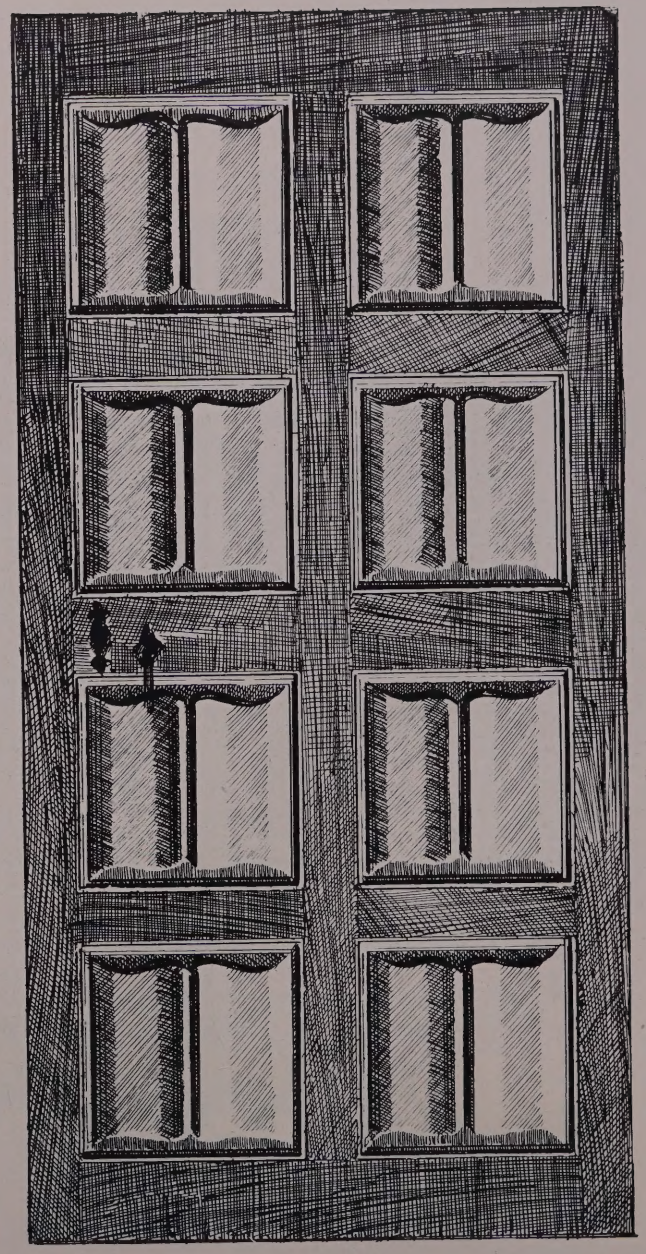

Abb. Nr. 8b. Gotische Tür im Hause Mengstraße Nr. 25. S. VII.

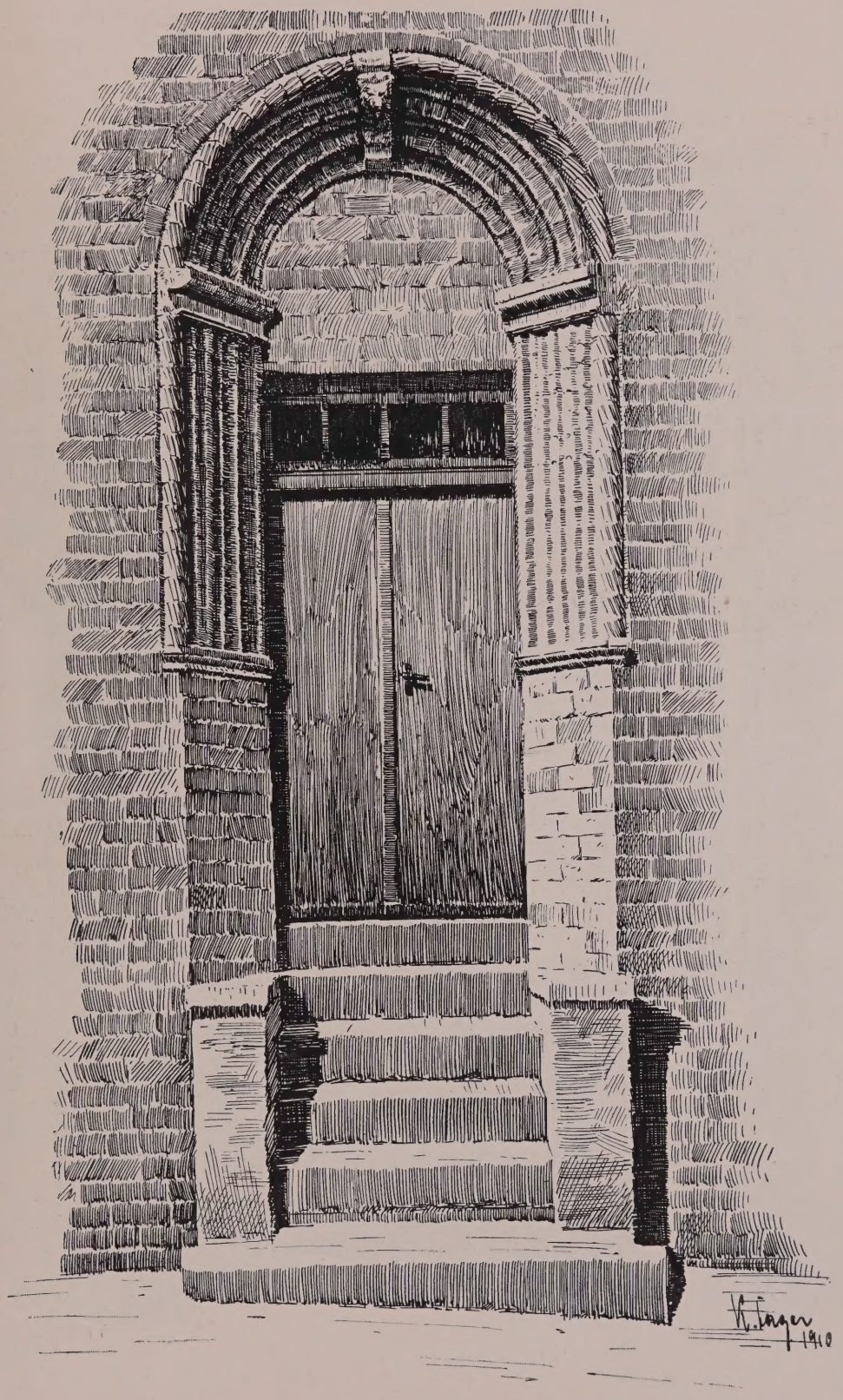

Abb. Nr. 9. Mengstraße Nr. 43. S. VIII, IX.

Abb. Nr. 10. Alfstraße Nr. 11. S. VIII. Tür S. XXIX. Oberlicht S. XXXV.

Abb. Nr. 11. Hüxstraße Nr. 118. S. VIII. Tür und Oberlicht S. XXXIV.

Abb. Nr. 12. Hüxstraße Nr. 35. S. VIII. Tür und Oberlicht. S. XXXI.

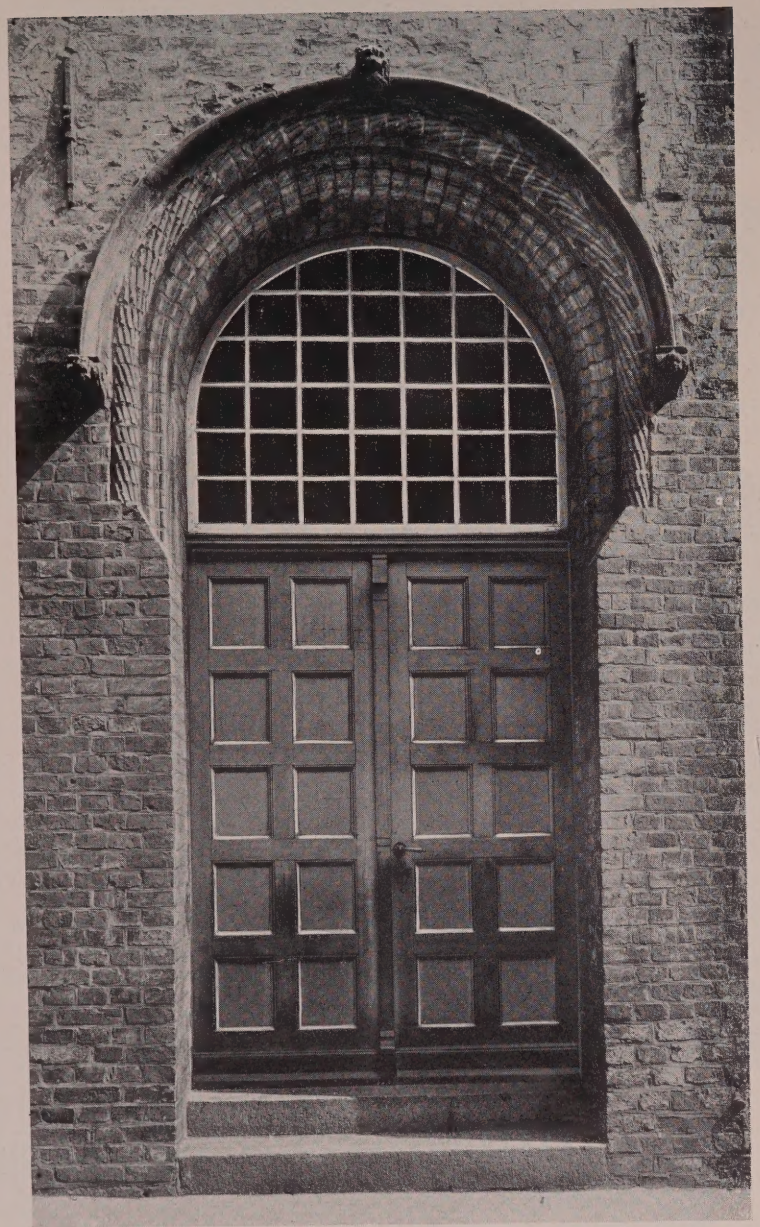

Abb. Nr. 13a. Glockengießerstraße Nr. 35. Tür und Oberlicht.
S. XXXVI.

Abb. Nr. 13b. Alfstraße Nr. 10. S. VIII. Tür und Oberlicht.
S. XXXVI.

Abb. Nr. 14. Mengstraße Nr. 27. S. VIII. Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 15a. Alfstraße Nr. 31. S. VIII.
Tür. S. XXXIV. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 15b. Johannisstraße Nr. 76. S. VIII.

Abb. Nr. 16a. Fleischhauerstraße Nr. 25. S. VIII.

Abb. Nr. 16b. Beckergrube Nr. 51. S. VIII. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 17. Fischstraße Nr. 34. S. X. Tür. S. XXXIV.

Abb. Nr. 18. Frührenaissanceportal, ehemals am Hause Mengstraße Nr. 26, jetzt im Hofe des Museums. S. XI, XII, XVI. Die Tür unbekannter Herkunft, das Oberlichtgitter vom Hause Engelsgrube Nr. 35.

Abb. Nr. 19. Kohlmarkt Nr. 13. S. XI, XVII. Tür und Oberlicht. S. XXXV, XXXVI.

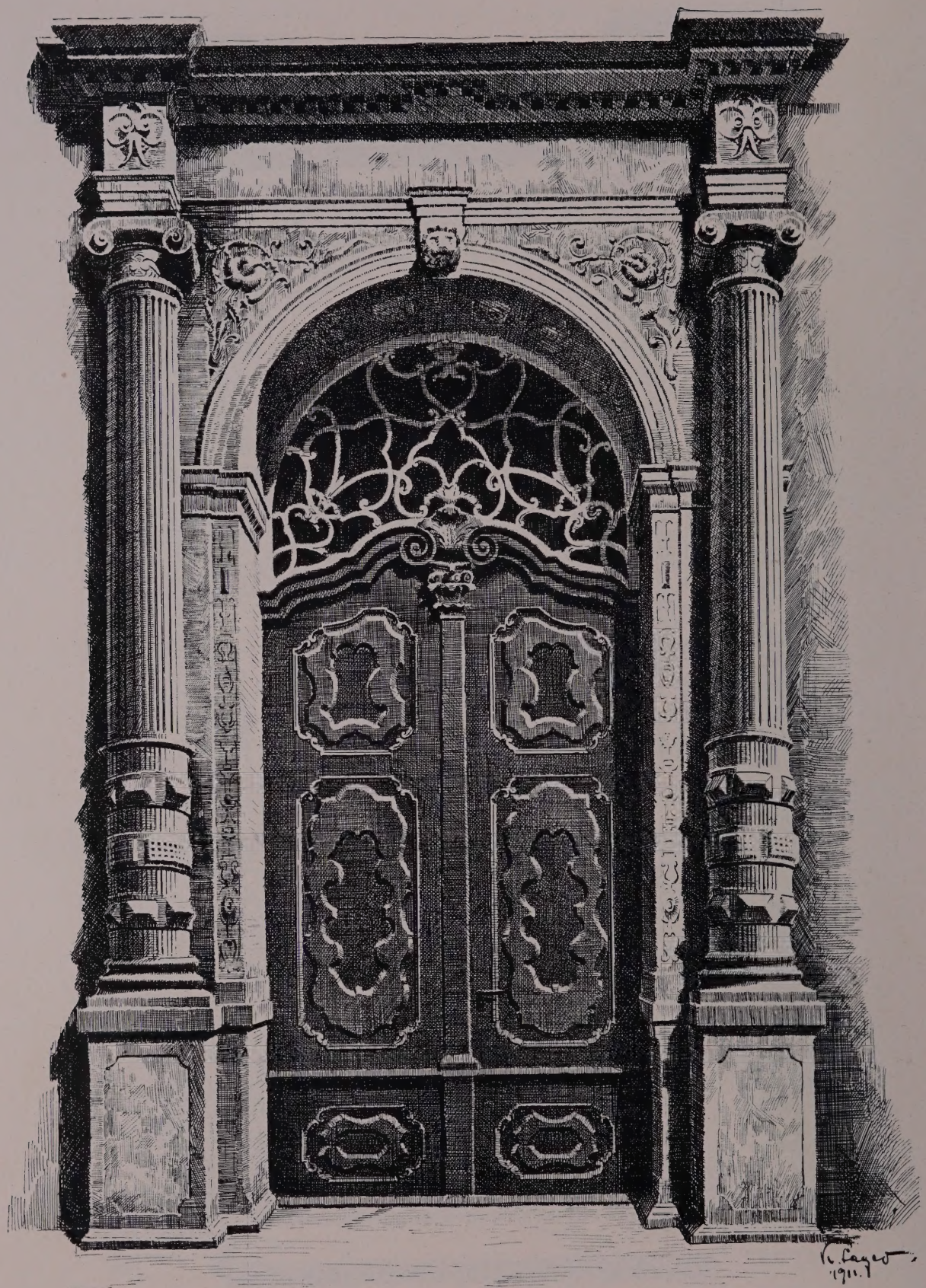

Abb. Nr. 20. Königstraße Nr. 97. S. XI, XXI. Tür. S. XXIX und XXX.

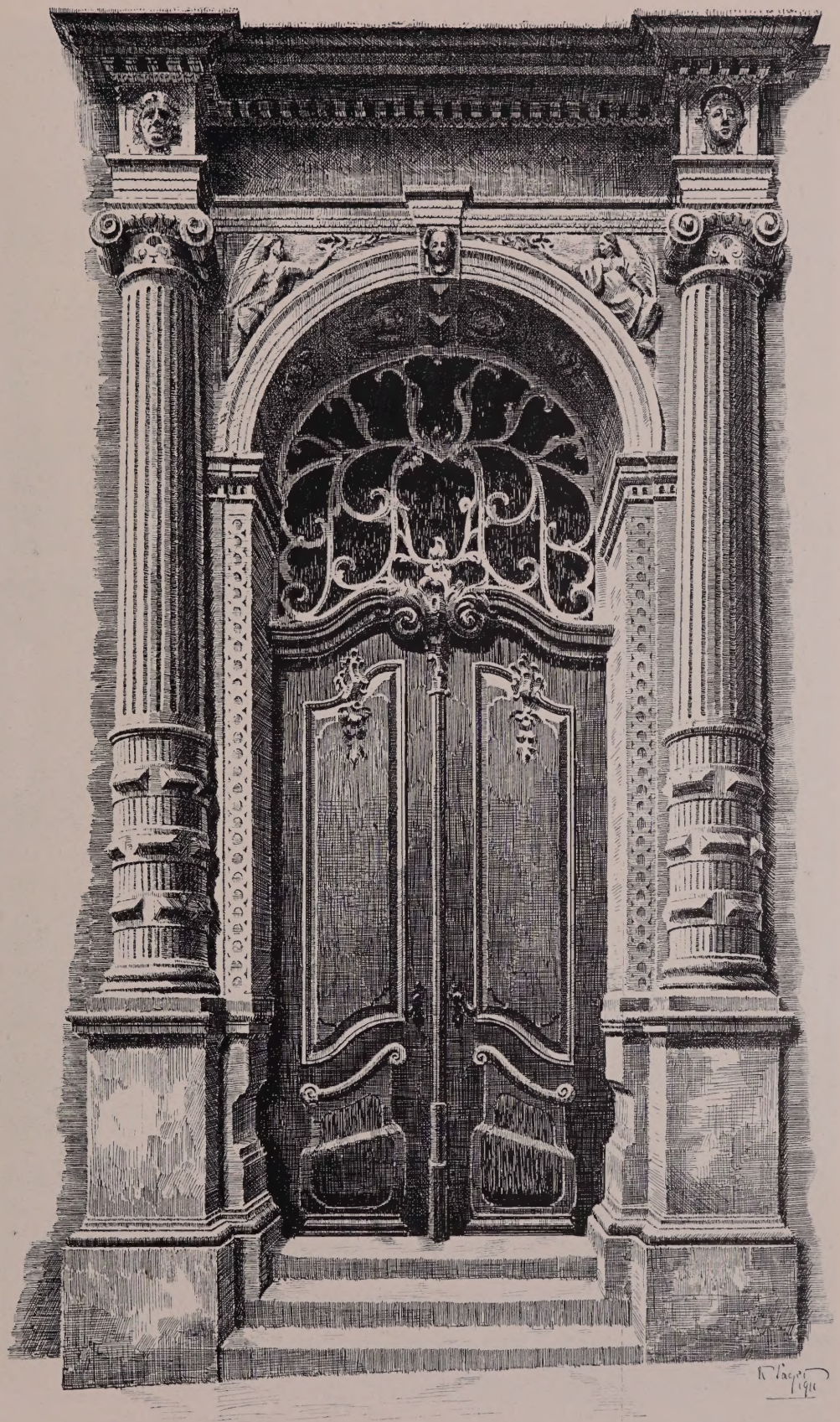

Abb. Nr. 21. Fleischhauerstraße Nr. 14. S. XI. Tür und Oberlicht vom Hause Fischergrube Nr. 57. S. XXX.

Abb. Nr. 22. Mengstraße Nr. 36. S. XI. Tür. S. XXXI.

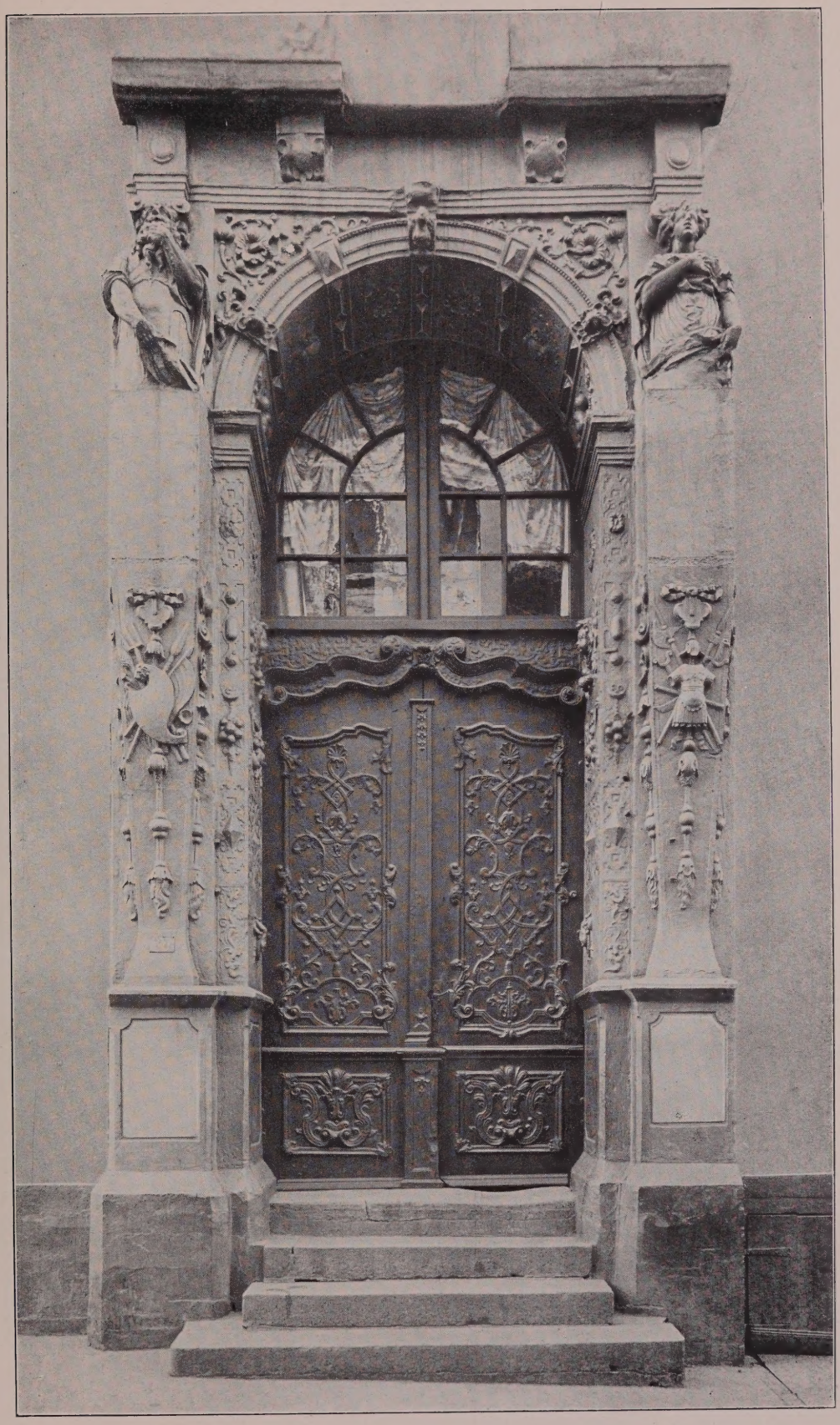

Abb. Nr. 23. Fischstraße Nr. 27. S. XI. Tür. S. XXIV. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 24. Renaissanceportal, ehemals am Krämeramtshause, Schüsselbuden Nr. 24, jetzt am Postgebäude, Braunstraße Nr. 5. S. XI, XIX. Tür. S. XXXI.

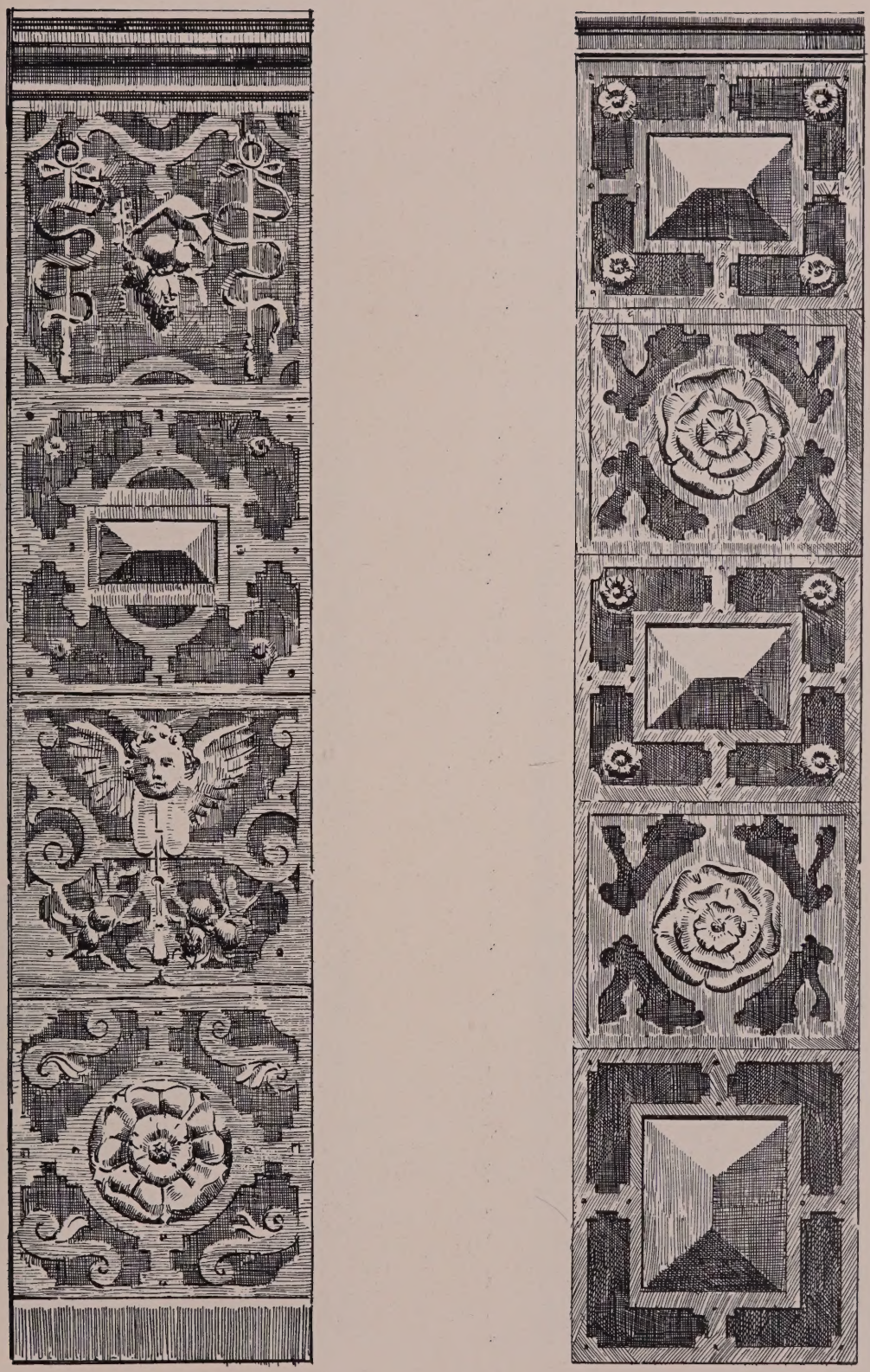

Abb. Nr. 25. Ornament am Gewände des Portals des Krämeramtshauses. S. XIX.

Abb. Nr. 26. Ornament am Gewände des Portals des Hauses Kohlmarkt Nr. 13. S. XIII, XVIII.

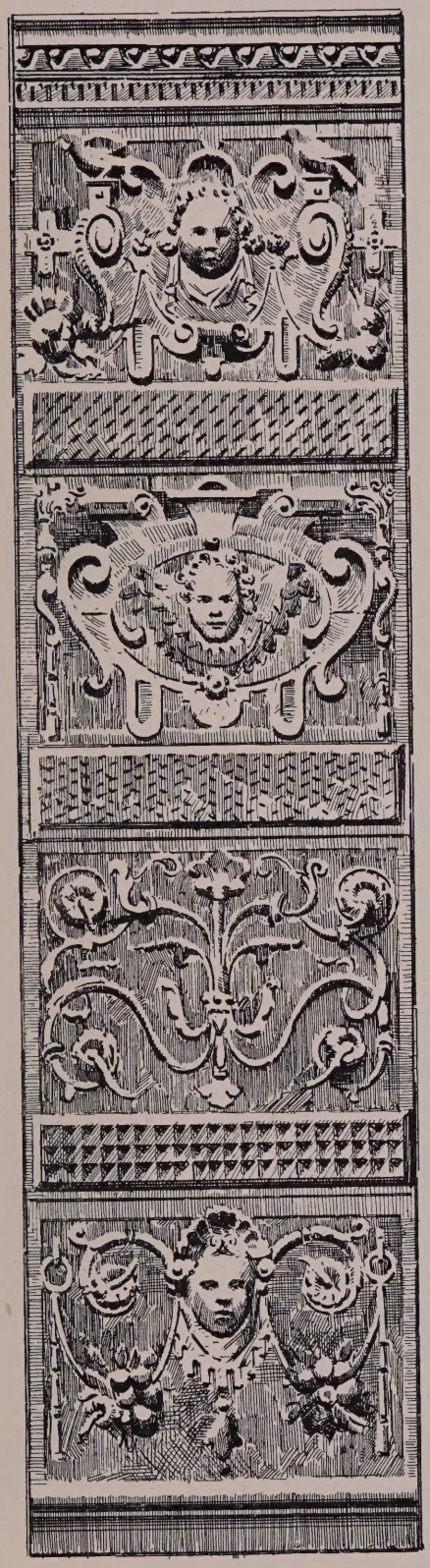

Abb. Nr. 27a. Ornament am Gewände des Portals des Hauses Mengstraße 68/70. S. XIII, XXII.

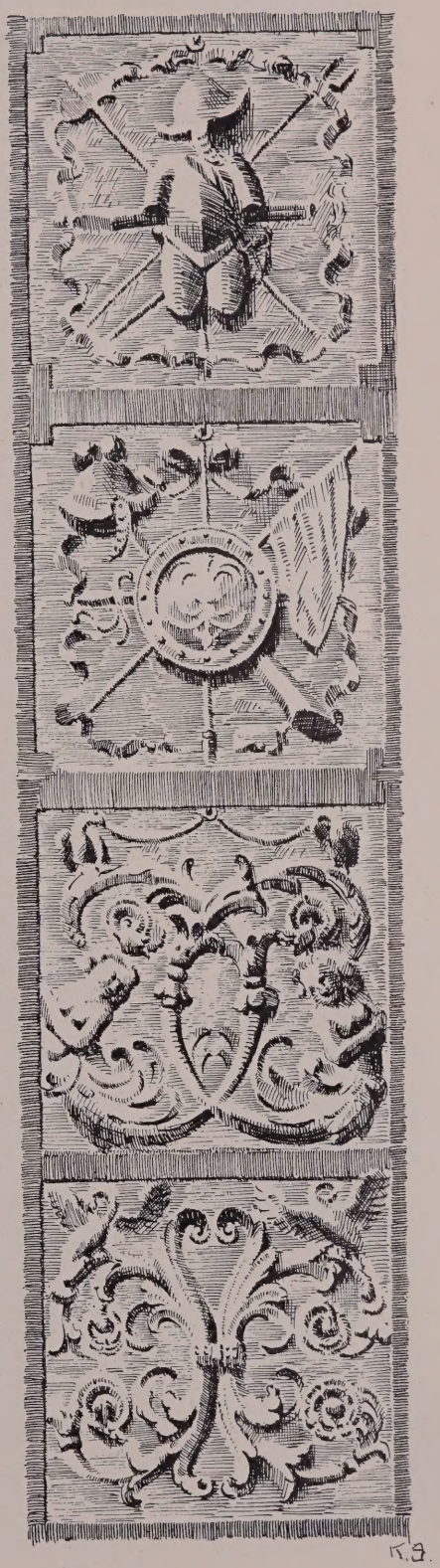

Abb. 27b. Ornament am Gewände des Portals des Hauses Fleischhauerstraße Nr. 14. S. XXI.

Abb. Nr. 28. Mengstraße Nr. 4. S. X, XXII. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 29. Fischstraße Nr. 25. S. XI, XXI. Tür. S. XXX.

Abb. Nr. 30. Alfstraße Nr. 23. S. XI, XIII, XX.

Abb. Nr. 31. Fischstraße Nr. 26. S. XXI. Oberlicht. S. XXXV.

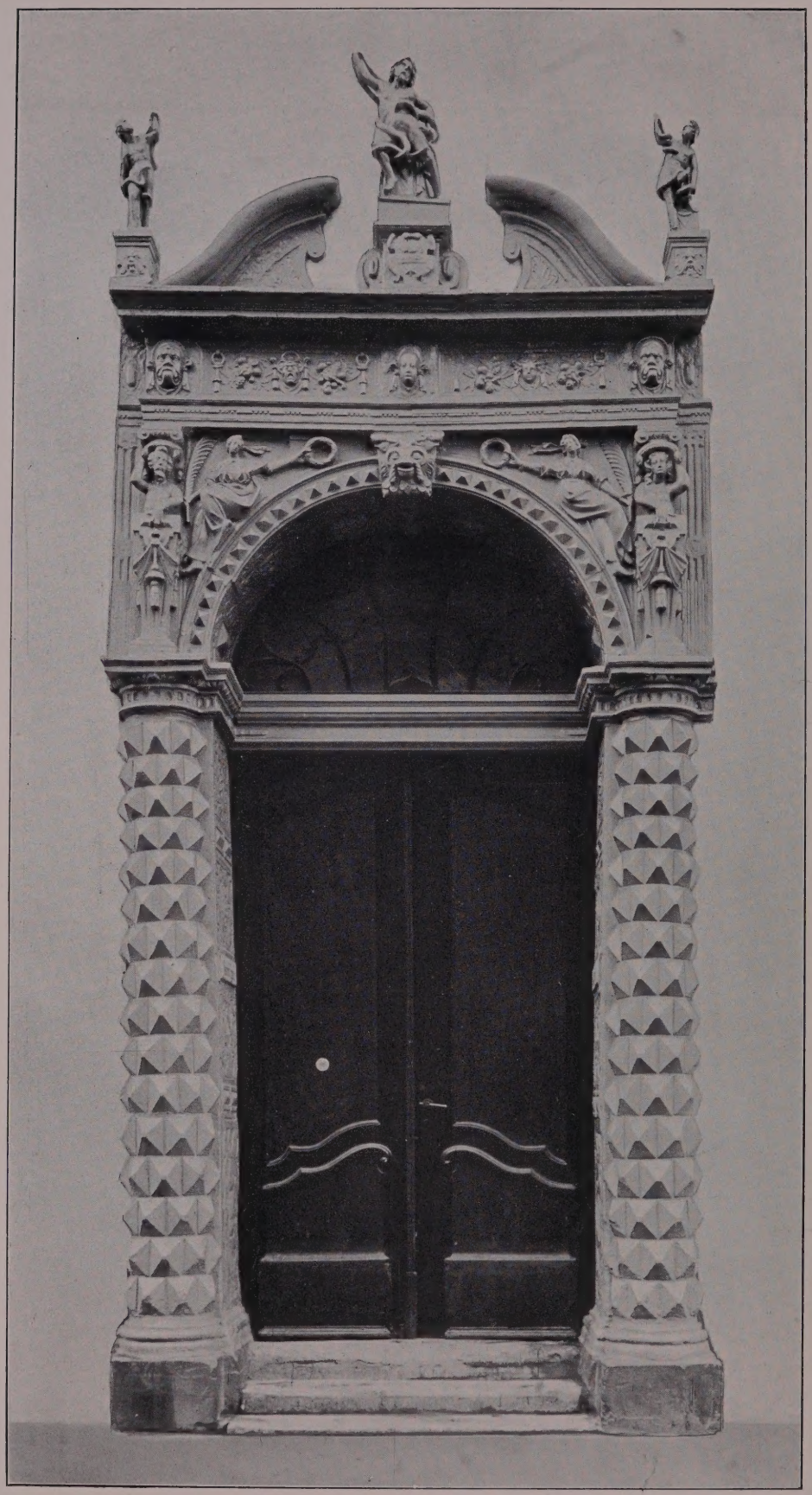

Abb. Nr. 32. Königstraße Nr. 44. S. XI, XII, XXI.

Abb. Nr. 33. Mengstraße Nr. 68/70. S. XI, XXI. Tür und Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 34. Mengstraße Nr. 34. S. XI, XXI.

Abb. Nr. 35. Fischstraße Nr. 23. S. XI, S. XXII. Oberlicht. S. XXXVI.

Abb. Nr. 36. Fischstraße Nr. 22. S. XI, XXII.

Nr. 37. Spätrenaissanceportal am Hause Schildstraße Nr. 10. S. XI, XXII.
Tür und Oberlichtgitter vom Hause Kleine Petersgrube Nr. 12. S. XXXIV.

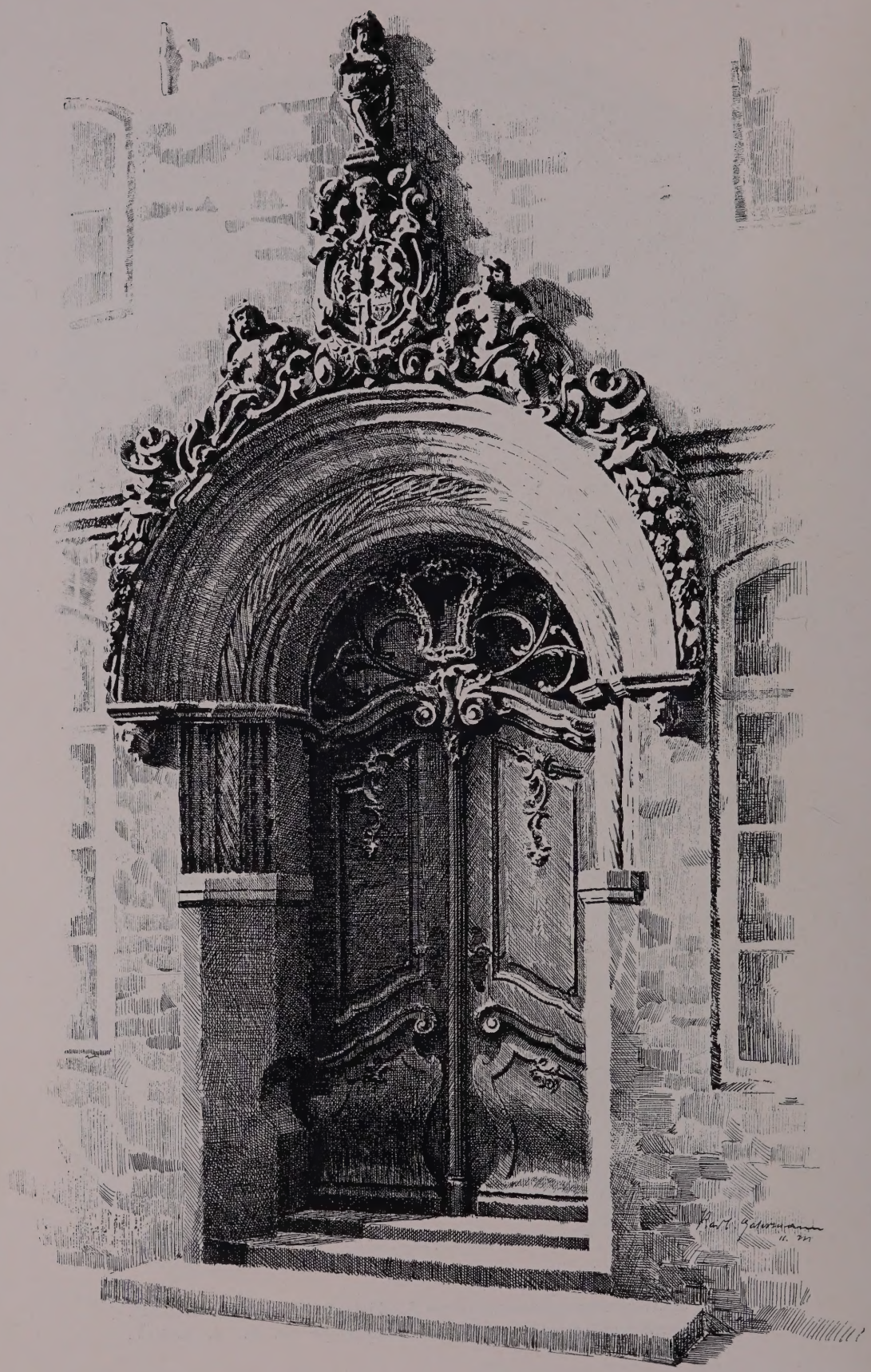

Abb. Nr. 38. Alfstraße Nr. 38. S. XI, XXII. Tür. S. XXX.

Abb. Nr. 39. Oberer Teil des Portals des Hauses Alfstraße Nr. 35. S. XII, XXII.

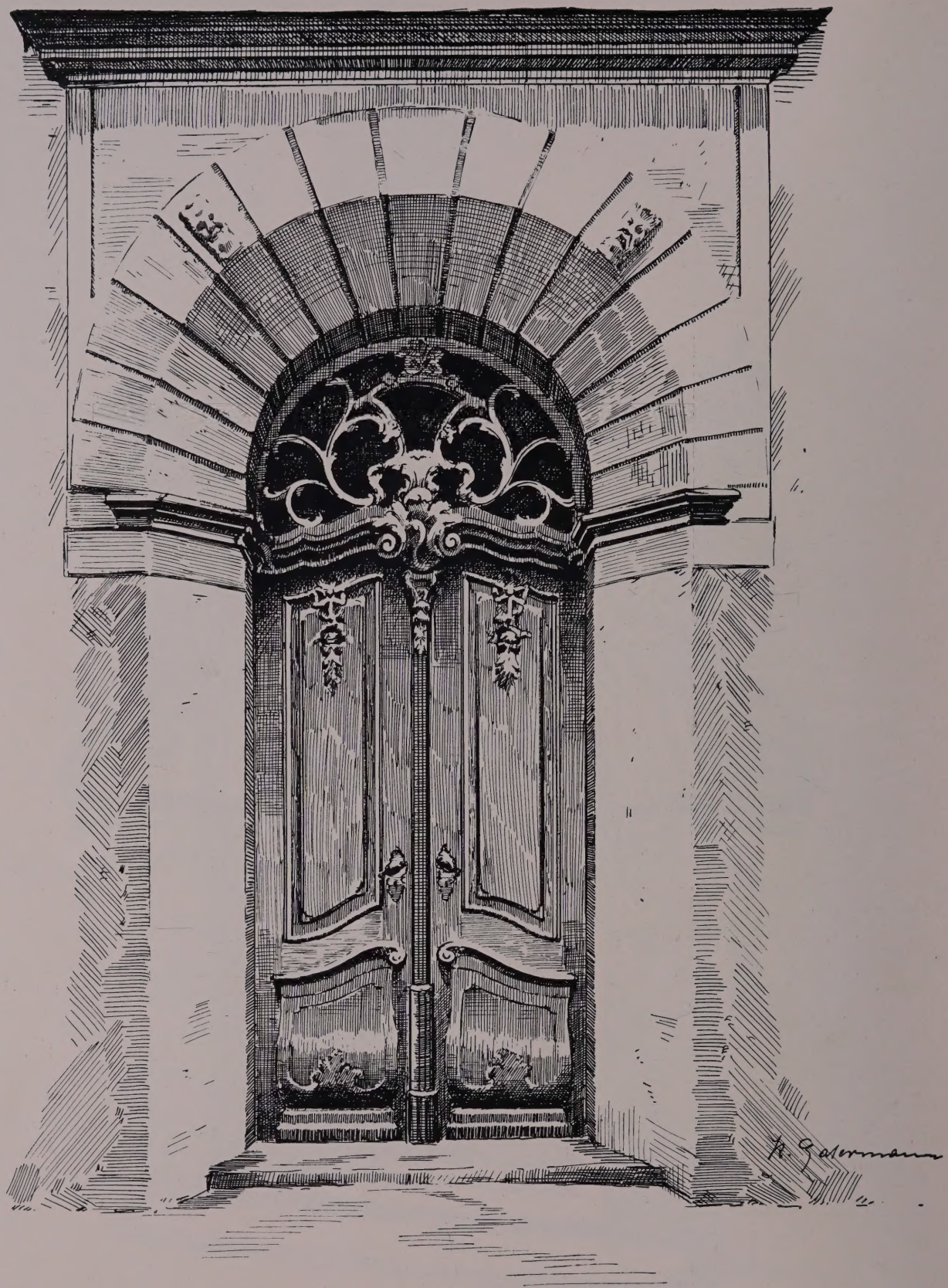

Abb. Nr. 40. Braunstraße Nr. 28. S. XI. Tür. S. XXX.

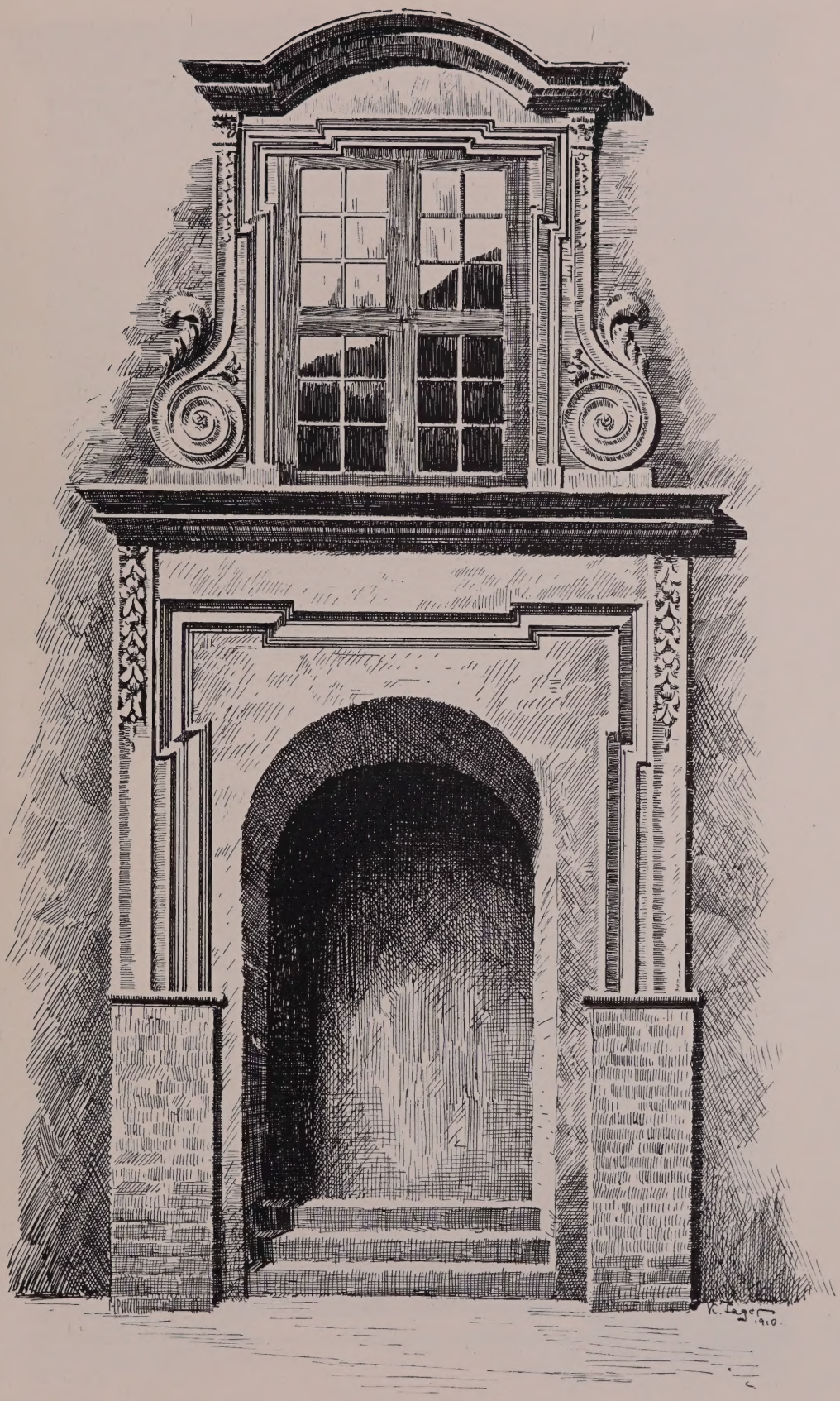

Abb. Nr. 41. Glockengießerstraße Nr. 4. S. XXV.

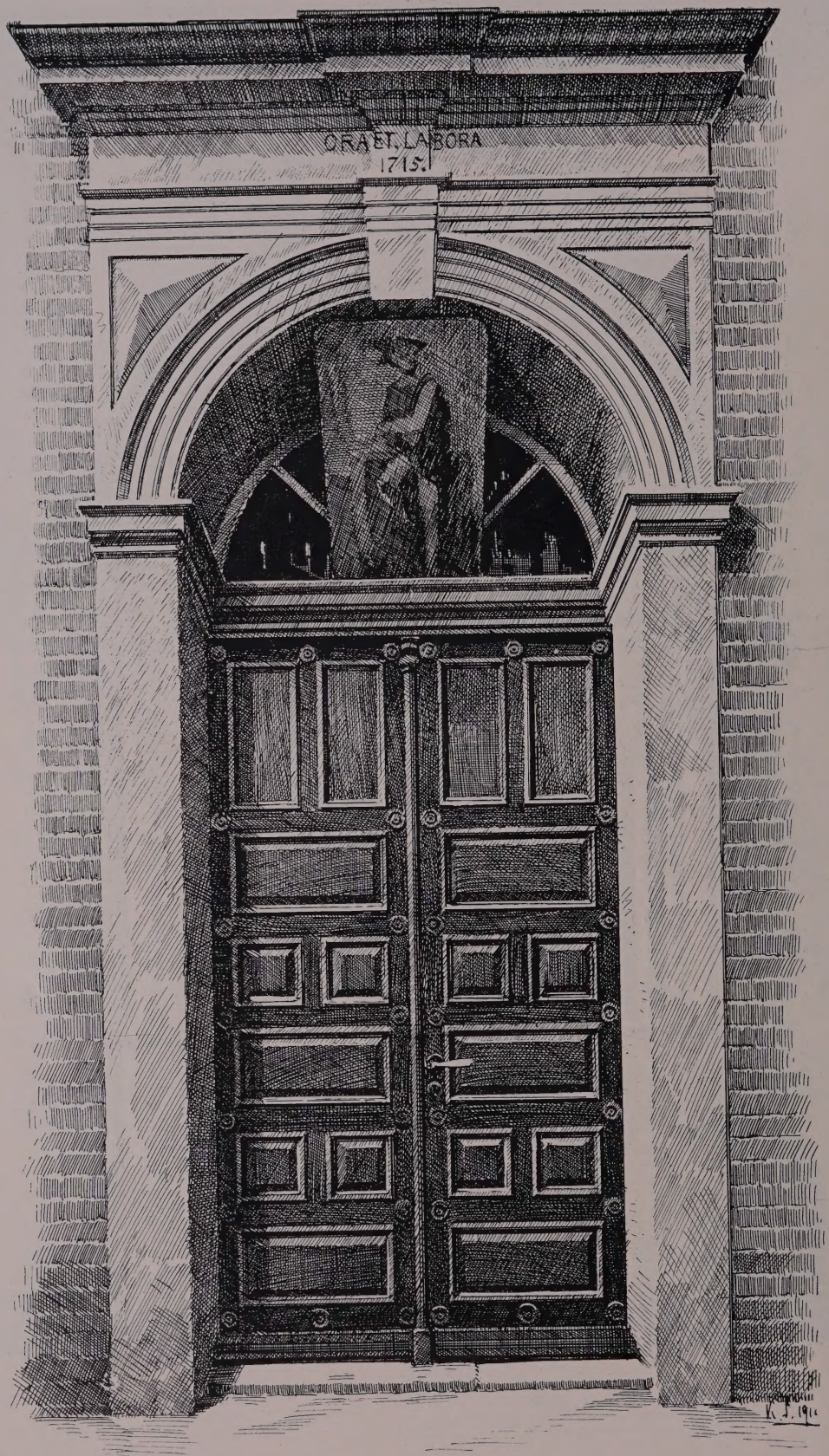

Abb. Nr. 42. Große Altefähre Nr. 25. S. XXV. Tür. S. XXXVI.

Abb. Nr. 43. Schmiedestraße Nr. 7. S. XXV. Tür. S. XXXVI.

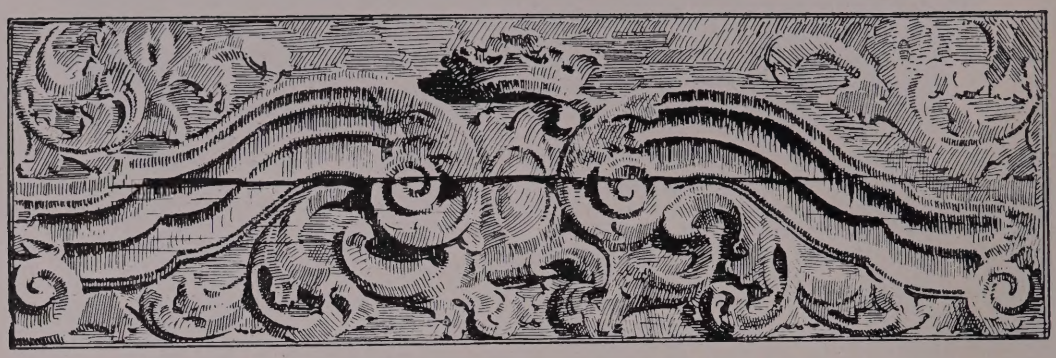

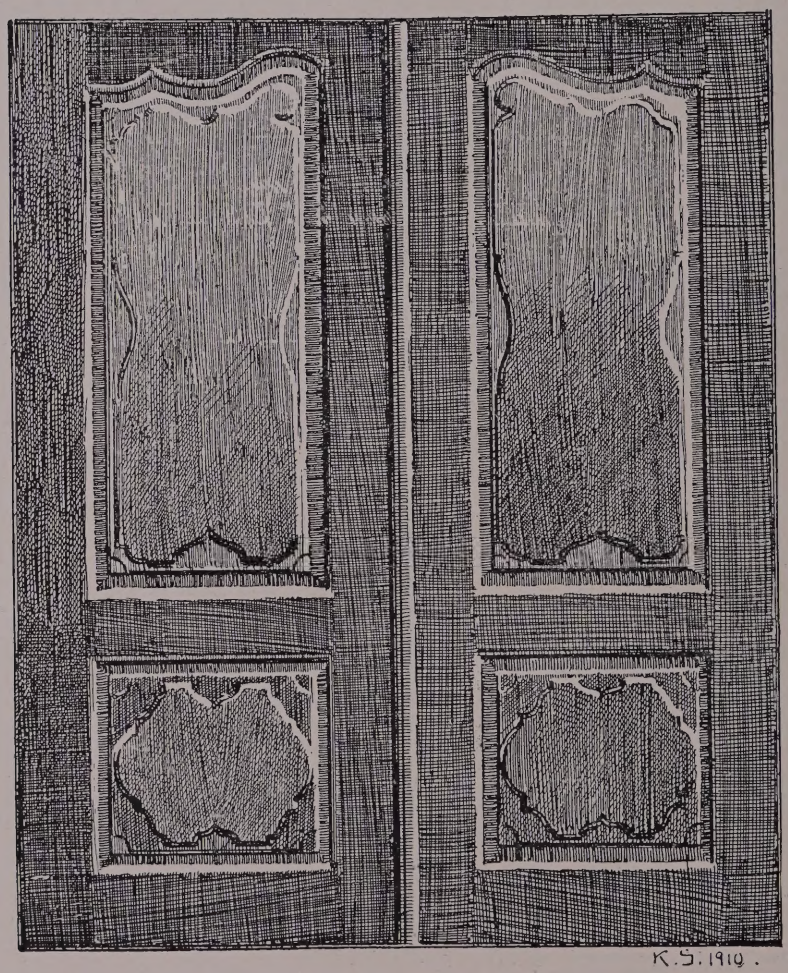

Abb. Nr. 44. Oberschwelle und Tür vom Hause Untertrave Nr. 84. S. XXIV.

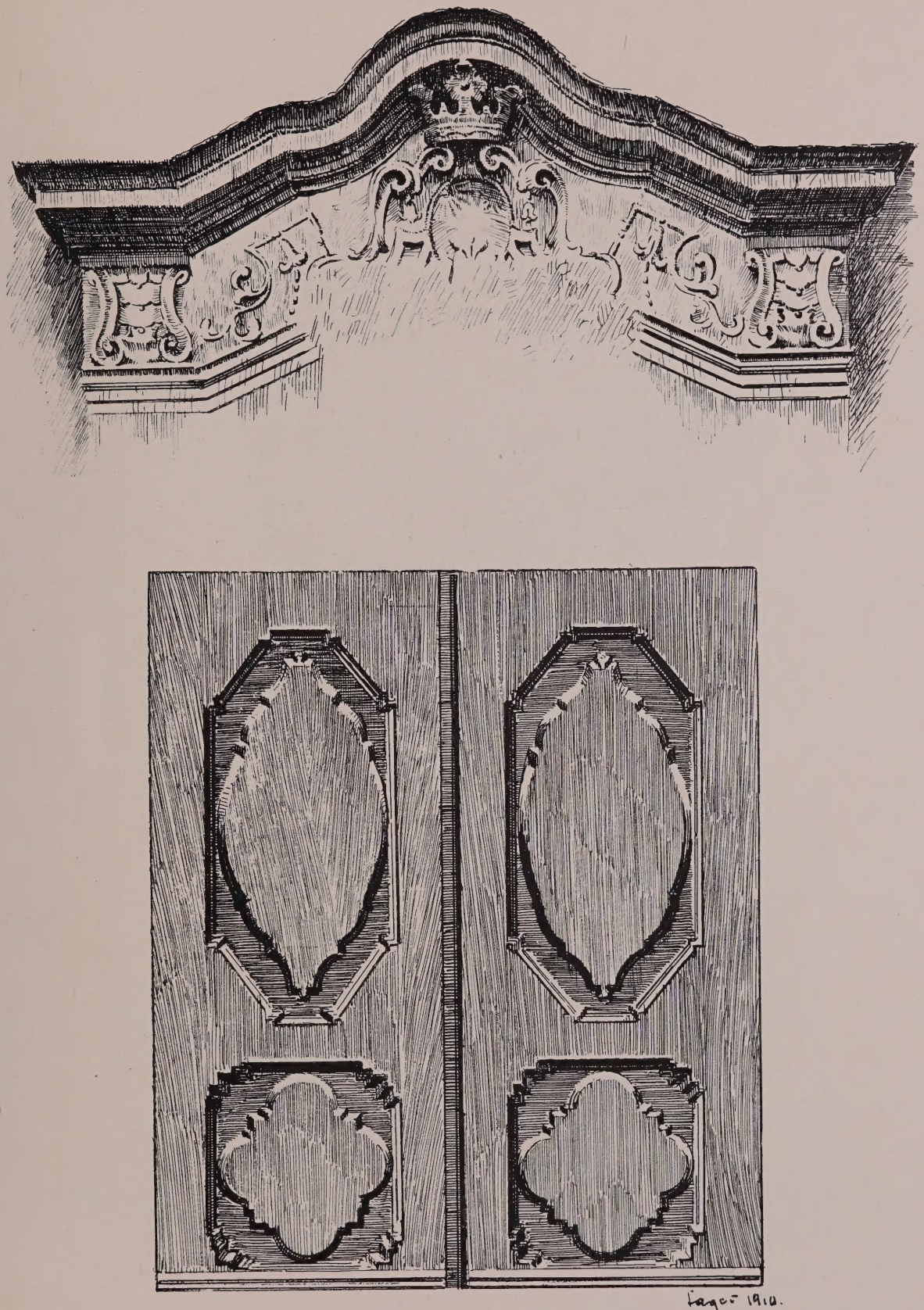

Abb. Nr. 45. Teil einer Fensterumrahmung und Tür vom Hause Fischergrube Nr. 79. S. XXV, XXIX.

Abb. Nr. 46. Oberlichtgitter am Hause Ägidienstraße Nr. 35. S. XXX.
Tür vom Hause Hüxstraße Nr. 114. S. XXIX.

Abb. Nr. 47. Kaiserstraße Nr. 4. S. XXVI. Tür und Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 48. Tür vom Hause Mengstraße Nr. 24. S. XXXI. Oberlichtgitter vom Hause Mengstraße Nr. 33.

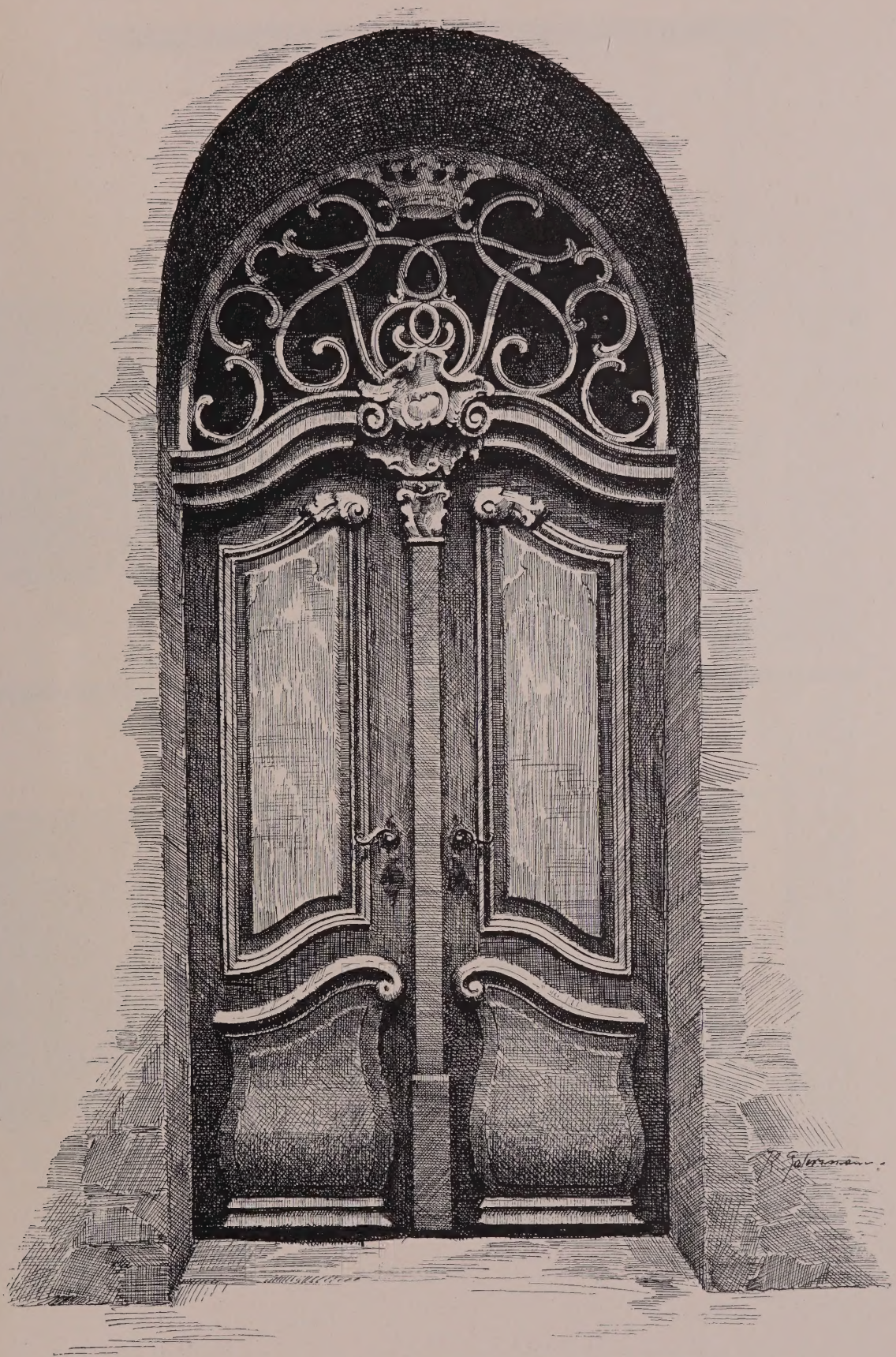

Abb. Nr. 49. Alsheide Nr. 8. S. XXX. Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 50. Geibelplatz Nr. 12. S. XXXII. Tür. S. XXIX.

Abb. 51 a. Blocksquerstraße Nr. 28. S. XXVI. Oberlichtgitter vom Hause Fischergrube Nr. 47. S. XXXI.

Abb. 51 b. Blocksquerstraße Nr. 26. S. XXVI. Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 52. Beckergrube Nr. 86. S. XXXIII. Tür. S. XXIX und XXX.

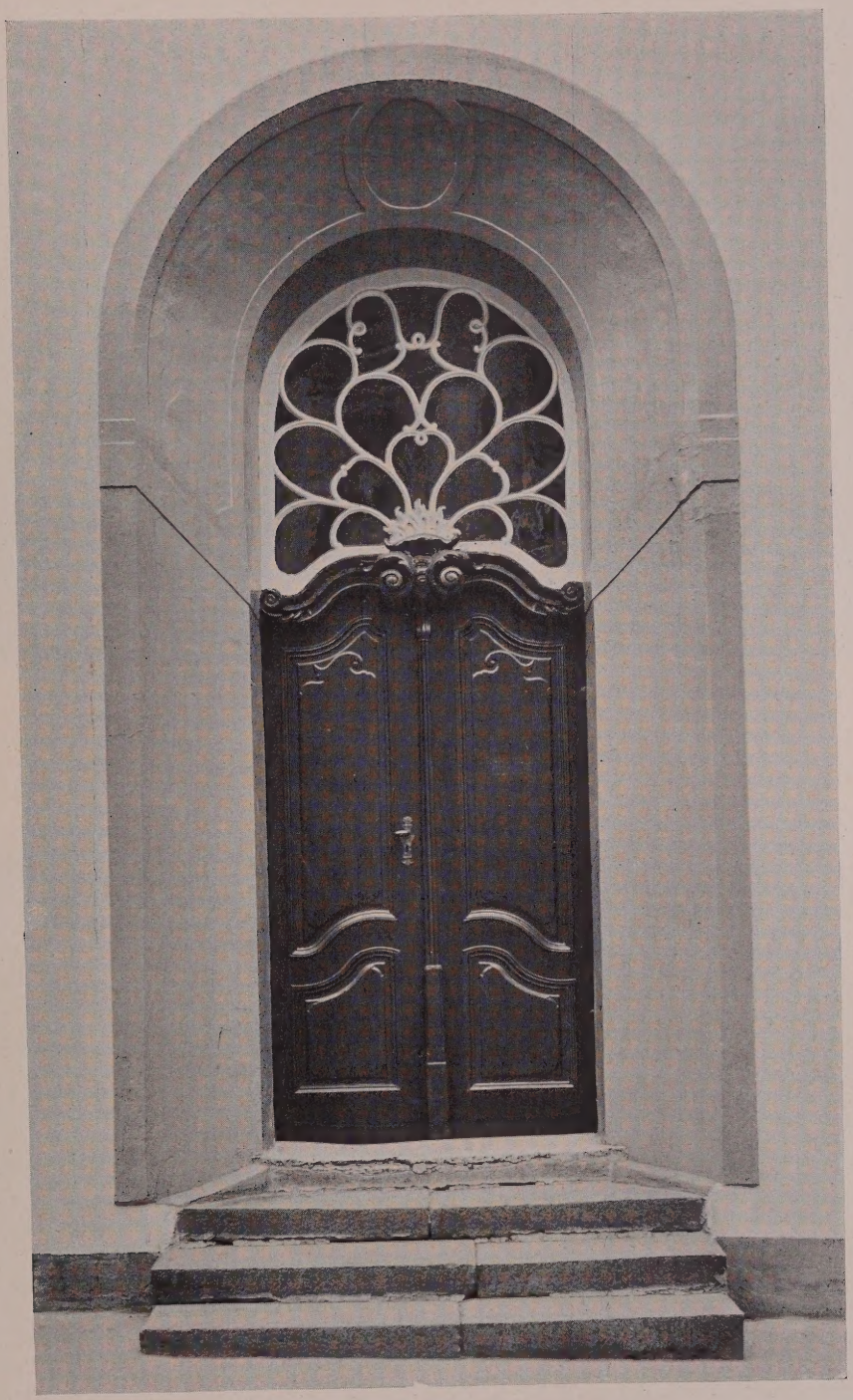

Abb. Nr. 53. Kleine Altefähre Nr. 1. S. XXVI. Tür und Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 54 a. Große Kiesau Nr. 6. S. XXVI.
Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 54 b. Blocksquerstraße Nr. 6. Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 55 a. Hüxstraße Nr. 14. S. XXXI.

Abb. Nr. 55 b. An der Mauer Nr. 24. S. XXXI.

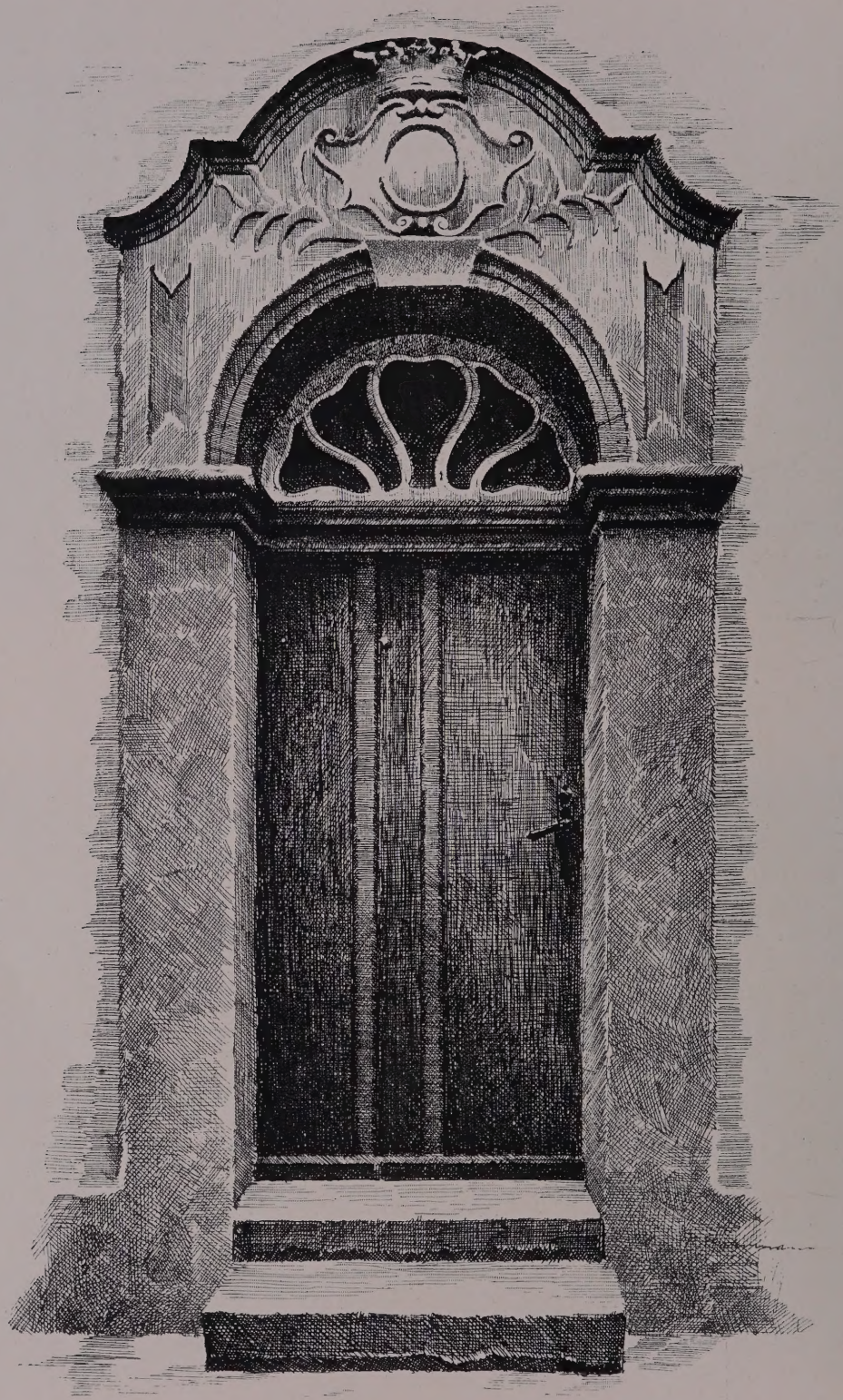

Abb. Nr. 56. Schüsselbuden Nr. 7. S. XXVI.

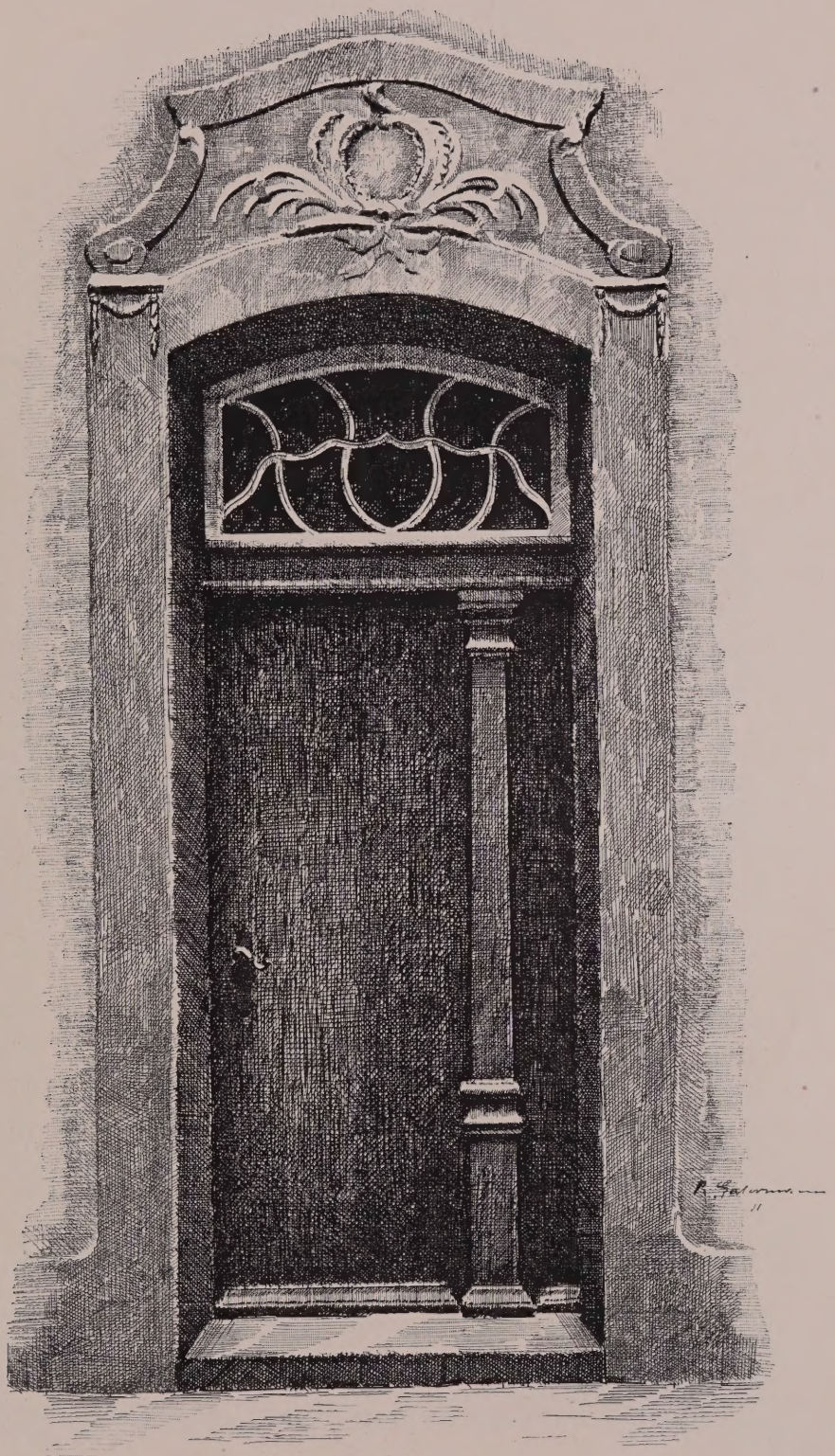

Abb. Nr. 57. Tor Schwönkenquerstraße Nr. 10. S. XXVI. Tür und Oberlicht vom Hause Kolk Nr. 3. S. XXXI.

Abb. Nr. 58. Engelswisch Nr. 59. S. XXVI. Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 59. Kapitelstraße Nr. 4. Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 60. Große Kiesau Nr. 26. S. XXVI. Tür und Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 61. Langer Lohberg Nr. 46. S. XXVI. Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 62. Große Kiesau Nr. 11. Tür. S. XXX. Oberlicht. S. XXXI.

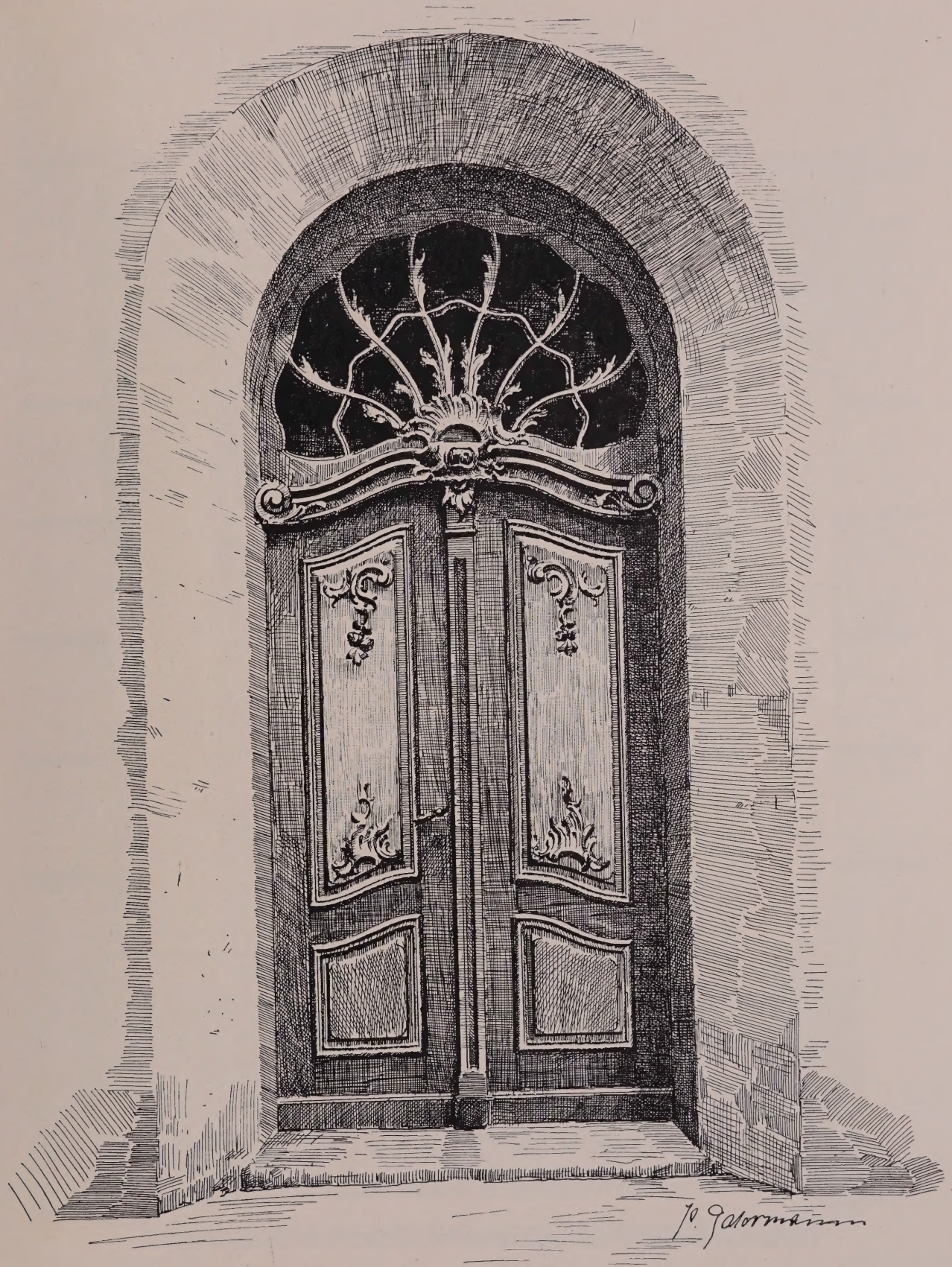

Abb. Nr. 63. Engelsgrube Nr. 66. Tür und Oberlicht. S. XXXI.

Abb. Nr. 64. Breite Straße Nr. 29. S. XXVII. Tür und Oberlicht. S. XXXVI.

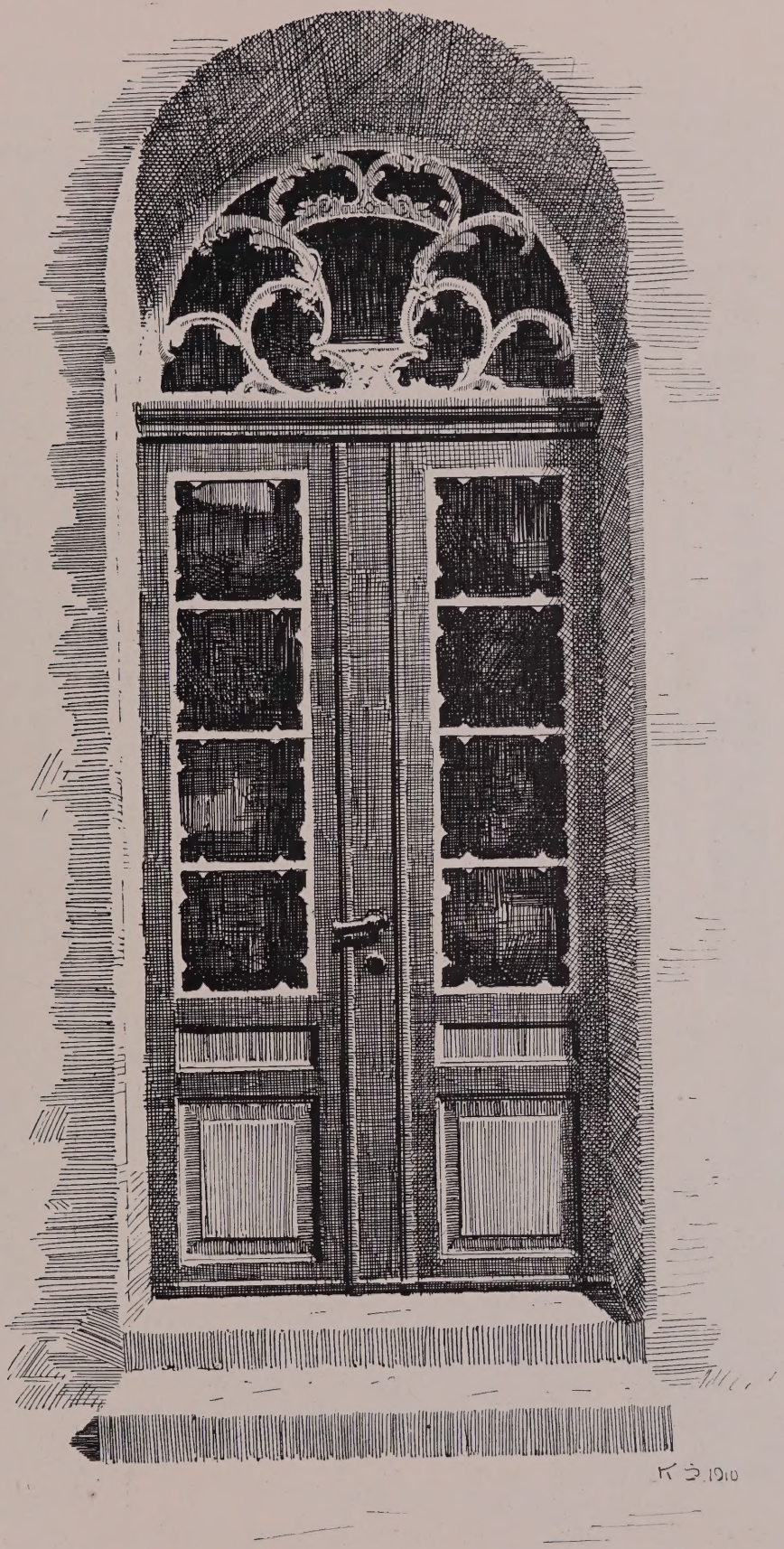

Abb. Nr. 65. Mühlenstraße Nr. 55. Tür. S. XXXVI.

Abb. Nr. 66. Johannisstraße Nr. 22. S. XXVII. Oberlicht. S. XXXI.

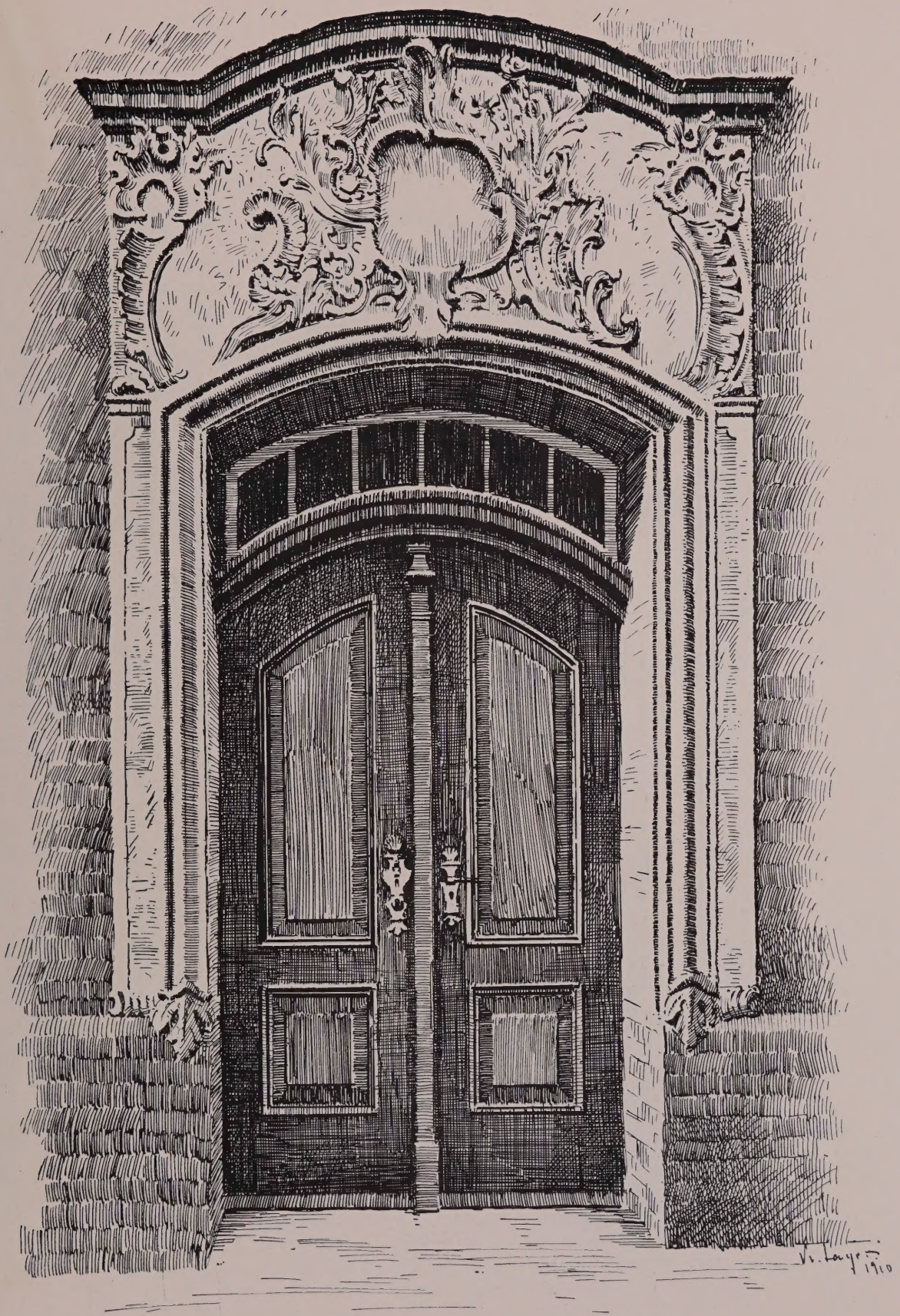

Abb. Nr. 67. Glockengießerstraße Nr. 2. S. XXVI.

Abb. Nr. 68. Hundestraße Nr. 12. S. XXV, XXVII.

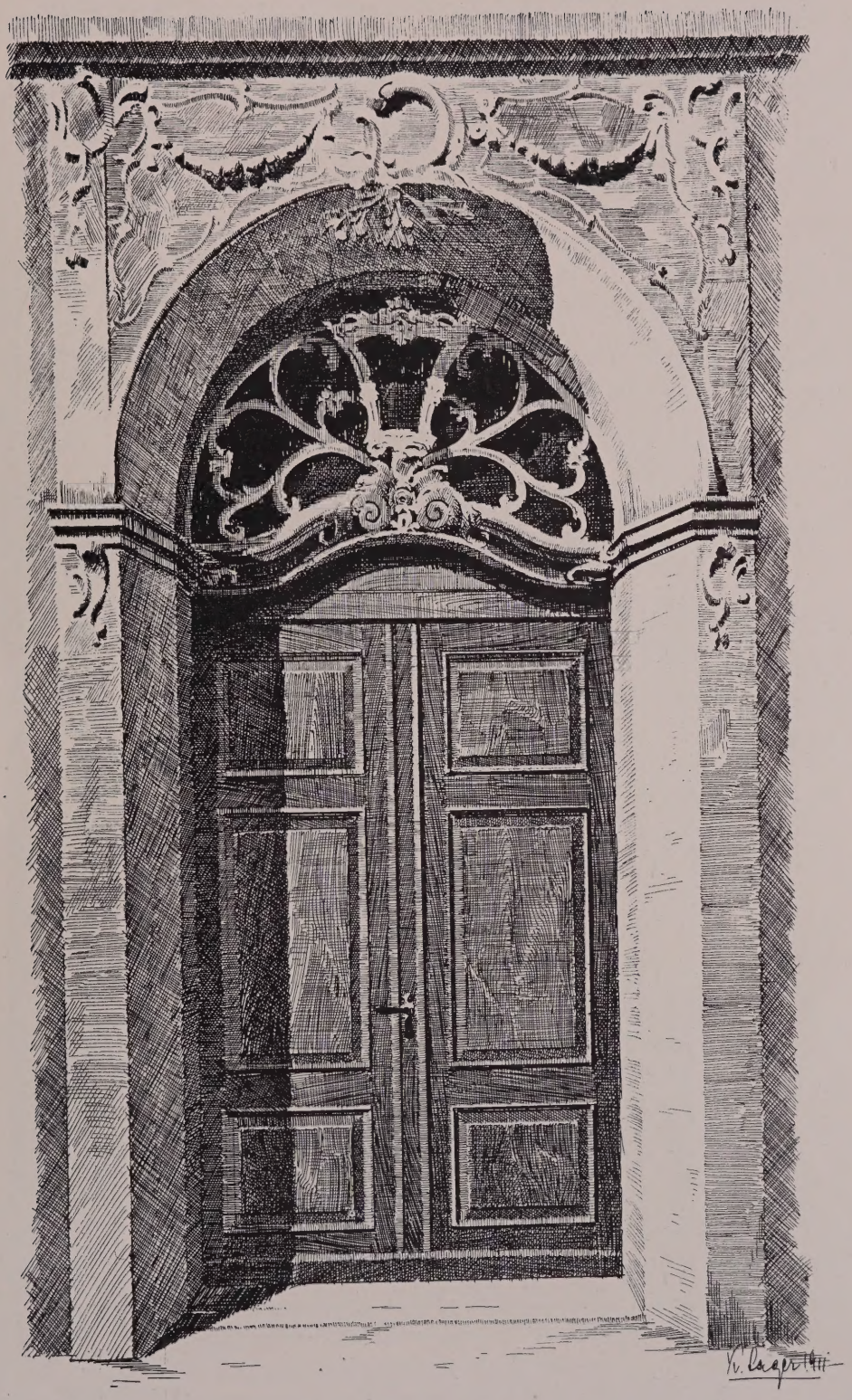

Abb. Nr. 69. Tor des Hauses Königstraße Nr. 24, vor wenigen Jahren abgebrochen.
S. XXVI, XXVII. Tür. S. XXXV.

Abb. Nr. 70. Mengstraße 8 b. S. XXVI. Tür. S. XXX.

Abb. Nr. 71. Braunstraße Nr. 15. S. XXVII.

Abb. Nr. 72. Hundestraße Nr. 92. S. XXX.

Abb. Nr. 73. Fischergrube Nr. 62. S. XXVI. Tür. S. XXX.

Abb. Nr. 74. Fischstraße Nr. 31. S. XXVI, XXVII.

Abb. Nr. 75. Fischstraße Nr. 9. S. XXVI, XXVII. Tür. S. XXX.

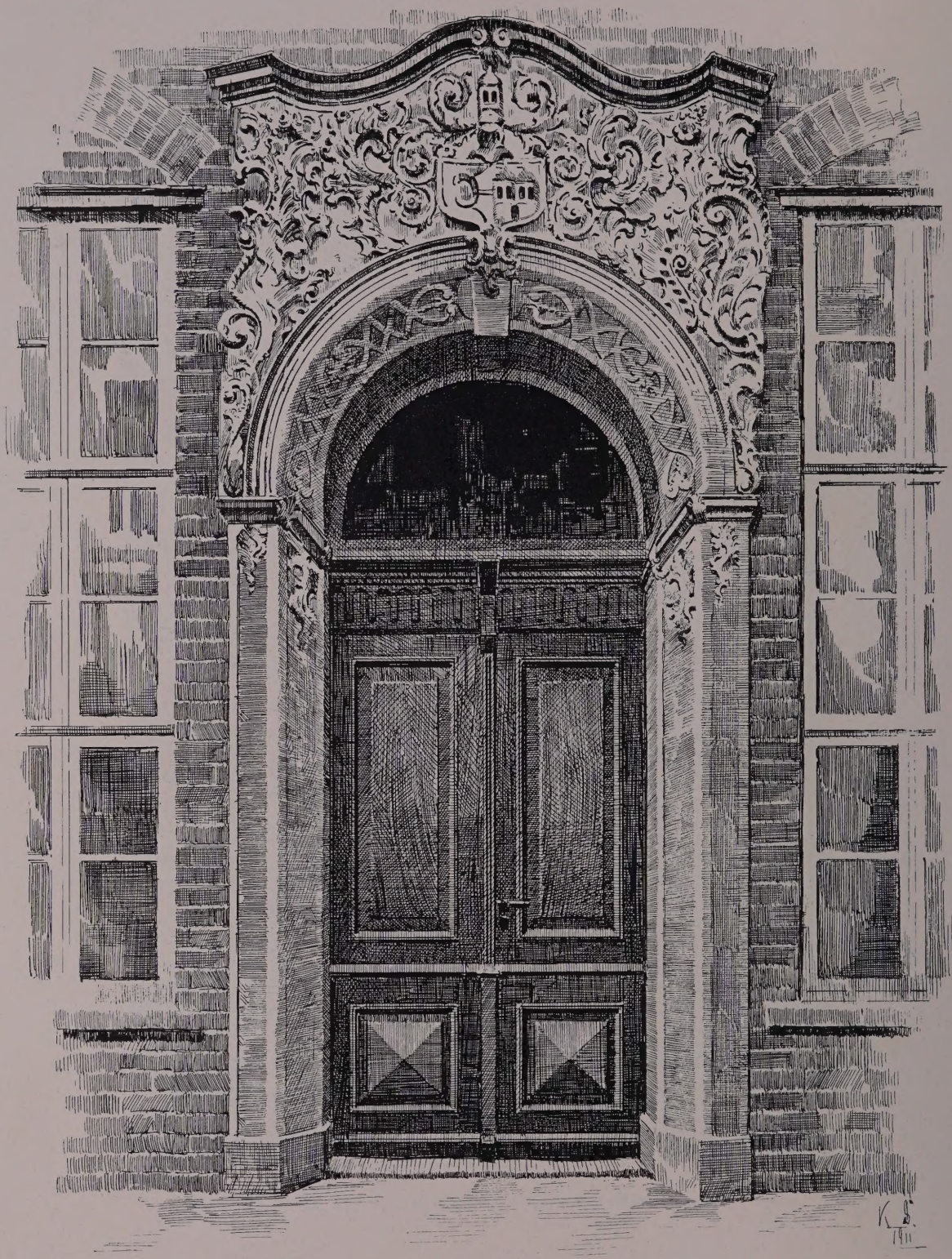

Abb. Nr. 76. Fischstraße Nr. 11. S. XXVI, XXVII.

Abb. Nr. 77. Große Altefähre Nr. 33. S. XXVI.

Abb. Nr. 78. Fischstraße Nr. 33. S. XXVI. Tür. S. XXX.

Abb. Nr. 79. Braunstraße Nr. 19. S. XXVI. Tür. S. XXX.

Abb. Nr. 80. Mengstraße Nr. 48. S. XXVI. Tür. S. XXXI.

Abb. Nr. 81 a. Große Gröpelgrube Nr. 36. S. XXX.

Abb. Nr. 81 b. Glockengießerstraße Nr. 42. S. XXVI. Tür. S. XXX.

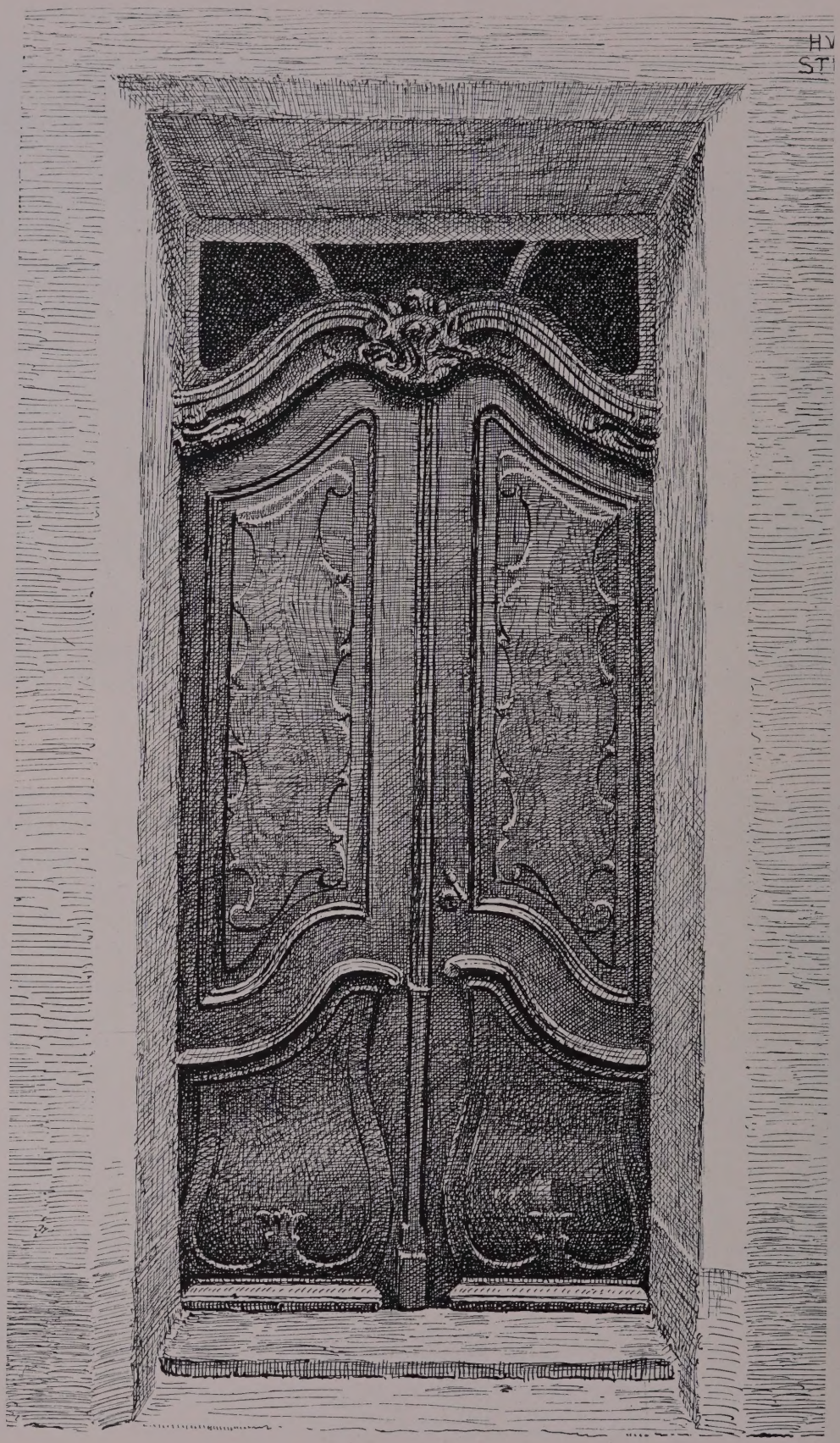

Abb. Nr. 82. Tünkenhagen Nr. 11. S. XXX.

Abb. Nr. 83. Große Altefähre Nr. 15. S. XXX.

Abb. Nr. 84. Große Petersgrube Nr. 23. S. XXVIII.

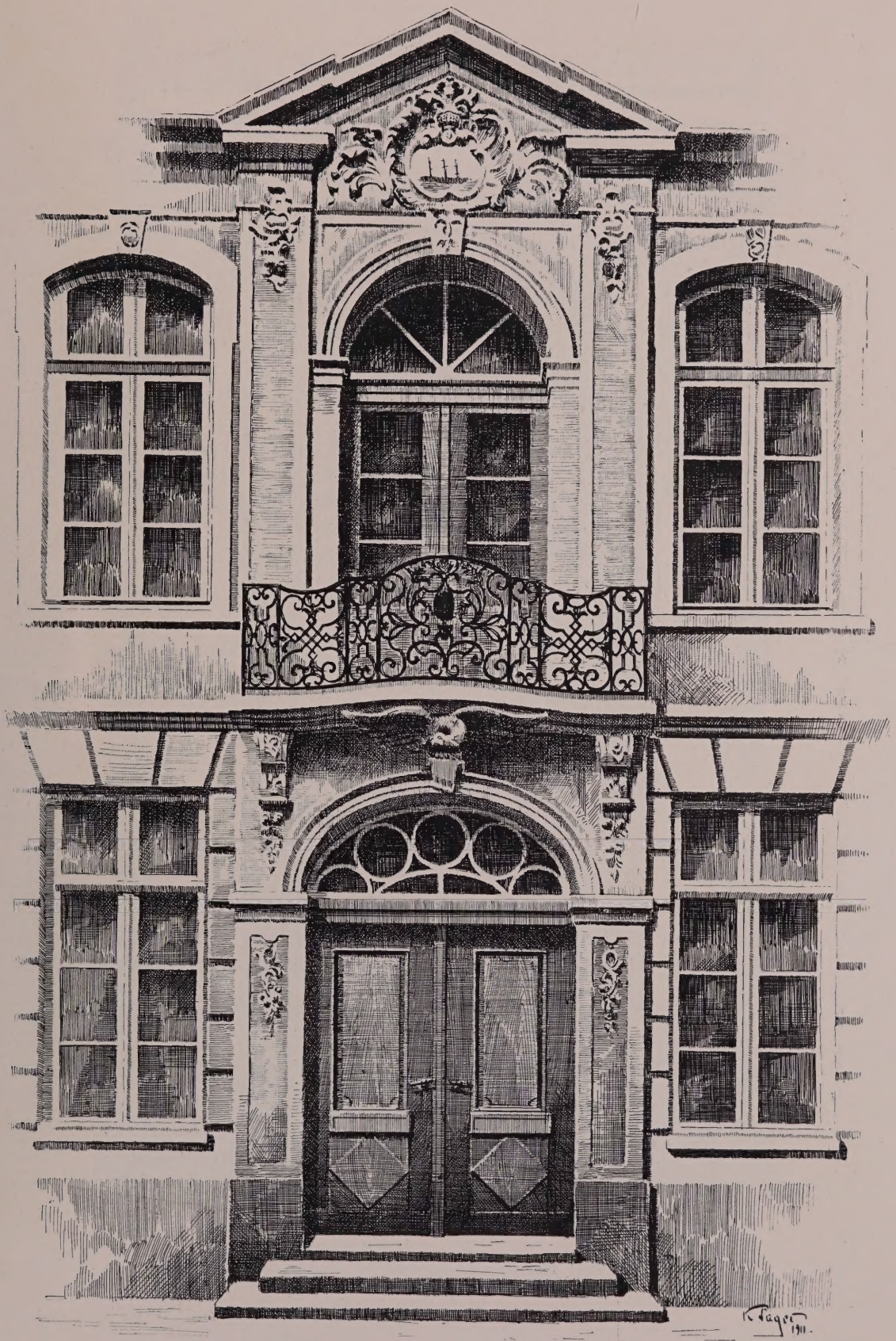

Abb. Nr. 85. Königstraße Nr. 81. S. XXVII. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 86. Königstraße Nr. 60. S. XXXII, XXXIV.

Abb. Nr. 87. Balauerfohr Nr. 7. S. XXXII. Tür und Oberlicht. S. XXXIV.

Abb. Nr. 88. Kleine Altefähre Nr. 10. S. XXXIII, XXXIV.

Abb. Nr. 89. Königstraße Nr. 82. S. XXXIII. Tür. S. XXXIV.

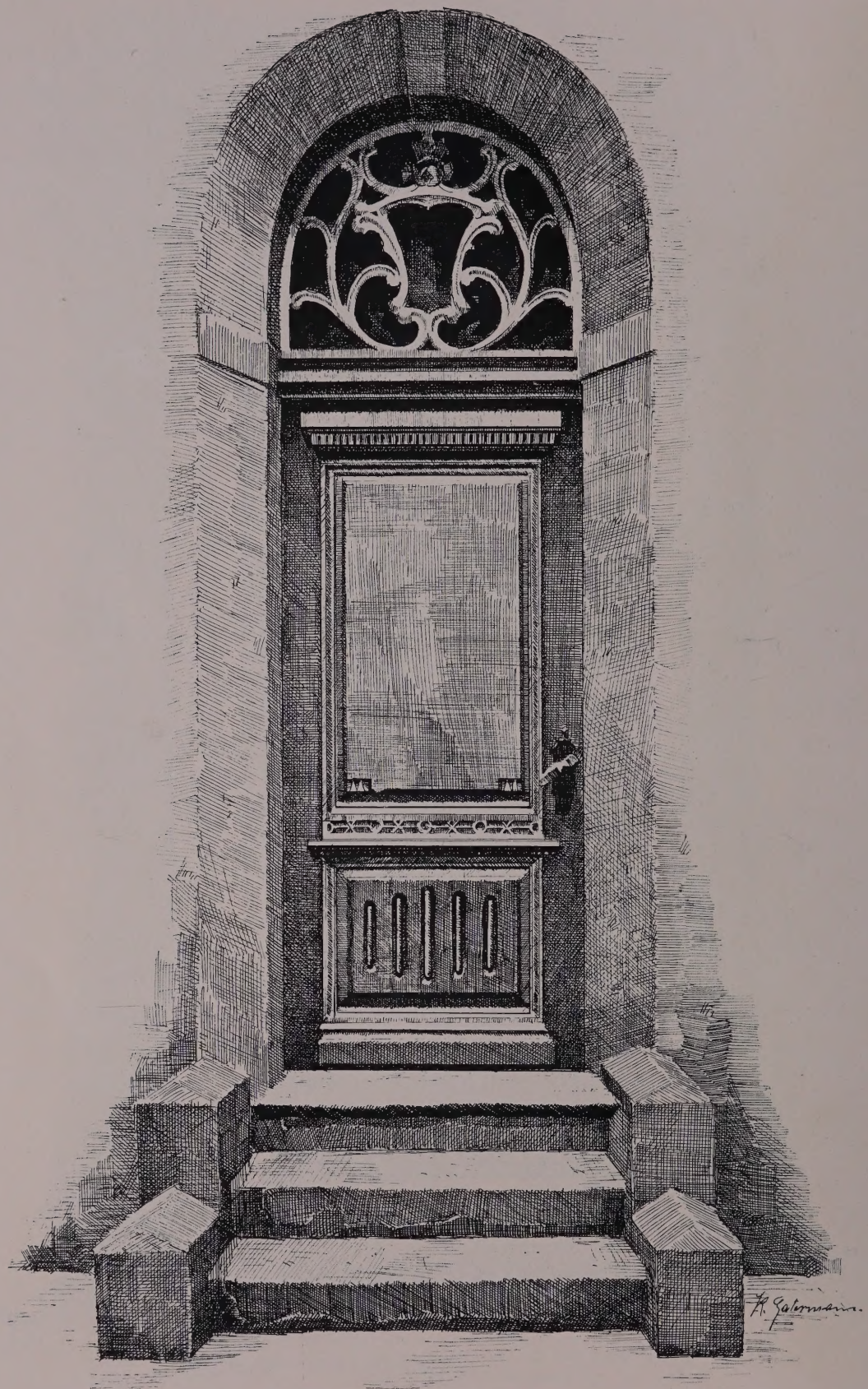

Abb. Nr. 90. Großer Bauhof Nr. 9. Tür und Oberlicht. S. XXXIII, XXXIV.

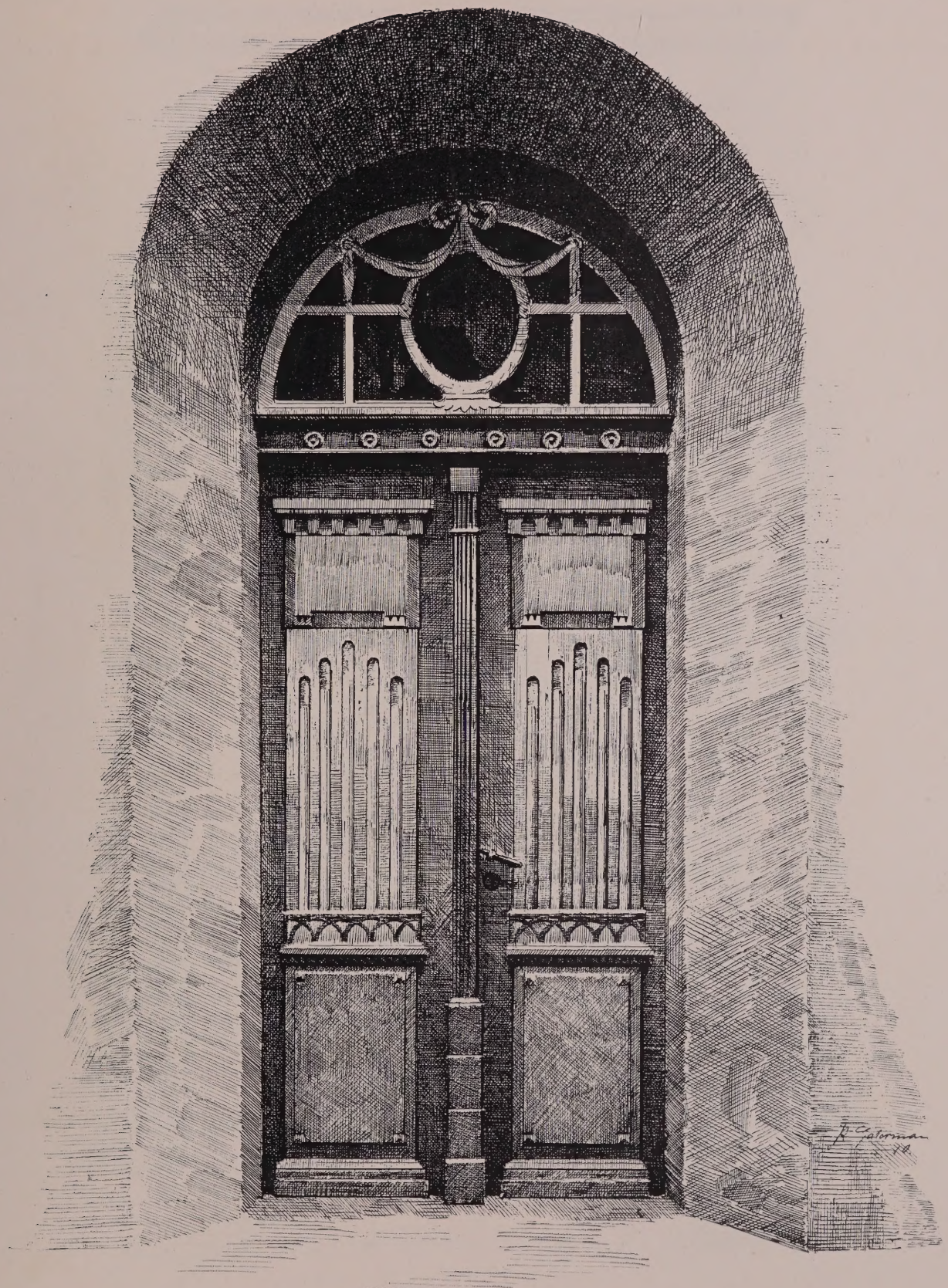

Abb. Nr. 91. Hundestraße Nr. 77. S. XXXIII. Tür und Oberlicht. S. XXXIV.

Abb. Nr. 92. Königstraße Nr. 93. S. XXV. Tür. S. XXXIV. Oberlicht. S. XXXV.

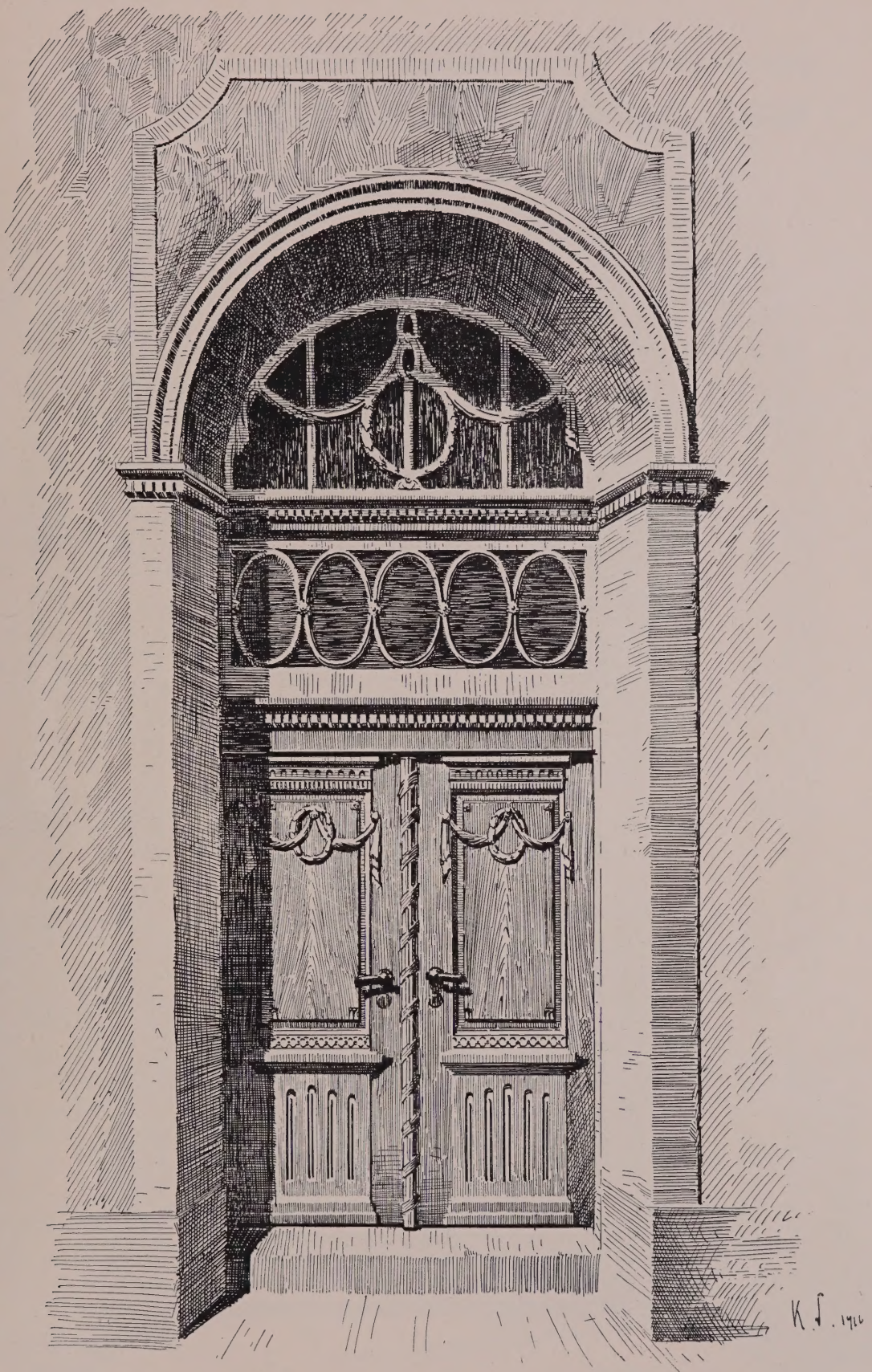

Abb. Nr. 93. Tor und Oberlicht von dem vor einigen Jahren abgebrochenen Hause Glockengießerstraße Nr. 10. S. XXXII, XXXV. Tür vom Hause Königstraße Nr. 98. S. XXXIV.

Abb. Nr. 94. Königstraße Nr. 30. S. XXXIII. Tür. S. XXXIV. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 95. Langer Lohberg Nr. 47. S. XXXIII. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 96. Beckergrube Nr. 29. S. XXXII. Tür und Oberlicht. S. XXXIV.

Abb. Nr. 97. Große Petersgrube Nr. 9. S. XXXIII. Tür. S. XXXIV. Oberlicht. S. XXXV.

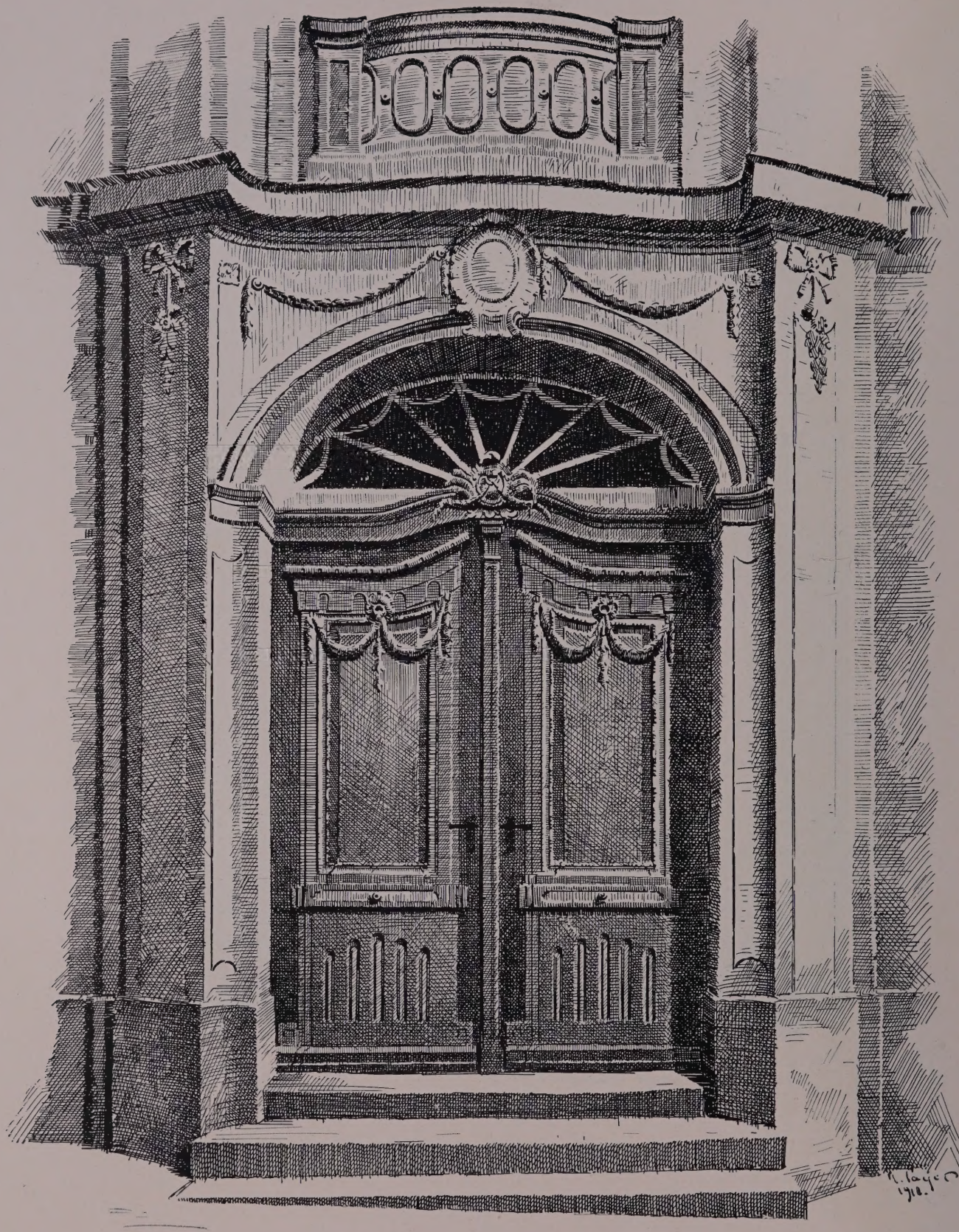

Abb. Nr. 98. Große Petersgrube Nr. 21. S. XXVII. Tür. S. XXXIV. Oberlicht. S. XXXV.

Nr. 99. Portal und Tür unbekannter Herkunft. Tür. S. XXXIV. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 100. Mengstraße Nr. 40. S. XXVII. Tür. S. XXXIV.

Abb. Nr. 101. Königstraße Nr. 21. Tor und Tür. S. XXXII. Oberlicht. S. XXXIV.

Abb. Nr. 102. Mengstraße Nr. 14. S. XXXIII, XXXIV.

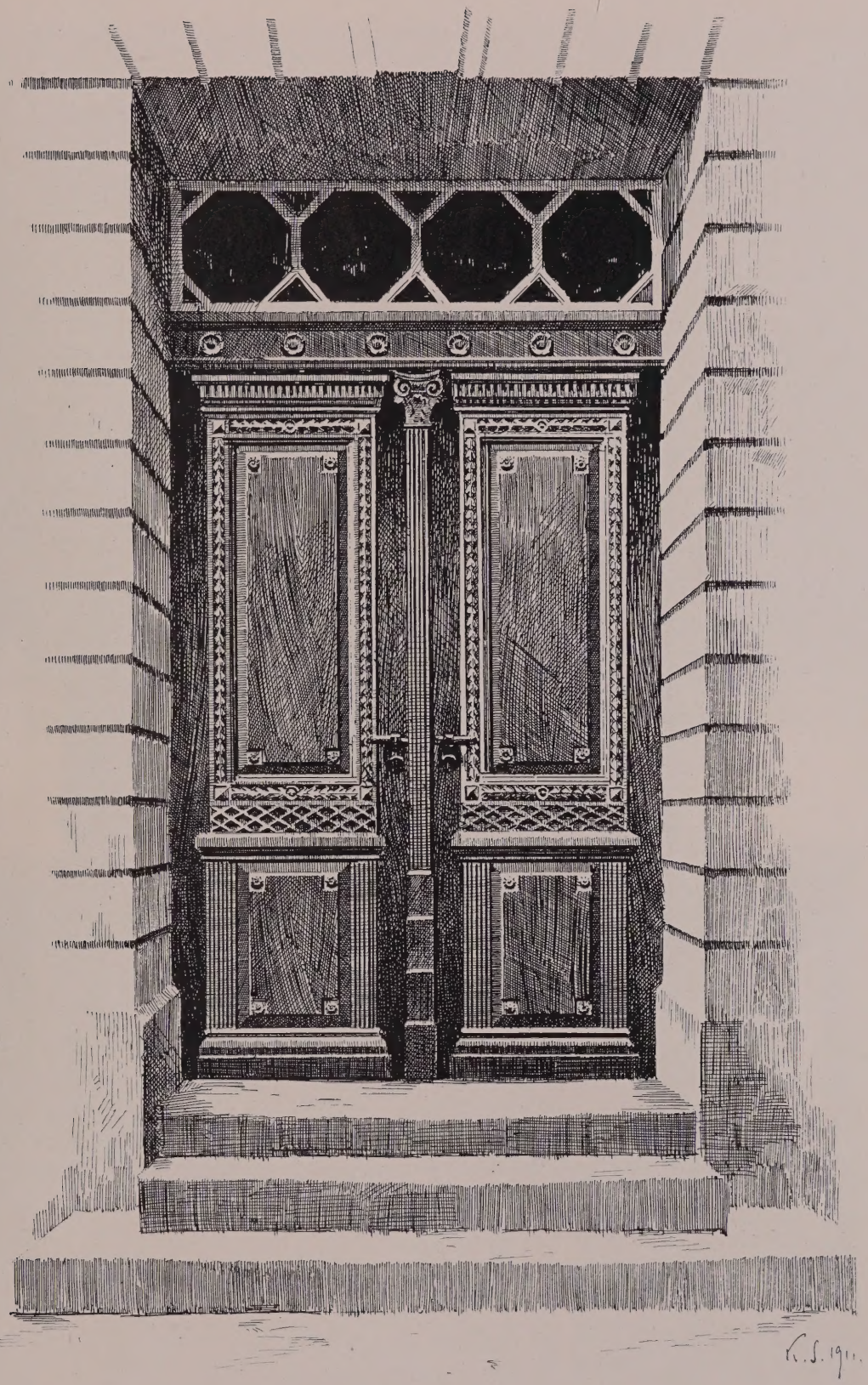

Abb. Nr. 103. Fischstraße Nr. 14. S. XXXIII.

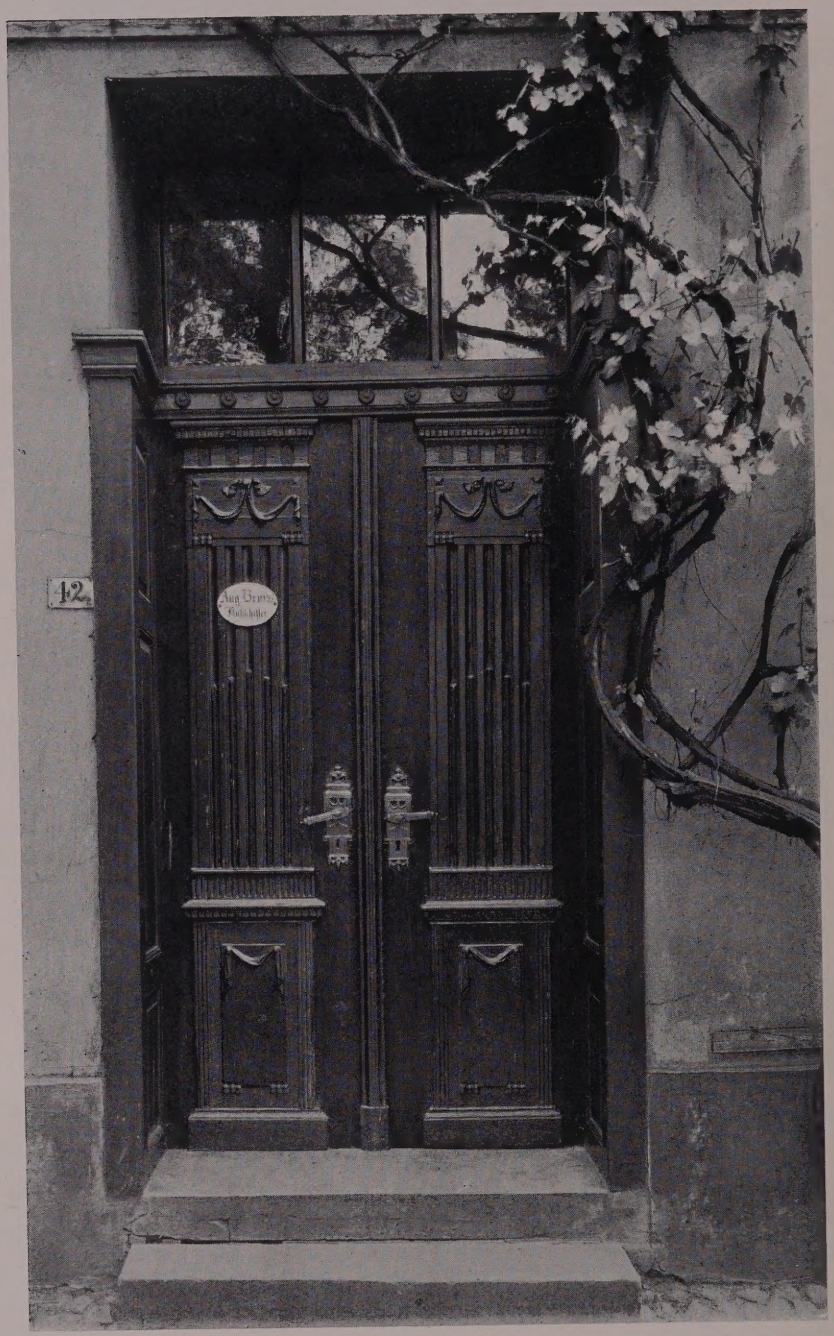

Abb. Nr. 104. Obertrave Nr. 42. S. XXXIII. Tür. S. XXXIV.

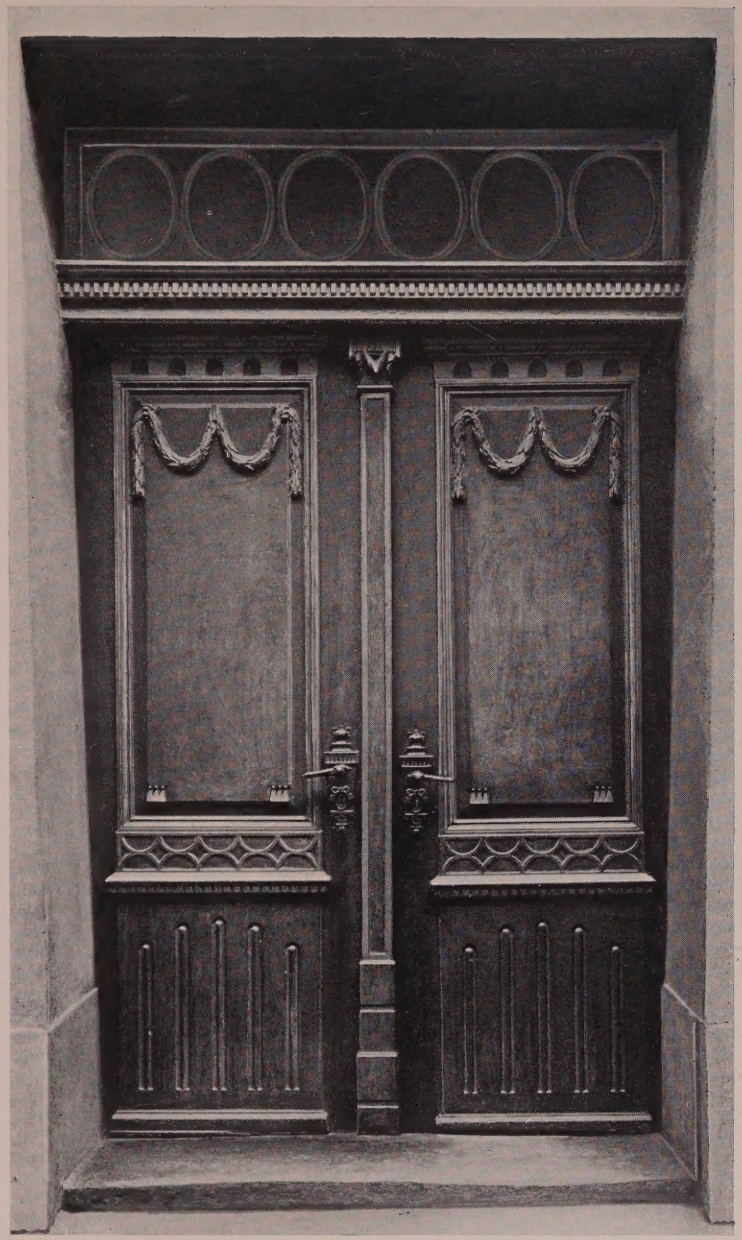

Abb. Nr. 105 a. Fleischhauerstraße Nr. 44. S. XXXIV.
Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 105 b. Schildstraße Nr. 4. S. XXXIV.

Abb. Nr. 106. Alsheide Nr. 11. S. XXXIII. Oberlicht. S. XXXIV.

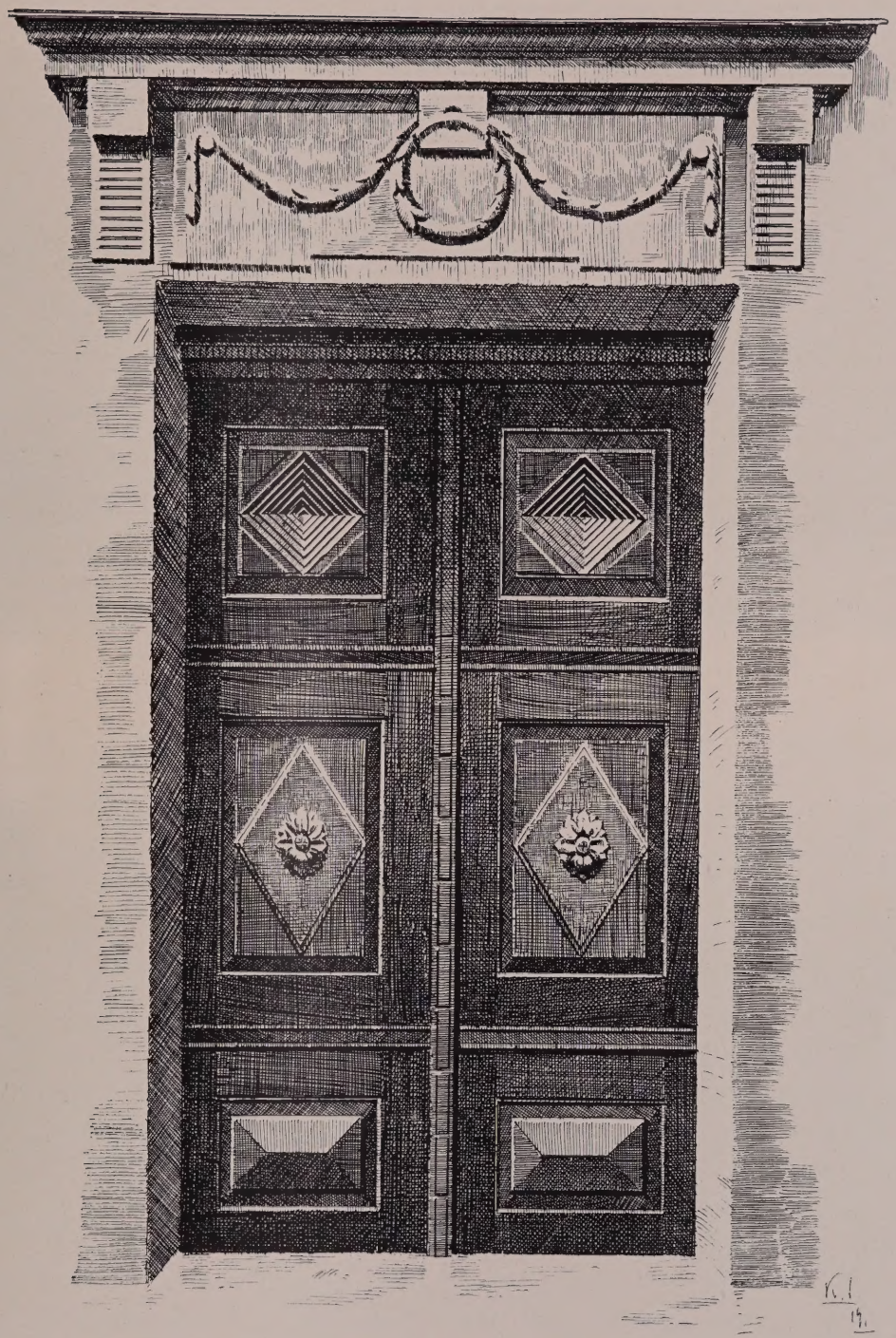

Abb. Nr. 107. Fischergrube Nr. 28. S. XXXIII. Tür. S. XXXIV.

Abb. Nr. 108. Kleine Gröpelgrube Nr. 8. S. XXXIV. Oberlicht. S. XXXV.

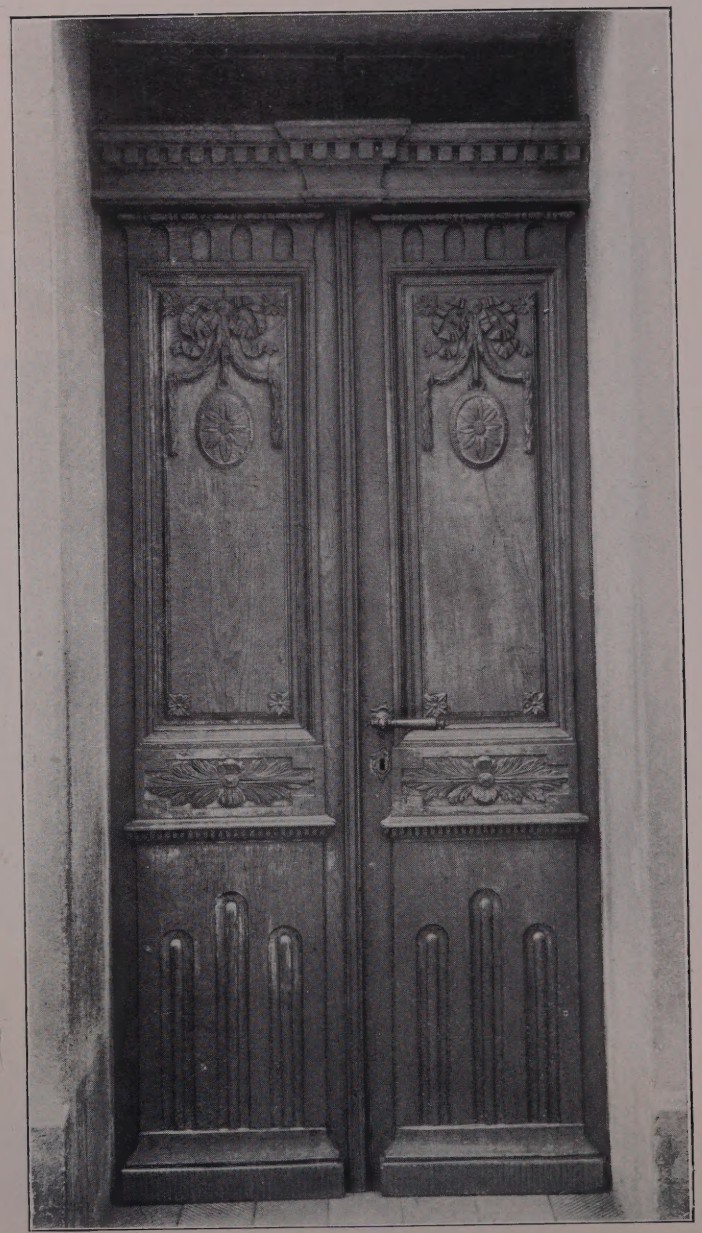

Abb. Nr. 108 b. Ägidienstraße Nr. 18. S. XXXIII, XXXIV.

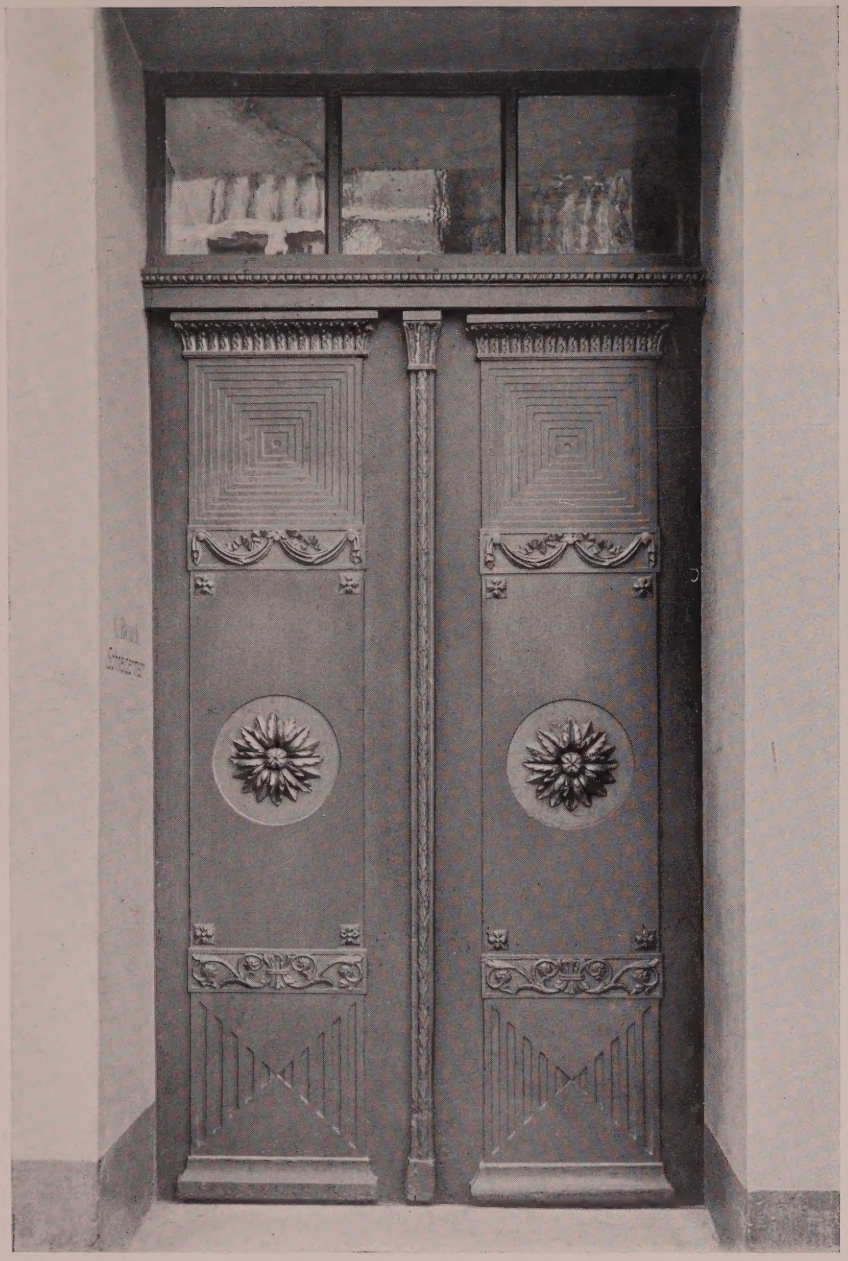

Abb. Nr. 109 a. Hundestraße Nr. 80. S. XXXIII.

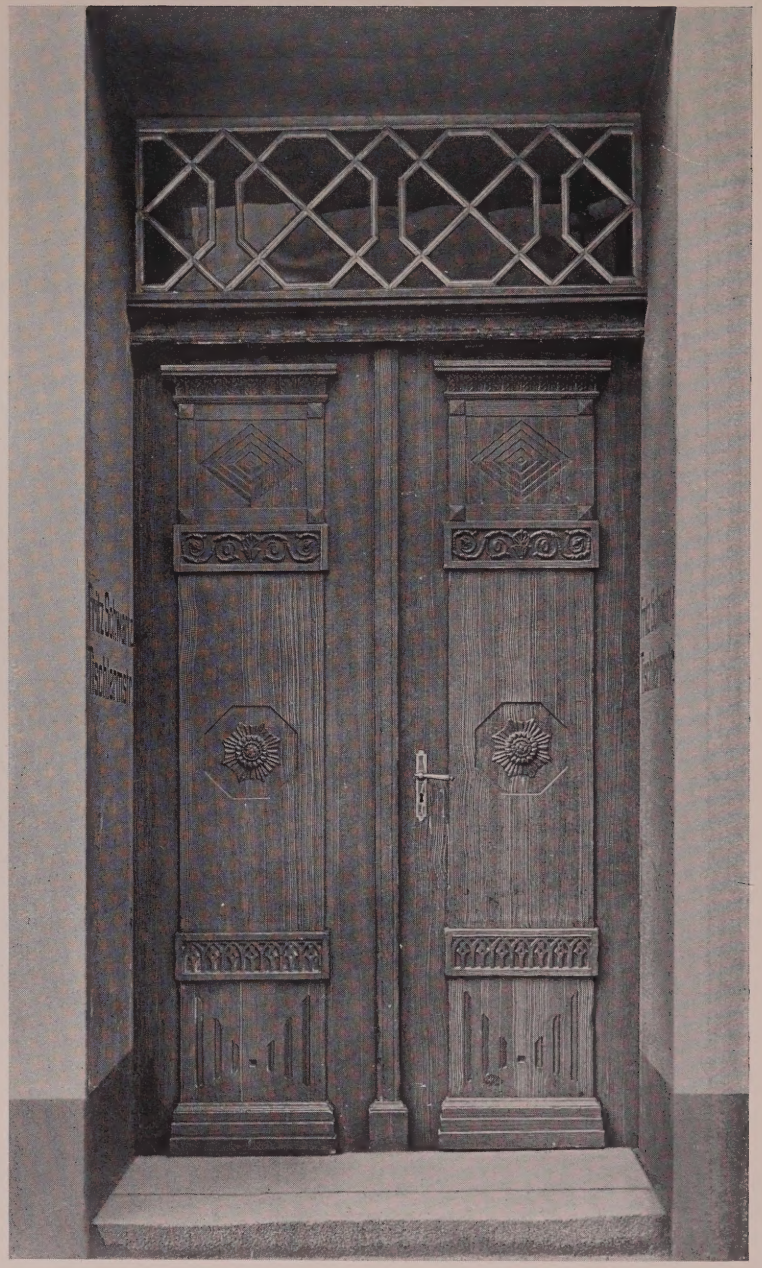

Abb. Nr. 109 b. Wahmstraße Nr. 62. S. XXXIII, XXXIV.

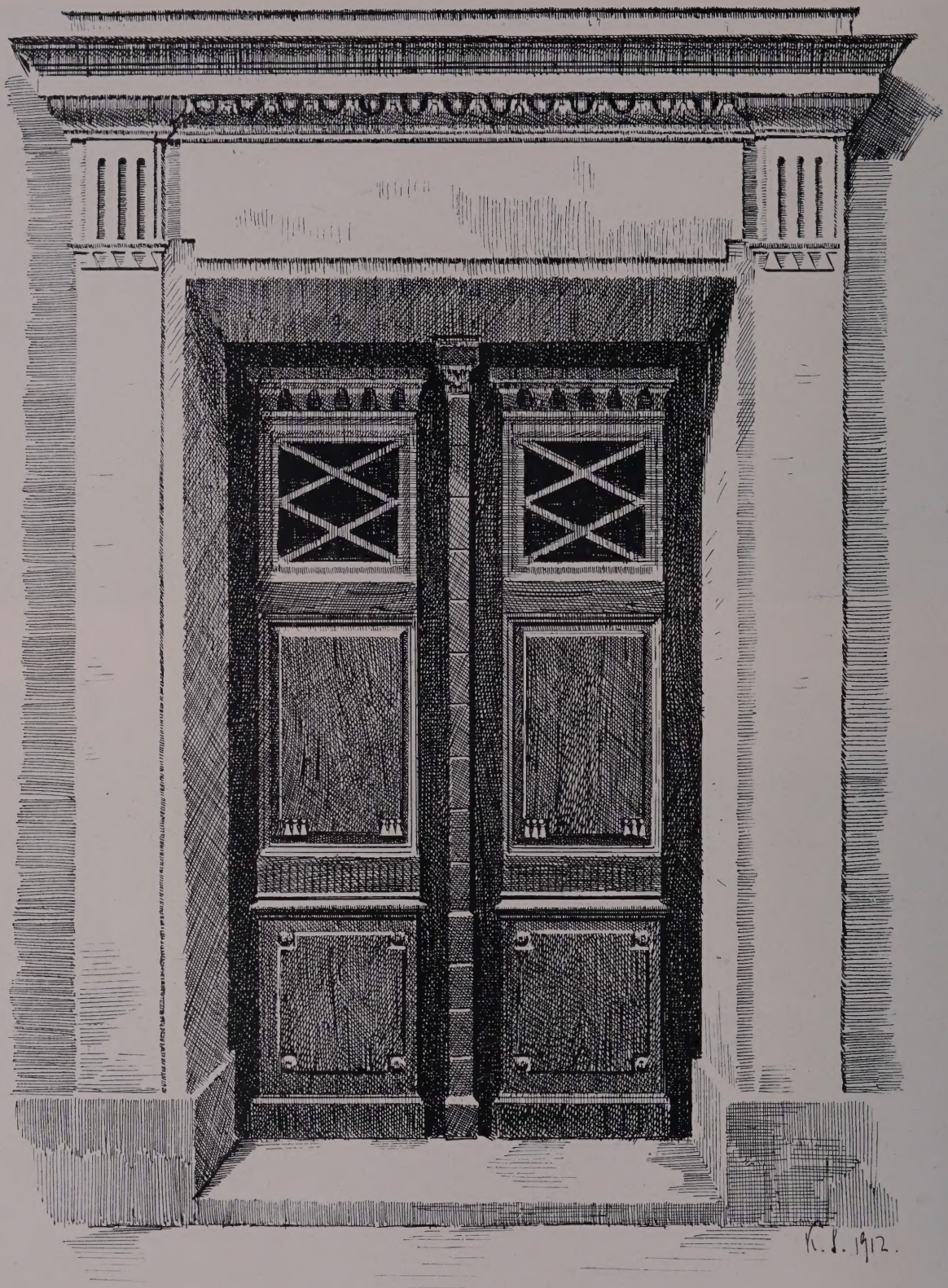

Abb. Nr. 110. Beckergrube Nr. 33, vor zwei Jahren abgebrochen. S. XXXIII.

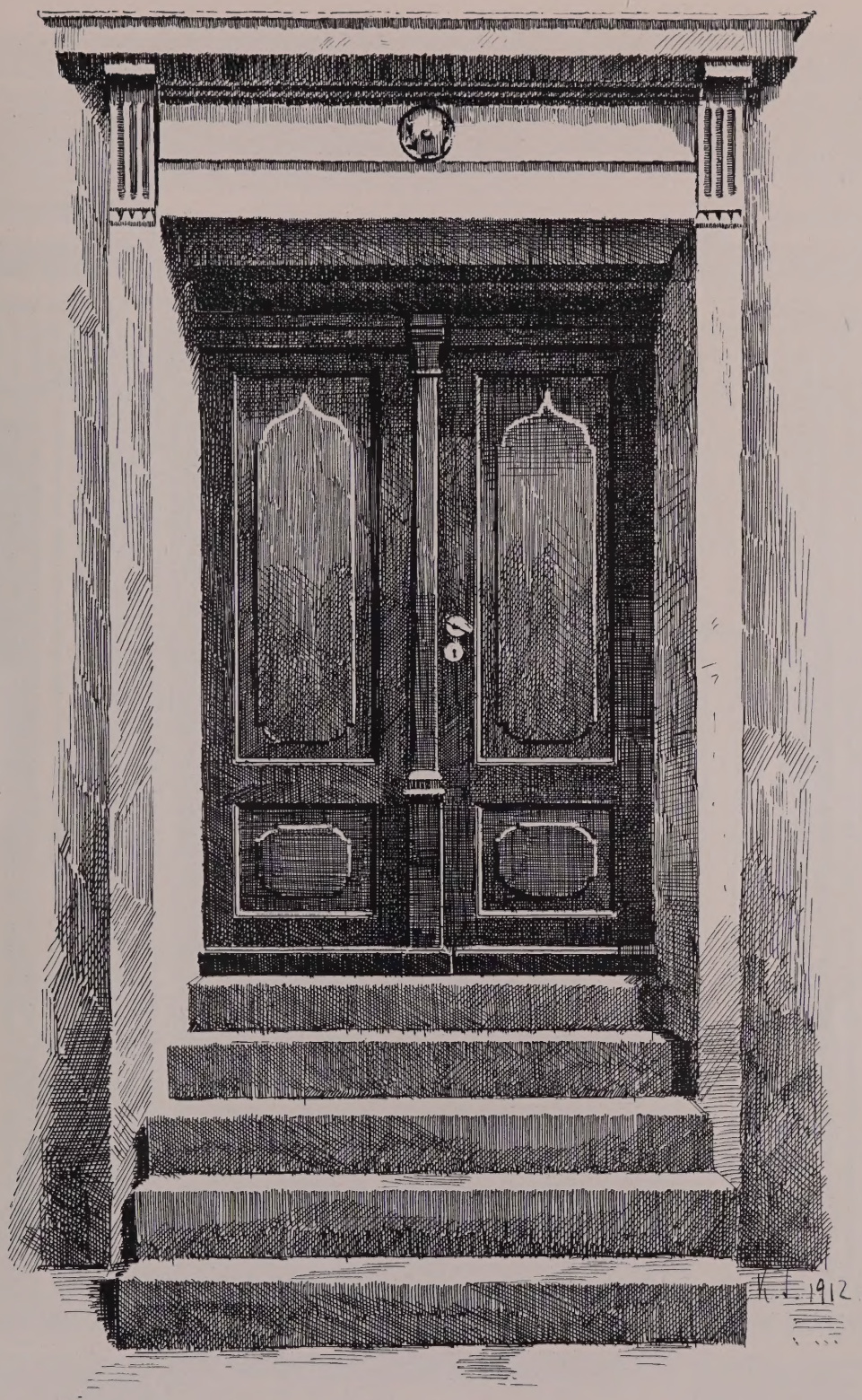

Abb. Nr. 111. Große Petersgrube Nr. 7. S. XXXIII. Tür. S. XXIX.

Abb. Nr. 112. Königstraße Nr. 85. S. XXXIII.

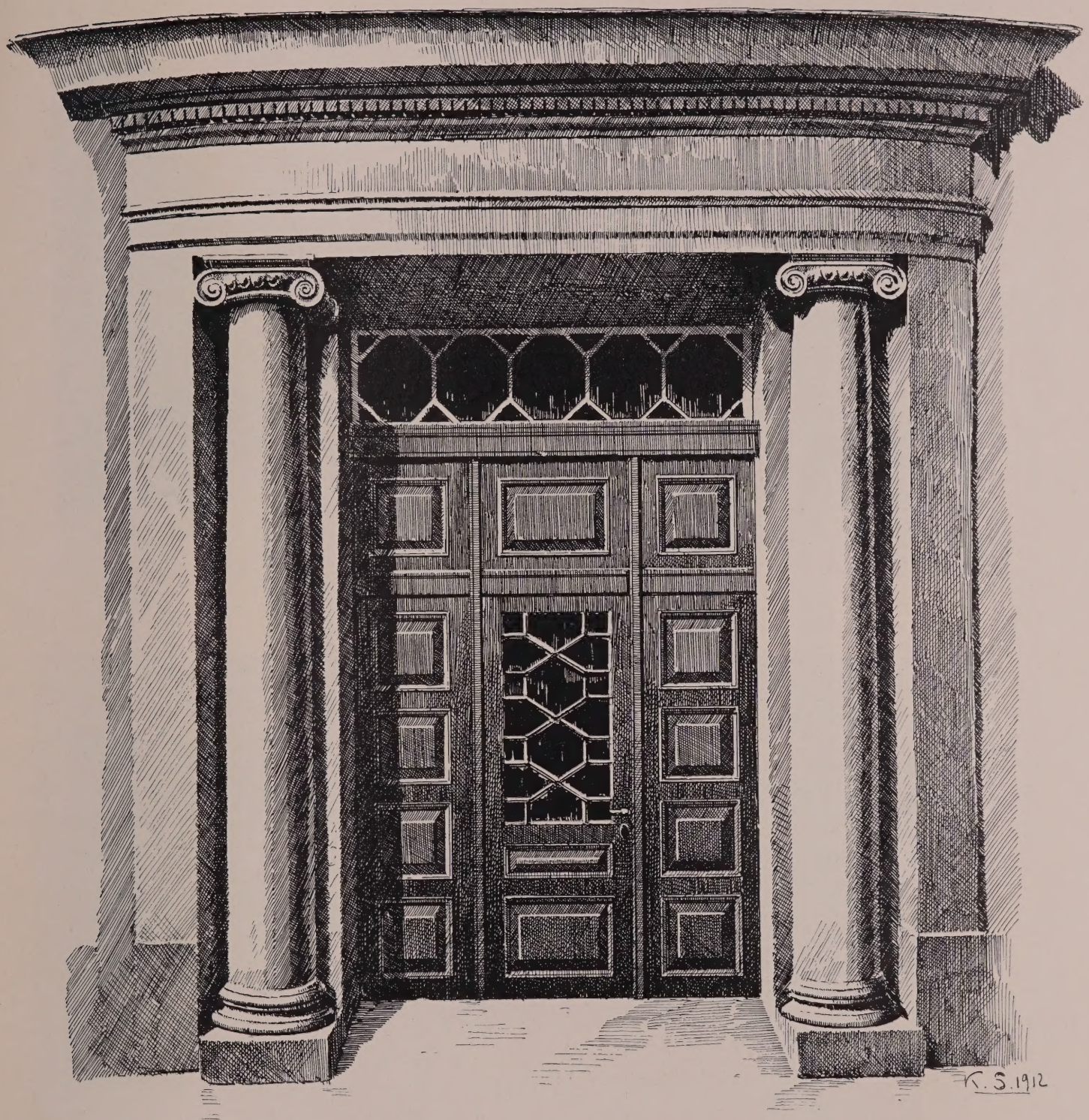

Abb. Nr. 113. Geibelplatz Nr. 2. S. XXXIII. Tür und Oberlicht. S. XXXVI.

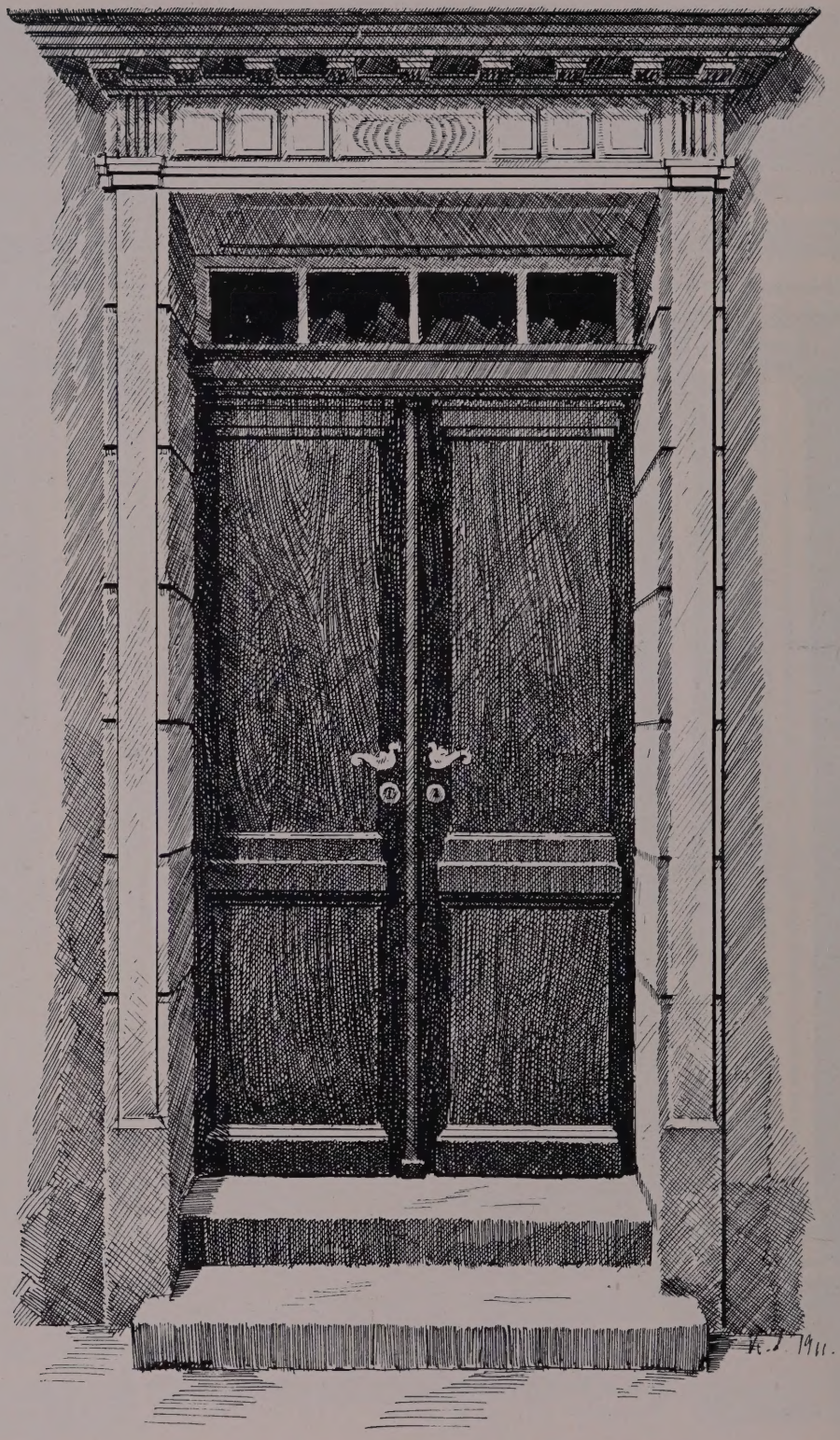

Abb. Nr. 114. Lichte Querstraße Nr. 5. S. XXXIII.

Abb. Nr. 115 a. Große Kiesau Nr. 1. S. XXXIII, XXXIV. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 115 b. Johannisstraße Nr. 58. S. XXXIV. Oberlicht S. XXXV.

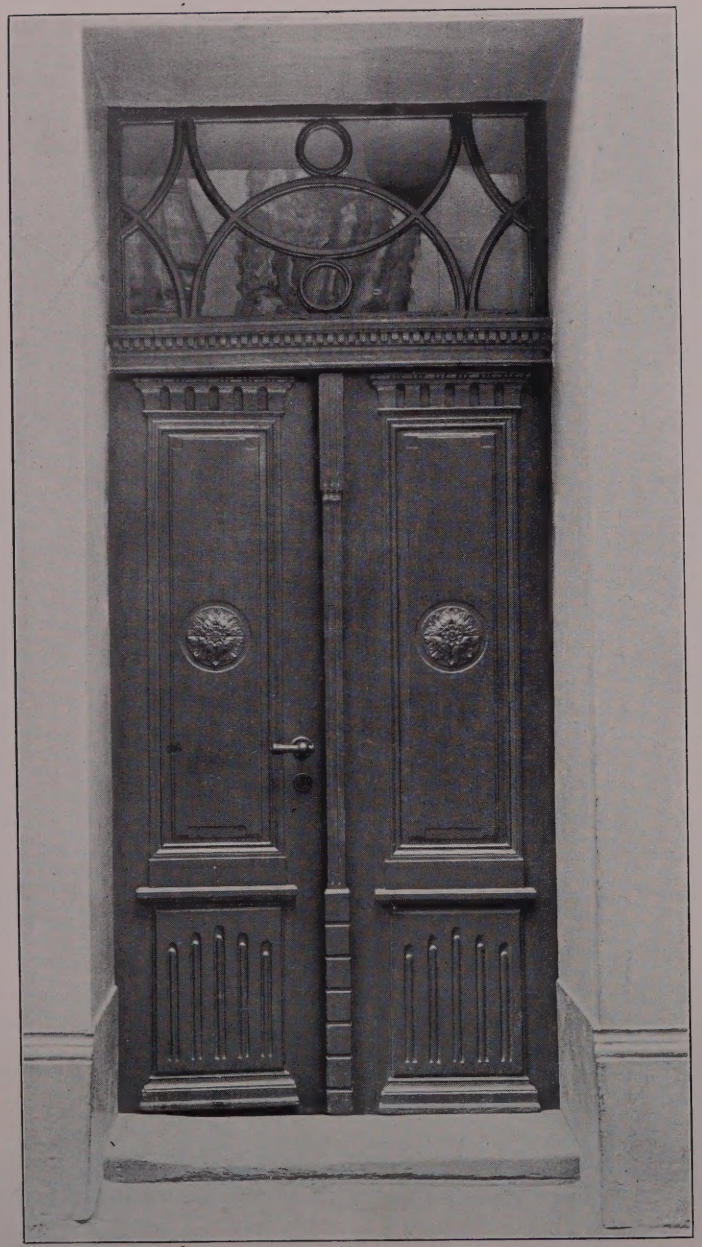

Abb. Nr. 116 a. Engelswisch Nr. 16. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 116 b. Braunstraße Nr. 17. S. XXXIV.

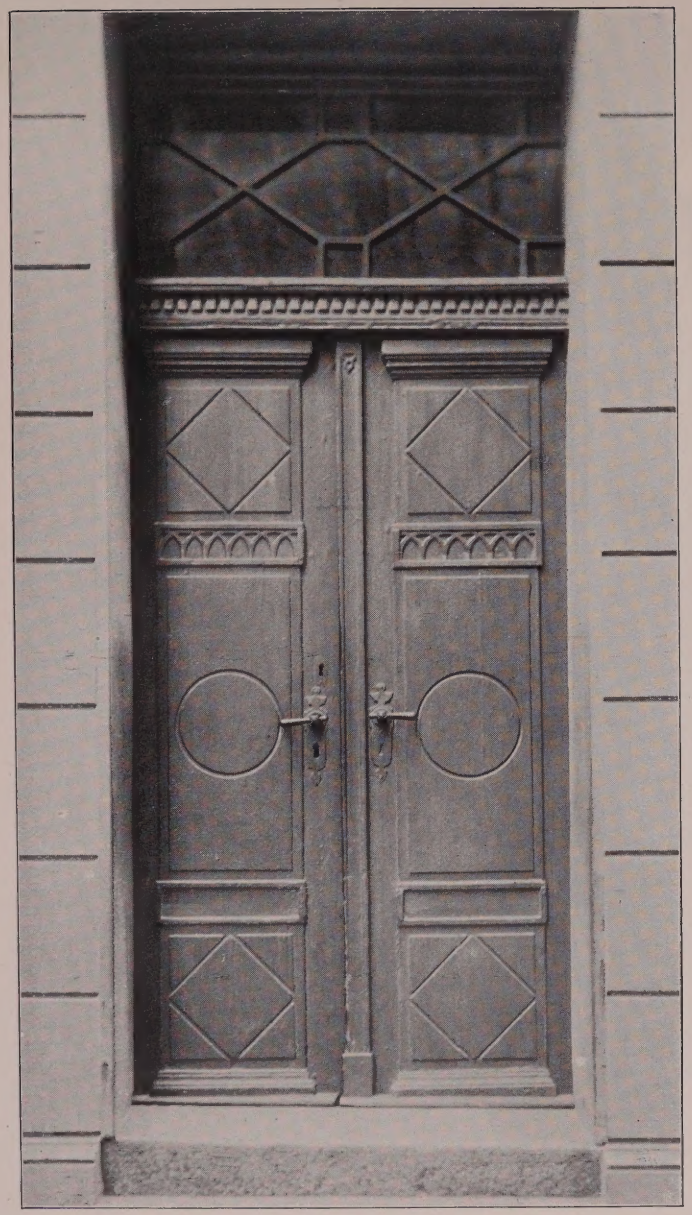

Abb. Nr. 117 a. Hinter St. Petri Nr. 9. S. XXXIV.
Oberlicht. S. XXXV.

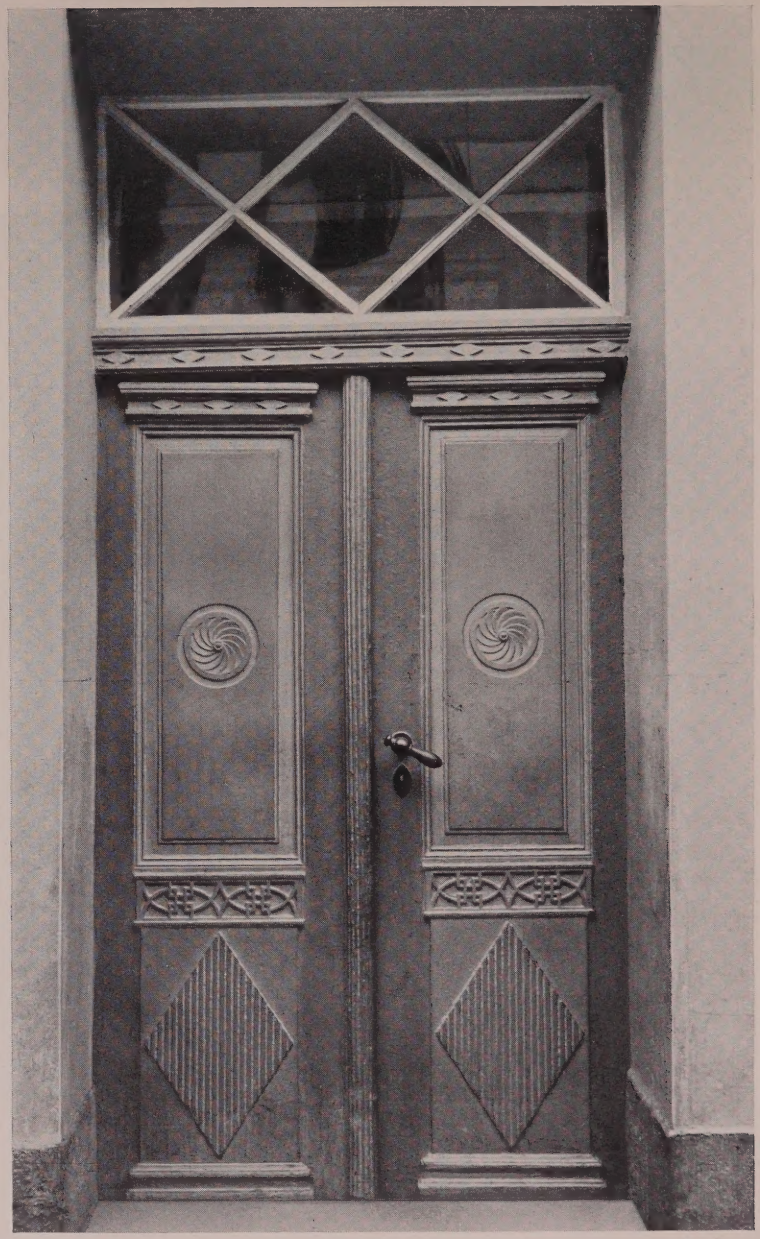

Abb. Nr. 117 b. Kleine Gröpelgrube Nr. 7. S. XXXIV.
Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 118. Große Altefähre Nr. 31. S. XXXIII. Oberlicht. S. XXXV.

Abb. Nr. 119 a. Große Kiesau Nr. 30. S. XXXIV.

Abb. Nr. 119 b. Schlumacherstraße Nr. 9. S. XXXIV.

Abb. Nr. 120. Böttcherstraße Nr. 17. S. XXXIV.

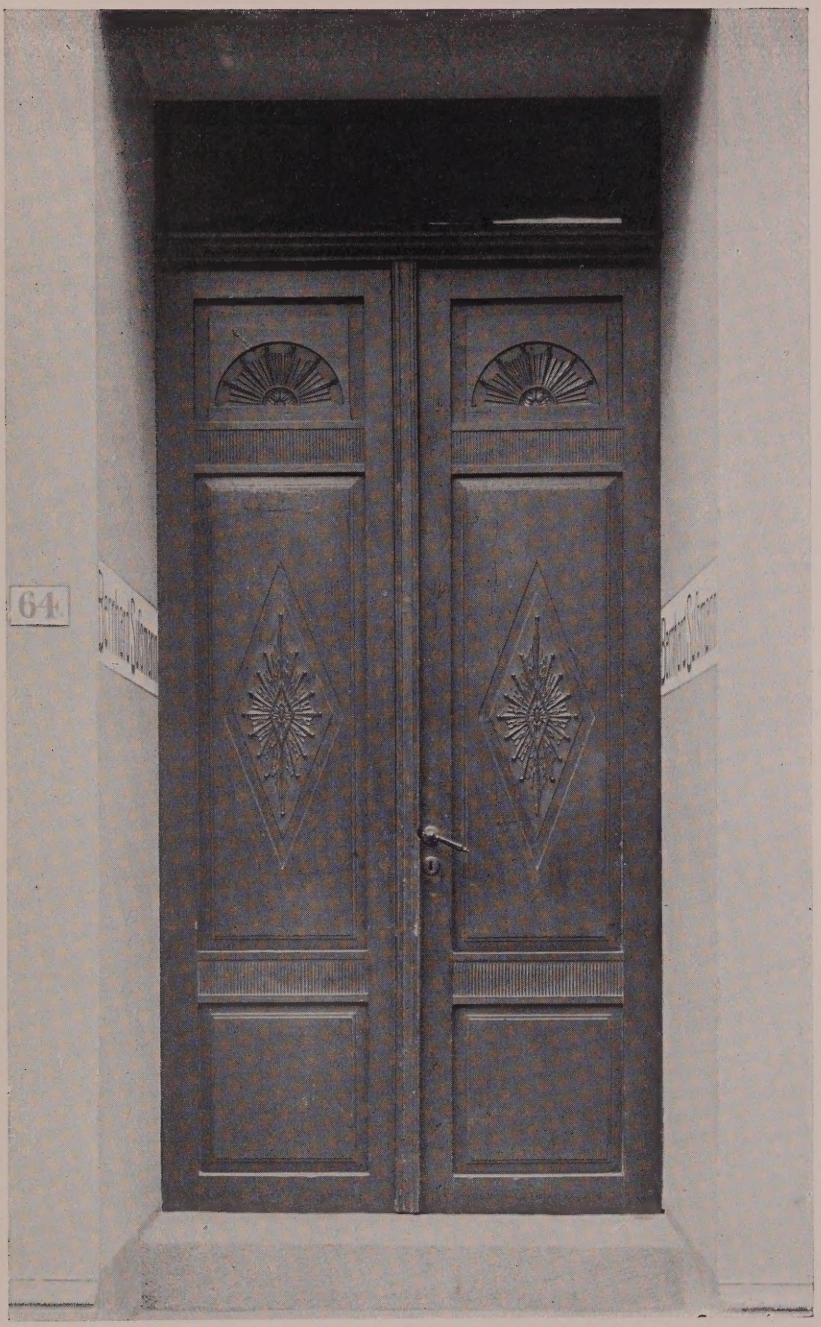

Abb. Nr. 121. Hüxstraße Nr. 64. S. XXXIV.

Abb. Nr. 122. Breite Straße Nr. 50. S. XXXVI.

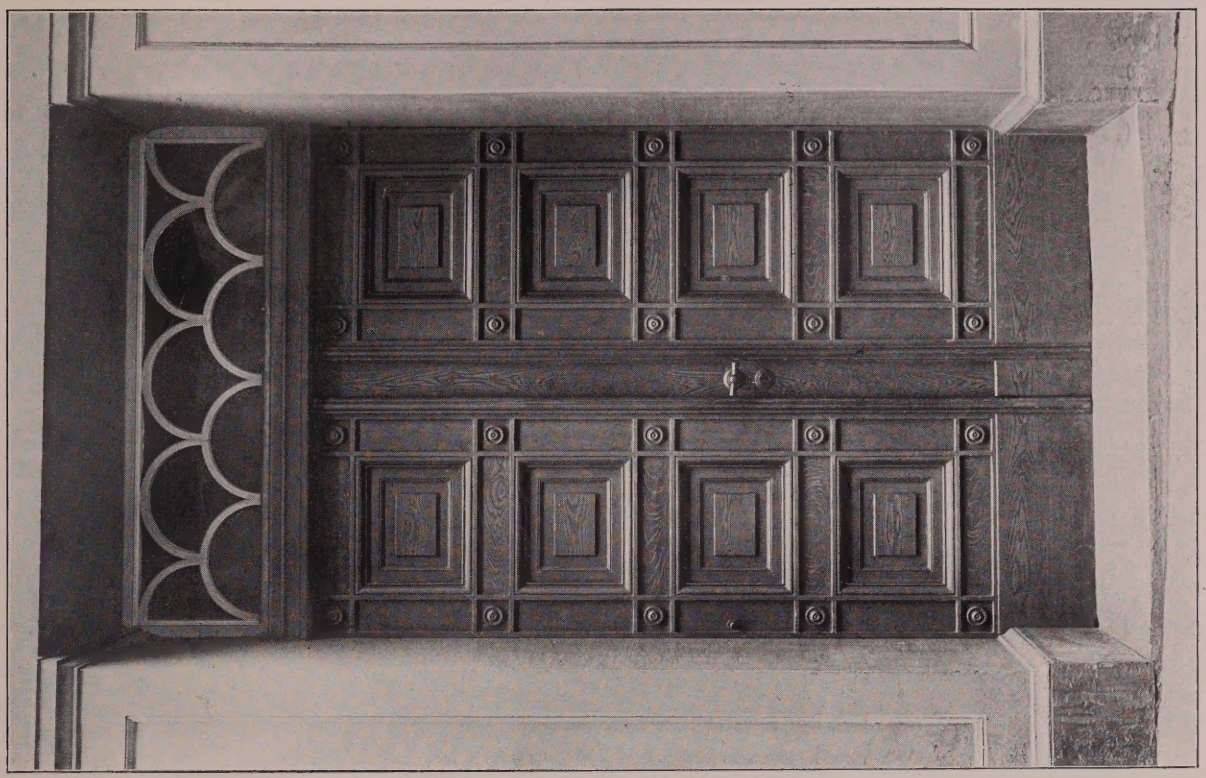

Abb. Nr. 123 b. Breite Straße Nr. 42. S. XXXVI.

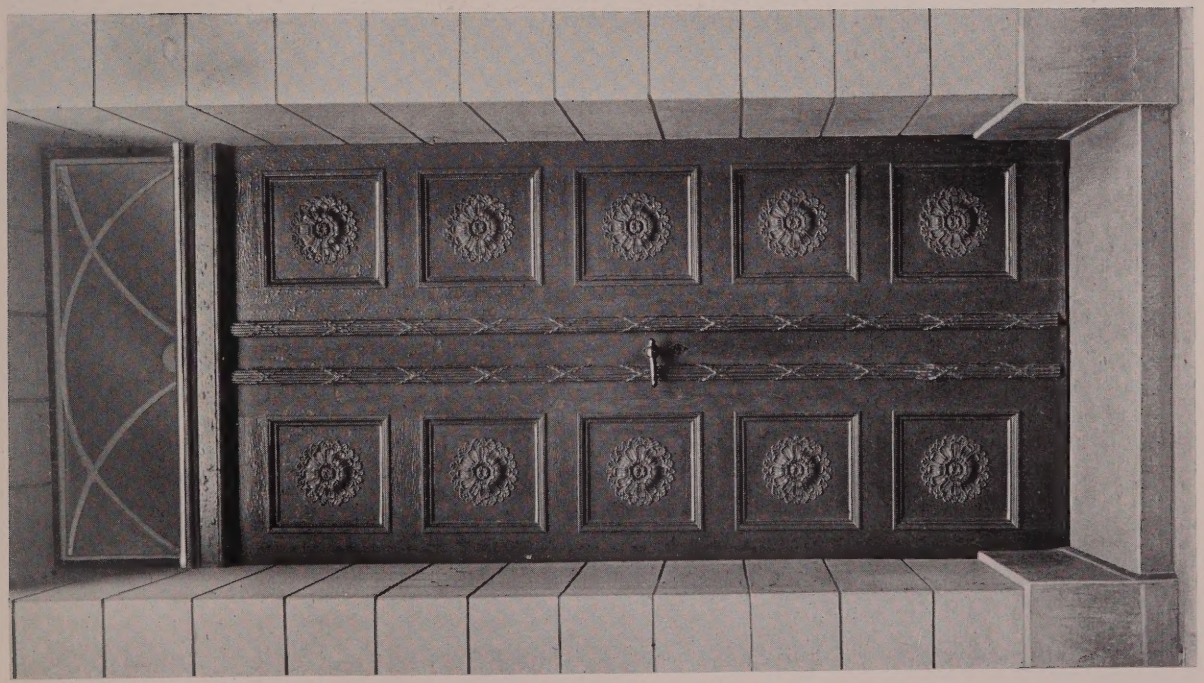

Abb. Nr. 123 a. Königstraße Nr. 36. S. XXXVI.

Abb. Nr. 124. Tor und Tür des Waisenhauses, Domkirchhof Nr. 7. S. XXXVI.

Abb. Nr. 125 a. Beckergrube Nr. 61. S. XXXVI.

Abb. Nr. 125 b. Königstraße Nr. 9. S. XXXVI.

Abb. Nr. 126. Ägidienkirchhof Nr. 1. S. IX.

Abb. Nr. 127. Einsiedelstraße Nr. 10. S. XXVIII.

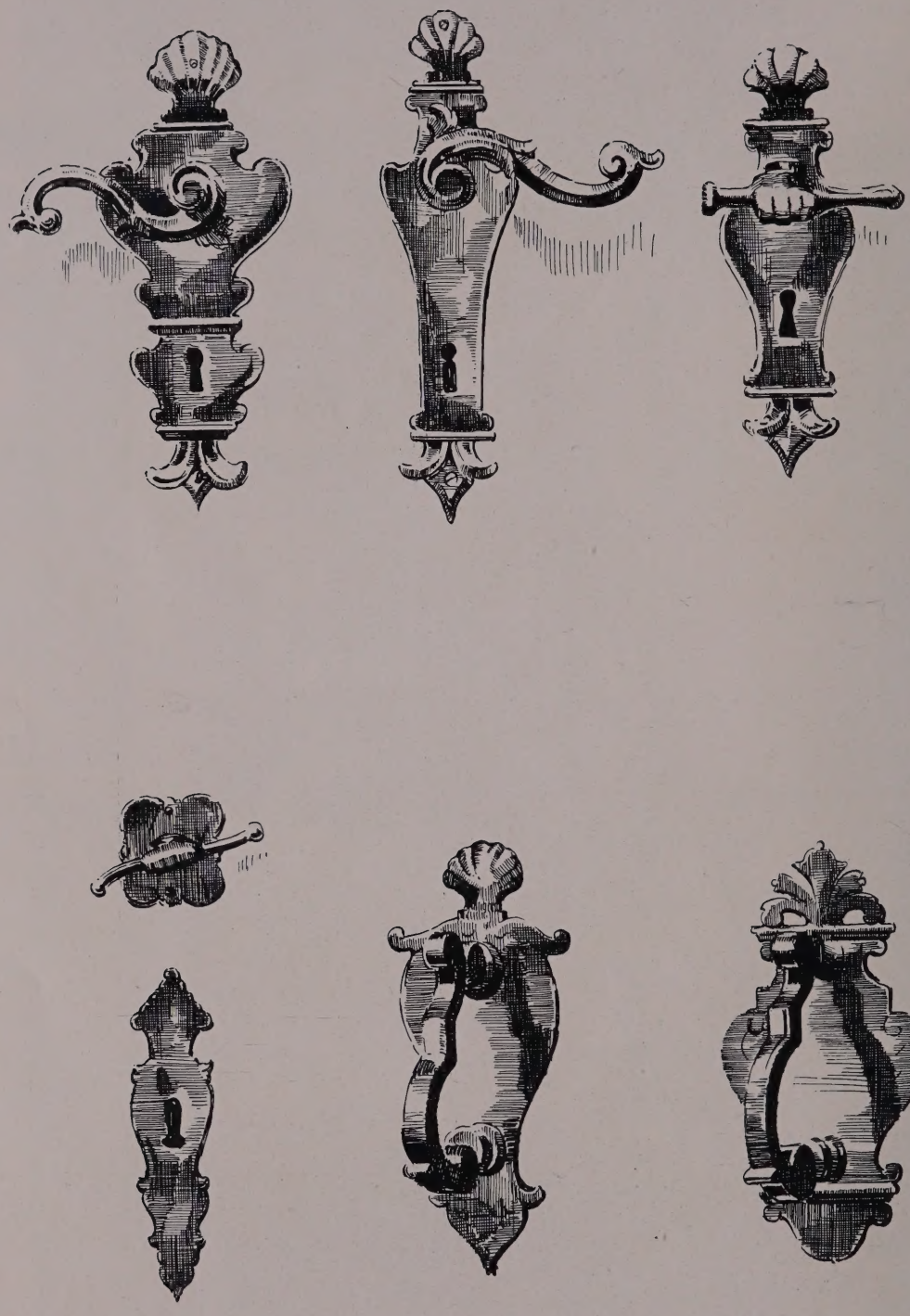

Abb. Nr. 128, Türdrücker und Türklopfer der Barockzeit. S. XXI, XXXI.

Abb. Nr. 129. Rokoko-Türdrücker und -klopfer.

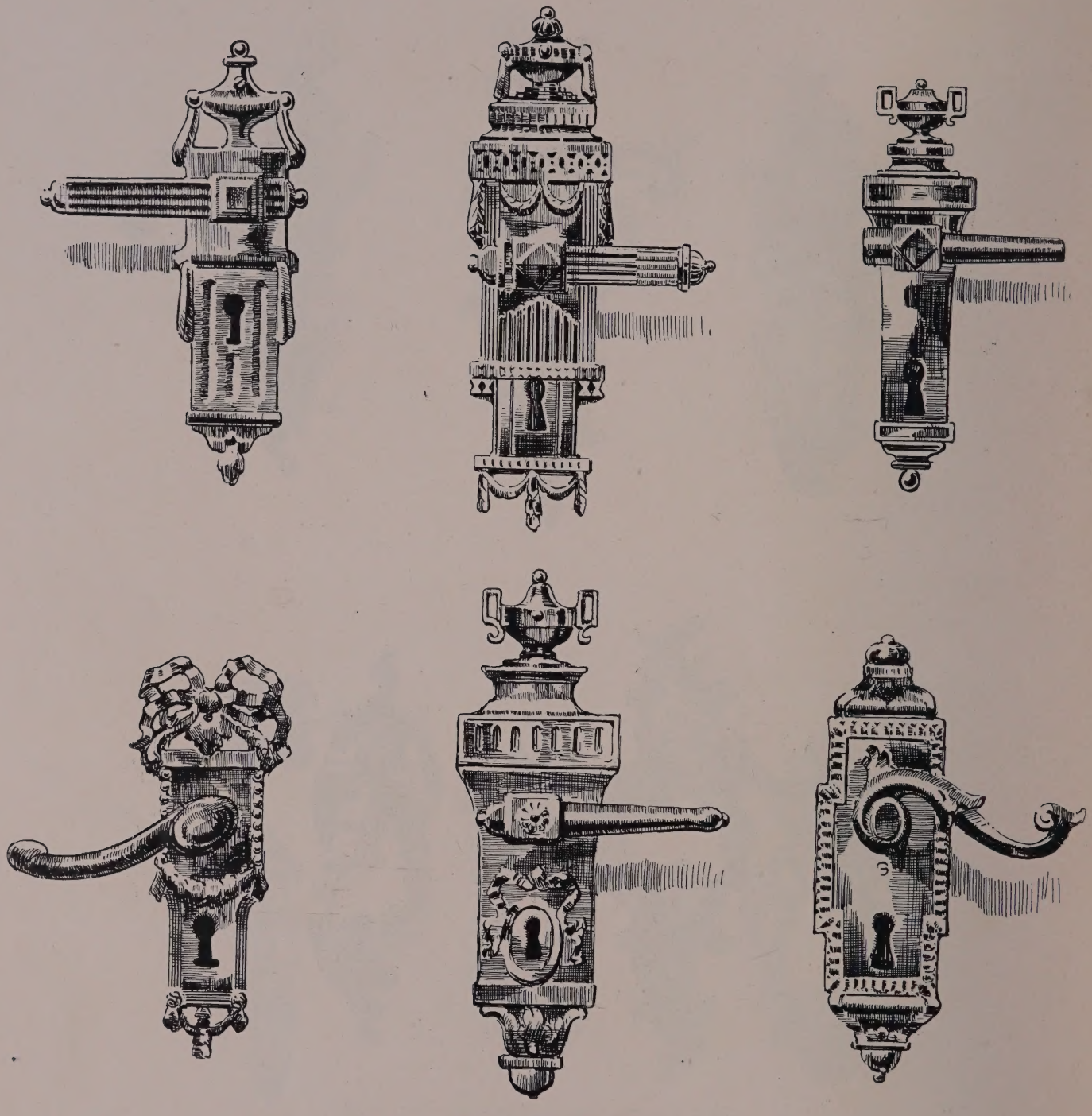

Abb. Nr. 130. Türdrücker aus der klassizistischen Stilperiode. S. XXXV.

85-B18911